

Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz



Sechster Band:
Die Handschriften
zur Geschichte der Grafschaft Glatz



Heft 1
Beschreibung der Handschriften
im Glatzer Ratsarchiv

Bearbeitet
von Professor Dr. Bretholz

Herausgegeben
vom Verein für Glatzer Heimatkunde



K 072854





39244



9-16

Vorwort.

Der Verein für Glatzer Heimatkunde unternimmt es mit diesem Hefte, die Herausgabe eines neuen Bandes der Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz zu beginnen und damit das große und in seinem Werte wohl erkannte Quellenwerk von Dr. Volkmer und Dr. Hohaus fortzusetzen. Aufgabe des neuen Bandes, dessen Herausgabe der um die Geschichte der Grafschaft so hoch verdiente Herr Schulrat Dr. Volkmer ausdrücklich billigt, wird es sein, das Handschriftenmaterial in und außerhalb der Grafschaft nach Wert und Bedeutung ausführlich zu beschreiben, sodaß dem Geschichtsforscher und Geschichtsfreund der ganze Inhalt jeder einzelnen Handschrift klar ersichtlich wird. Die Herausgabe des 1. Heftes ist möglich geworden dadurch, daß der Verein die wertvolle Kraft des Landesarchivars i. R. Herrn Prof. Dr. Bretholz aus Brünn gewinnen konnte. Ob und wie schnell es gelingen wird, den ganzen Band herauszugeben, wird von den Umständen abhängen.

Im Januar 1926.

Verein für Glatzer Heimatkunde.



I.**Stadtbuch von 1324—1412.**

Pergamentband in Folio (31 : 23 cm) mit 159 Blättern, doch ist Blatt 119 herausgeschnitten; sehr starke mit rotem Leder überzogene Holzdeckel, deren Ränder ringsum in Eisen gefaßt sind, drei feste, über den Rücken laufende, dort, um das Öffnen des Buches zu ermöglichen, bewegliche Eisenbänder, die vorne in Schließen auslaufen, von denen zwei abgebrochen sind. Der ganze Band besteht aus 18 Lagen; die ersten 9 haben je acht Blätter, „Quaternionen“ (fol. 1—72), die 10. sieben Blätter (fol. 73—79), die nächsten drei, 11., 12., 13., sind regelmäßige Lagen zu je zehn Blättern, „Quinternionen“ (fol. 80—109), die 14. hat, wie schon erwähnt, von Blatt 119, das die Fortsetzung des Textes von Blatt 118 trug, nur noch einen Falz (fol. 110—119), die folgenden vier sind regelmäßige Quinternionen: Lage 15 = fol. 120—129, 16 = 130—139, 17 = 140 bis 149, 18 = 150—159. Die Handschrift zeigt eine durchlaufende, in der Mitte jedes vorderen Blattes angebrachte Foliierung, die von 1—145 von alter Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben ist, von da bis zum Schluß von einer Hand des 19. Jahrhunderts ergänzt wurde. Von der gleichen alten Hand, wie die volle Übereinstimmung der Ziffernformen beweist, sind die Blätter 9 bis 70 am linken oberen Rand der Rückseite des Blattes mit 88—148 foliiert, wobei die Ziffer 104 zweimal hintereinander, auf fol. 25 und 26, geschrieben wurde. Schließlich ist die zweite Lage auf der Vorderseite von fol. 9 links oben mit „decimus“ signiert, also als 10. Lage bezeichnet und so fort die Lagen 3—10 auf den Folien 17, 25, 33, 41, 49, 57, 65 und 73 mit „undecimus“ bis „decimus octavus“. Die Schrift und Tinte der Lagenbezeichnung ist verschieden von der der beiden Foliierungen. Der jetzt 2. Lage sind somit einmal neun Lagen vorgegangen, beziehungsweise dem jetzigen Blatt 9 (= alt 88) ehemals 87 Blätter, das wären zu Quaternionen (8 Blätter) gerechnet und das erste Blatt als Um-

schlagblatt nicht mitgezählt, elf Lagen. All das läßt auf zweimalige schwere Verluste des ursprünglich viel umfangreicheren Kodex schließen.

Die Holzdeckel sind inwendig mit Papier überzogen, in den oberen ist eine kreisrunde Aushöhlung von 4 cm Durchmesser gemacht und in diese das grüne Stadtsiegel eingelassen. Die Blätter haben 35 oder 36 mit Tinte gezogene Linien und sind durch Längslinien in zwei Spalten geteilt. — Auf dem oberen Deckel auf altem aufgeklebtem Zettel: „Ein Fundations-Zinsbuch von Anno 1324. — Ad Sectionem I, Tit. VII, Subsect. II, Subdivis. —, No. 5“ (vgl. unten bei Handschrift Nr. LXI). — Auf dem Rücken ein Zettel mit der neueren Aufschrift: „Stadtbuch von 1324—1412“.

Die Eintragungen — durchwegs in deutscher Sprache, nur die Notizen über die Wahlen der Ratsleute und Schöffen, Überschriften, Randbemerkungen und einige wenige chronistische Angaben sind lateinisch — die die mannigfachsten Rechtsgeschäfte betreffen, beginnen mit dem Jahre 1324 (fol. 1) und reichen bis 1412, ohne daß aber die Anlage der Handschrift in das erstere Jahr gehört, was auch der Einleitungssatz auf fol. 1 zu beweisen scheint: „Nota quod istum librum conscripsimus de libro et quaternis antiquis de verbo ad verbum, prout ibi continebatur“.

Vgl. Dr. Volkmer, Das älteste Glatzer Stadtbuch 1324—1412. Im Auszuge bearbeitet. Mit Register von Dr. Hohaus, Band IV der „Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz“, Habelschwerdt, 1889, 220 S. — Dsl., Bestimmungen über die Glatzer Stadtratssitzungen v. J. 1399, in „Glatzer Heimatblätter“, Jg. 1918, S. 1 ff. — Dsl., Mildtätige und gemeinnützige Vermächtnisse und Stiftungen im ältesten Glatzer Stadtbuch, ebda. S. 37 ff. — Dsl., Bau- und wegerechtliche Maßnahmen und Verfügungen des Glatzer Stadtrates in alter Zeit, ebda. Jg. 1919, S. 25. — E. Maetschke, Beiträge zur Entstehung und Entwicklung des Stadtbuches von Glatz, in „Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens, Bd. 54 (1920), S. 91 ff. — F. Schubert, Das älteste Glatzer Stadtbuch (1316—1412), Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 45 (1925), Germ. Abt., — mit irrigen Angaben.

II. Stadtbuch von 1412—1466.

Papierband in Folio (30 : 16 cm) mit 257 Blättern, Wasserzeichen: Kreis mit durchgreifendem Strich, an

dessen oberem und unteren Ende ein schräges Kreuz; Einband: mit ungefärbtem Leder überzogene Holzdeckel, fünf starke Buckel oben und unten, zwei Schließen, die untere abgerissen. Auf dem oberen Deckel ein alter Zettel aufgeklebt mit: „Anno 1413“, auf dem Rücken auf Zetteln, alt: „Acta civilia ab anno 1412—1432“, „Nr. I“, neu: „Stadtbuch von 1412—1466 (1432)“. Vor der ersten Lage ein altes Pergamentblatt mit späteren Eintragungen, wie: „Juramentum pincerne, Jur. braxatorum 1487, Melczer, braseatorum iurament 1520, cancellarii iurament 1506“ und anderes von 1463, 1501, 1487.

Folio 1 beginnen sofort die Eintragungen über Käufe, Verkäufe und anderweitige vor dem Rat abzuschließende Rechtsgeschäfte der Bürger; die erste trägt die Überschrift: „Domini Johannis Czotebruch super $\frac{1}{2}$ mr. census super domo Laurencii fabri“ und schließt: „Dat. a. d. MCCCCXII, sabbato post festum circumcisionis domini n. Jesu Christi“; ähnliche Regesten oft bald als Überschriften, bald am Rande. Die allermeisten Eintragungen beginnen mit der Formel: „Dise schrift bewert, das vor uns (obgenannten Schepphen) in geheget ding komen ist (sint) . . .“ Fol. 9—14 sind leer, dann setzen sich die Eintragungen regelmäßig, von einer Hand geschrieben fort bis fol. 144, wo eine zweite mitzuschreiben beginnt; fol. 24 v. beginnen die Eintragungen von 1413, fol. 27 die von 1414 usf., meist sind auch die Ratserneuerungen mit den Namen der neuen Schöffen vermerkt. Fol. 166 v. schließen die Eintragungen des Jahres 1438, fol. 167 beginnen solche von 1456, fol. 186 v. schließen sie mit dem Jahre 1467; fol. 187 v. bis 195 finden sich solche von 1482 ff.; fol. 196—204 sind leer, fol. 204 v. stehen Nachträge von 1443 angefangen; fol. 215 v. eine Urkunde K. Karls IV. ddo. Nürnberg 1361, Dez. 15 betreffend die regulierten Chorherrn (vgl. Volkmer I, 175, nach dem Original), fol. 216 v. die des Hannus Glaubus von 1417 (ebenda II, 88, nach dieser Quelle), fol. 217 die des Landrichters Niclas Parwin von 1412 (eb. II, 48, nach dieser Quelle) und so fort bis 1434, mit Nachträgen bis 1462. — Viele dieser Eintragungen sind, wie schon oben angedeutet, kurz registriert von Volkmer, Geschichtsquellen Bd. II, mit dem Vermerk: „Zweites Glatzer Stadtbuch“, vgl. Bd. II, S. 47 ff.

III. Stadtbuch von 1414—1544.

Pergamentband in Folio (34 : 25 cm) mit 124 Blättern, in starke mit rohem Leder überzogene Holzdeckel gebunden, die Ränder durchwegs in Eisen gefaßt, eiserne Buckel und ebensolche beschädigte zwei Schließen. Die einzelnen Lagen sind nicht bezeichnet, scheinen aus je fünf Doppelblättern zu bestehen, sind aber infolge starker Heftung nicht festzustellen. Eine alte Folierung reicht nur bis fol. 28, dann von neuerer Hand fortgesetzt (Blatt 23 ist doppelt gezählt, 25 als 45 bezeichnet und ähnliche Ungenauigkeiten). Die Blätter zeigen bald 36, bald 37, bald 38 Zeilen und sind zwispaltig beschrieben. In die Innenseite des oberen Deckels ist das runde grüne Stadtsiegel eingelassen, wie bei Nr. 1. — Auf dem oberen Deckel: „Ad sectionem I, Tit. III, Subsect. I, Subdivis. II, Nr. 2“, am Rücken: „Pergament-Stadtbuch. 15. Jhd.“

Fol. 1 ist leer, die Eintragungen beginnen fol. 2 v. mit „Dyse schrifft bewerd, das vor gehegt ding komen ist dy toguntliche frouwe Margaretha, Jacob Selphars tochter . . . Act. anno dom. 1414, in vig. s. Egidii circa scabinos . . .“, fehlt, wie viele andere Eintragungen dieser Hs., bei Volkmer; was er verzeichnet, führt er an als aus dem „Glatzer Pergamentbuch“ stammend; vgl. Bd. II, S. 72 ff.

Fol. 21: Nachtragungen von 1526 und 1532; fol. 21 v. beginnen solche von 1440, nach 1500 sind:

Fol. 27: Notiz über die Reise der Glatzer Ratsherren nach Prag 1530 (mit tschechischer und deutscher Landtafeleintragung v. 1506).

Fol. 27 v.: a. d. 1531 hat die Stadt lassen machen den neuen Seyger und Merten Schlosser hat ihn gemacht, hatt die Stadt ihm dorvor gegeben 70 ss, und den alten Seiger dorzu fertig zu halden, was daran geprechen wird, sein Leben lang.

Fol. 27 v.: Verkauf und Abtretung der Herrschaft Glatz von Georg, Albrecht und Karl, Herzogen zu Schlesien und Münsterberg an Ulrich Graf zu Hardeck. 1501; Huldigung 1501, Fer. I. nach Jacob.

Fol. 28: Abtretung der Grafschaft von Ulrich an Johann Graf zu Hardegk. 1515, Donn. nach Natalis Christi.

Fol. 28 v.: Abtretung der Grafschaft an Christoph Graf zu Hardegk. 1537, Sept. 11.

Fol. 29: Huldigung für K. Ferdinand I. O. D.

Fol. 29: K. Ferdinand I. verständigt die Grafschaft, daß er sie pfandweise Johann v. Pernstein überlassen habe. 1537, Aug. 30., Prag.

Fol. 30: Die Stadt und Jacob Edeler. 1537, Fer. III. nach Michaelis.

Fol. 30: Vertrag mit den Vorwerkern. 1537, Fer. III. nach Barbara.

Fol. 30 v.: Peter Küppersdorfs, geschworenen Stadtvoigts zu Glatz, Rede in Rechtssachen zwischen den Bilern und Tstischwitzern einer- und Joachim Daniel anderseits. 1534, Samstag vor Lichtmeß.

Fol. 41: Abtrag (Abbitte) des Walten Gerbers gegen den Stadtrat. 1538, Freitag nach Dreikönigstag.

Fol. 31: Ratsbeschluß wegen Erbschaft (Gerade) einer Tochter nach ihrer Mutter. 1543, Jan. 26.

Fol. 31 v.: Ankauf der Bauern von Schweidlersdorf, Rückers und zur Heide von den Ulersdorfern. 1538, Jacobi.

Fol. 31: Von Mauern zwischen Nachbarn, Ratsbeschluß 1397, Fer. VI. post Maria Magdalena (s. Volkmmer I, 285).

Fol. 32: Ordnung mit den Steinmetzen, Maurern, Zimmerleuten, Zureichern und Tagelöhnern. 1542.

Fol. 32 v.: Kloster auf dem Sand vor der steinernen Brucken betreffend. 1543.

Fol. 33: Steuer wider den Türken. 1542, 1543.

Fol. 33: Abschied (Bescheid) der k. Majestät Kammeramt den „Geschickten“ der Stadt Glatz. Prag 1544, Jan. 15.

Fol. 33 v: Vorsorge K. Ferdinands I. wegen der Steuer. Prag 1544, Jan. 8.

Fol. 34: Notizen über abgeführte Steuern. 1544.

Fol. 34: Pflasterung in der Taverne. 1544.

Fol. 34 v. leer bis 119, viele Blätter überdies herausgeschnitten, nur fol. 86—90 Nachträge von 1412, 1418, 1410, 1458.

Fol. 121 ff.: Urkunden von 1434, 1435, 1387, 1432 usw.

IV. Stadtbuch von 1466—1499.

Papierband in Folio (29 : 16 cm) mit 1—126 und 1—175 Blättern (nicht sehr genauer Zählung), Wasserzeichen wie bei Nr. 2; Einband: mit gepreßtem braunem Leder überzogene Holzdeckel, messingene Ecken, Buckel, beschädigte Schließen. Am Rücken Zettel mit: alt „I“, neu „Stadtbuch von 1466—1499“. Auf dem inneren oberen mit Papier überklebten Deckel Indexvermerke, am Schluß ein Pergamentblatt mit allerlei Notizen bis 1523. Die ersten nicht foliierten Blätter tragen verschiedenartige kurze Eintragungen von 1523, 1529, 1537, „Steuer wider den Türcken 1542, 1544“. Fol. 1 beginnt: „Anno dom. MCCCCLXVI. acta infrascripta gesta sunt“, die meisten Eintragungen beginnen wieder: „Dise schrift bewert, das . . .“. Für die Topographie der Stadt, kulturgeschichtliche Verhältnisse, die Judenschaft hierselbst u. a. m. überaus zahlreiche und wichtige Notizen und Nachrichten; fast regelmäßig sind auch die Ratserneuerungen vermerkt.

Fol. 173: „Acta sequentia libro ligato in albo pergamento require“.

Von Volkmer, *Geschichtsquellen*, Bd. II., vielfach aber keineswegs vollständig benützt mit dem Vermerk: „Glatzer Stadtbuch 1466—1499“ (s. II, S. 192 u. sonst).

V. Stadtbuch von 1499—1526.

Papierband in Folio (30 : 16 cm) mit 506 Blättern, Wasserzeichen: der Ochsenkopf mit Schlange am Stab; Einband: mit gepreßtem braunem Leder überzogene Holzdeckel, messingene Ecken, Buckel, beschädigte Schließen. In den oberen inneren Deckel, wie bei Nr. 1 das rote runde Stadtsiegel eingelassen, daher die Handschrift auch „das rote Siegelbuch“ heißt. Auf dem Rücken: „Stadtbuch 1499—1526“.

Fünf Vorblätter, auf dem ersten das Bekenntnis des Bartel Weiner, der Obwaldin Mann, der bezichtigt wurde, das Sakrament geschmäht zu haben, daß er dem katholischen Glauben treu ergeben sei, von 1523, Fer. III. post Letare; auf dem fünften: Einigkeit und Ordnung in der Gemeinde Eisersdorf, 1542.

Fol. 1: Acta magistrorum civium anno 1499 sequuntur inchoando circa festum assumptionis Mariae.

Fol. 4: Anno 1500 variatum est consilium et ad officium scabinatus ordinati sunt subscripti. Folgen die 12 Namen. Diese Ratserneuerungen wiederholen sich von Jahr zu Jahr.

Es folgen dann die verschiedenartigsten Rechtsgeschäfte, die vor dem Rat durchgeführt wurden, darunter sogenannte Literae nationis über eheliche Geburt und Abstammung nach „deutscher Art nach christlicher Ordnung“ z. B. fol. 16 v., 143 v., 152, fol. 283 eine Recognitio natiuitatis des Tschepan in Halbendorf in tschechischer Sprache vom J. 1520 ohne diese oder entsprechende Bemerkung. Sehr viele Eintragungen betreffen die Käufe von Gerichten „empcio iudicii“ z. B. in Plomnitz 1527 (fol. 189), Tolmetschdorf 1529 (fol. 244), Weißbrot 1519 (fol. 260 v.), Wisza = Wisen 1521 (fol. 307 v.), Viltsch 1521 (fol. 316), Eisersdorf 1524 (fol. 417) u. a. m.

Ferner fol. 345 v.: Johannes Zack Erzbischoftums zu Prag durch das erwürdig Capitel Administrator, Propst zu Lutenbercz, der Künste und Rechte Doctor 1522; fol. 360: Empcio Valentini Kongesdorf, unser Stadtschreiber 1523; fol. 504: Vertrag derer von Neiße mit Hans Seideln ihrem Feinde 1526. u. s. f.

Volkmer bringt einige Eintragungen, s. Bd. II, S. 506, „Glatzer Stadtbuch. 1499—1526“.

VI. Stadtbuch von 1562—1567 (1599).

Papierband in Folio (32 : 16 cm) mit 424 Blättern, einige später eingefügte nicht mitgezählt; Wasserzeichen: der Eber und Figur mit Schwert in der Rechten im Kreis; Einband: mit weißem gepreßten Leder überzogene Pappendeckel, die Verschleißbänder am Seiten-, oberen und unteren Rand abgerissen. Auf dem Rücken mehrere Zettel aufgeklebt: alt „Acta civilia de a. 1562—1567. Nr. 25“, „Nr. 5“, neu: „Stadtbuch 1562 bis 1567“.

Fol. 1 beginnt mit: „Annus millesimus quingentesimus sexagesimus secundus“ und der Überschrift: „Nickell Krause keufft von Paull Scheibigenn (ein Haus)“, doch sind mitten zwischen die Eintragungen dieses Jahres auch viele aus späteren Jahren eingeschoben. — Fol. 68 v. beginnt das Jahr 1563; darunter beachtenswert:

Fol. 74: Der Stadtrat von Glatz kauft von Weißers Erben das Gut Steinewitz um vierthalbtausend Meißn. Groschen. ddo. 1563, Sonntag nach Philipp u. Jakob.

Fol. 91: Hanns Haugk kauft sein Gut in Steinewitz vom Rat um 2600 M. Gr., ddo. 1563, April 6.

Fol. 101: Die Grenze zur Lomnitz am Binßberge zwischen der Stadt Glatz und den Mosche, ddo. 1563, Mai 9.

Fol. 106 v.: Melcher Straube kauft das Gericht zu Seifersdorf, ddo. 1563, Sonnabend nach Pfingsten.

Fol. 134: Notiz über die „Rathskür“ der zwölf Ratsstellen, ddo. 1563, Dez. 28.

Fol. 135 beginnen die regelmäßigen Eintragungen des Jahres 1564.

Fol. 135: Michel Straube kauft das Richtergut zu Winkeldorf.

Fol. 177: Mathes Christen kauft das Richtergut zu Wollmeßdorf, ddo. 1564, Freitag nach Peter und Paul.

Fol. 209: Der Stadtrat kauft das Malzhaus von Jakob Schmaltzers Erben, ddo. 1564, Okt. 17.

Fol. 228: Die Ratsveränderung von 1564, Dez. 19.

Fol. 229 beginnen die Eintragungen des Jahres 1565; wiederum mit mehreren Richtergutkäufen und -verkäufen zu Gomperzdorf, Seidenberg, Oberschwedeldorf u. a.

Fol. 294: Hanns Lobhartzberger kauft das Sanitterhaus von Elias Eiserern, ddo. 1565, Okt. 24.

Fol. 308: Die Ratsveränderung von 1565, Jan. 2, worauf die Eintragungen von 1566 beginnen.

Fol. 315 v.: Das „stedlin Landegk“ bekommt das Gericht von Thalheim von Simon Breitter, ddo. 1566, Jan. 19.

Fol. 353: Hanns Burggrafe kauft das Erbgericht zum Dürren Kuntzendorf von Jakob Breiter, ddo. 1566, Mai 15.

Fol. 396 v. beginnen die Eintragungen von 1567 ohne Erwähnung der Ratsveränderung.

Verschiedene Nachträge reichen bis zum Jahre 1599.

VII. Index („Fundbuch“) zu den Stadtbüchern von 1526—1567.

Papierband in Schmalfolio (32 : 10 cm) mit 240 Blättern, Wasserzeichen der Eber; Einband: Pappendeckel mit schön gepreßtem Schweinsleder überzogen, stark abgewetzt; schwarz eingepreßt: „Repertorium“, auf einem alten Zettel: „Repertorium curiae Glacensis ab anno 1526 usque 1543,

„ „ 1543 „ 1551,

„ „ 1552 „ 1561,

„ „ 1562 „ 1567. Auf dem Rücken ein Zettel:

„Repertorium der 4 Stadtbücher von 1526—1567, Glatz“. Von diesen 4 Stadtbüchern ist nur noch das letzte (4.) von 1562—1567 erhalten, s. oben Nr. 6, daher diesem Index große historische Bedeutung zukommt.

Fol. 3 v.: „Repertorium actorum civilium ab anno MDXXVI usque ad a. MDXLIII, confectum diligenti labore et studio Joannis Huldenreichü jun. tum tempore notarii Glacensis“; vorher geht eine lange Widmung an den namentlich angeführten Rat über die Gründe der Anlage dieses Buches, seinen Zweck und Wert, datiert 26. März 1569; hier auch der bezeichnende Titel: „Fundbuch über die Ratsakten“. Alphabetisch angeordnet nach Vor- und Zunamen, genau und gut gearbeitet: „Adam Bachs Vertrag mit Jacob Procoben. Folio actorum . . . 140“.

Fol. 64 v.: Repertorium actorum civilium praetorium ab a. MDXLIII ad a. usque LI, confectum . . .“ (ähnlich wie oben), für das 2. der hier bearbeiteten Stadtbücher.

Fol. 99 v.: Repertorium MDLII—MDLXI (= Nr. 3).

Fol. 180: Repertorium MDLXII—MDLXVII (= Nr. 4, oben Hs. Nr. 6).

VIII. Stadtbuch von 1588—1590 (1612).

Papierband in Folio (32 : 17 cm) mit 437 Blättern (zwischen 429 und 430 viele herausgerissen), Wasserzeichen: St. Peter mit dem Schlüssel in der Linken im Kreis (?); Einband: mit gepreßtem braunem Leder überzogene Pappendeckel, Aufdruck: „Acta civilia ab anno 1588“, auf dem Rücken aufgeklebte Zettel mit: alt „Acta

civilia ab . . . usque . . . Nr. 33“, „Nr. 13“, neu „Stadtbuch von 1588—1590“.

Der Band enthält hauptsächlich Häuser- und Güterkäufe, Erbgelder, Verträge, Testamente, Familienabmachungen u. ähnl., die Eintragungen tragen kurze gute Überschriften, überdies ist fol. 418—437 ein Index. Bei vielen Eintragungen ist auf andere Bücher verwiesen, z. B. fol. 33: „Georgen Ölsners Vertrag mit Matthes Heiderichen et econtra, den 21. Juni a. 1588. Vide in des Cantzlers Rapturen“, oder „Frauen Susanne Hansen Rehornes gelassene Wittib Geldschult dem Jungen Adam Wendler den 22. Juni 1588. Vide Wehsenbuch (Waisenbuch) fol. 244“. — Von wichtigen Eintragungen sind zu vermerken:

Fol. 37: Lorenz Burggrafe kauft von seinen Miterben das Gericht zu Dürren-Kuntzendorf, ddo. 11. Apr. 1589.

Fol. 46: Die Schützen-Eltesten kaufen von Hans Lindenern ein Häusel, ddo. 20. Okt. 1588.

Fol. 66: Vertrag Thomas Frümells und Hansen Juncken wegen Injurien, „vide Raptur: Cancell. in Pergament“, ddo. 7. Okt. 1588.

Fol. 71: Abschied zwischen Theodorus Eckelln und Christoff Rosemann an einem und . . . Sebastian Grunauern und Christoph Kolben andernteils, ddo. 25. Okt. 1588, „vide Protocoll maius fol. 138“.

Fol. 95: Adoranda Trinitas et veneranda unitas, pater, filius et spiritus sanctus, aspiret caeptis negotiisque nostris cunctis, amen. — Annus Christi salvatoris 1589“.

Fol. 121 ff. finden sich Ankäufe von „Kaufkammern, Rehmen (Tuchrahmen), Krohm (Kramladen)“.

Fol. 176 v.: Jakob Straube kauft sein väterliches Richtergut zu Lauten von seinen Miterben, ddo. 1588, Apr. 19.

Fol. 183: Vertrag des Tuchmacherhandwerks mit Merten Neumann, ddo. 1589, Juli 4.

Fol. 200: Schmidt-Elteste Verordnung, ddo. 1589, Aug. 3.

Fol. 209: Schlosser-Elteste Verordnung, ddo. 1589, Sept. 20.

Fol. 213: Schützen-Elteste Kauf, ddo. 1589, Okt. 19.

Fol. 248: „Quod felix et faustum sit. Incipit Deo opt. max. favente annus dom. 1590“.

Fol. 251: Vertrag zwischen Drechslern, Tischlern und Schifftern, ddo. 1590, Jan. 19.

Fol. 253 v.: Thoman Nöthers Cantoris allhier Ab-
raitung und Vergleichung mit seines Stiefsohns Burcardi
Barts V o r m ü n d e r n, ddo. 1590, Jan. 26.

Fol. 281 v.: Stadtrats Abschied zwischen den Büch-
sen-Schieffern ddo. 1590, Apr. 12.

Fol. 287: Herr David Lang zu Wien kauft von
seinen Miterben Haus und Hof zu Glatz ddo. 1590 Mai 4.

Fol. 330 v.: Stadtrats-Abschied in stupro Procop
Adams mit Mathes Hossigs Tochter von Steinewitz
ddo. 1590, Okt. 19.

Fol. 334 v.: Mathes Edler kauft das Richtergut zu
Willmesdorf von der Stadt Glatz, ddo. 1590, Okt. 25.

Fol. 344: Georg Lichtenfelses, des Malers, Verglei-
chung und Aufnehmung eines Lehrjungen, ddo. 1590,
Nov. 20.

Fol. 344 v.: Jacob Reymschers Injurienvertrag mit
dem Leinweber-Handwerk, ddo. 1590, Nov. 20.

373—380: Hansen Edlers Testament, ddo. 1582,
Aug. 27., u. a. m. — Fol. 381—418 sind leer.

IX. Stadtbuch von 1608—1615.

Papierband in Folio (33 : 21 cm) mit 454 Blättern,
Wasserzeichen: Ritter im Kreis (s. Nr. 6); Einband: mit
weißem gepreßten Leder überzogene Holzdeckel. Auf
dem Rücken aufgeklebte Zettel mit: alt „Nr. 3“, neu
„Stadtbuch 1608—1613“.

Die Eintragungen betreffen zumeist Käufe, Obliga-
tionen, Cautionen, Letzte Willen, Injurienverträge u.
ähnl. — Die einzelnen Jahre sind durch Sprüche und
Akrostichen hervorgehoben.

Fol. 1: Quod felix faustumque sit. Incipit a. MDCVIII.
annVs MiserICorDlae.

Fol. 63: 1609. Annus millesimus sexcentessimus
nonus. DlrIge tV sortes ChrIste benIgne Meas.

Fol. 99 v.: Finis anni 1609; LaVs slt et gLorla oMnI-
potentI Deo.

Fol. 100: Incipit annus 1610. nOn ConfVnDentVr
aDherentes Deo.

Fol. 167 v.: Annus 1611. DeVs nobIsCVM.

Fol. 251 v.: Annus deo facente incipit millesimus sexcentusimus duodecimus. DISCITE VerVM. — VerbVM pletatIs DoCete. — qVoD bonVM erIt faCIt. — et Liberabit Vos DeVs a Malo. — Qui faelix faustumque sit, omnibus vera fide expectantibus Christum venturum ad iudicium.

Fol. 329: Annus 1613. — res DIRIge ChrIste tVo-rVM vosque senatores CaVsaM perpenDIte IVstI.

Von wichtigeren Eintragungen sind hervorzuheben:

Fol. 6: Der Fleischer und Peutschner Vertrag wegen des Fastenschlachtens, ddo. 1608, Febr. 21.

Fol. 240 v.: Zacharias Spor, Goldschmidt, nimmt einen Lehrjungen auf, ddo. 1611, Okt. 12.

Fol. 263: Bartel Straube kauft von seiner Mutter und Vormündern das Richtergut zu Leuten, ddo. 1610, Sept. 30.

Fol. 275: Der „Forwerger“ vor dem Pfaffentor in etlichen Punkten Vergleichung; ingleichen der vor dem Böhmischen Tor, ddo. 1612, Apr. 4. 17.

Fol. 290: Der Stadtrat kauft von Hans Frenzel das Richtergut zu Neu-Weistritz, ddo. 1612, Juli 19.

Fol. 314: Wenzel Jungens Donation ins Neue Siechhaus, ddo. 1612, Okt. 10.

Fol. 321: Georg Gauglitz kauft das Richtergut zu Peucker, ddo. 1604, St. Georgentag.

Fol. 361: Georg Felgenheuer kauft das Richtergut zu Kuntzendorf, ddo. 1613, Mai 31.

Fol. 373: Lorenz Lucker kauft das Richtergut zu Peucker, ddo. 1613, Juli 3.

Fol. 374: Die Stadt Habelschwerdt kauft das Richtergut zu Peucker, ddo. 1612, Juni 2.

Fol. 384 v.: Christoph Straube kauft das Richtergut zu Obersteine, ddo. 1613, Sept. 25., u. a. m.

Fol. 404 die Bemerkung: „Anno 1615 volbracht“.

X. Privilegienbuch Nr. I.

Papierband in Folio (31 : 21 cm) mit 350 Blättern, Wasserzeichen: der Ochsenkopf mit dem Fünfpfaß oben und dem dreigeteilten Dreieck unten am Stab; Einband: Holzdeckel mit stark abgewetztem Schweinsleder über-

zogen, auf dem oberen Deckel ein kleines Schloß, die Schließe beschädigt. Auf dem Rücken, der sechs starke Bünde zeigt, Zettel aufgeklebt mit den Aufschriften: alt „Nr. I. Kays. undt königl., fürstl. undt gräfl. Privilegien der Stadt Glatz“, neu „Privilegien-Buch Nr. I“. Auf der mit Papier überklebten Innenseite des oberen Deckels: „Christofforus Johannes vonn Glocz m. p. 1584 Jare“. — Zwischen Deckel und erster Lage ein kleineres Pergament-Doppelblatt mit angeklebtem dritten Blättchen aus einem sog. Formular des 14./15. Jahrhunderts, auf diesen Blättern Liebesratgeber; so lautet eine rote Kapitelüberschrift: „Qualiter nobilis loquatur plebeie“ und beginnt: „Si nobilis sibi velit plebeie amorem eligere . . .“; aus derselben Handschrift ebensolche drei Blättchen vor dem unteren Holzdeckel. Auf dessen wiederum mit Papier überklebten Innenseite verschiedene probationes pennae (Federproben), u. a.: „Omnia tempus amittitur, quod non studiis impenditur. — Verloren ist alle Mühe und Zeit, die man nicht mit Studieren vertreibt.“

Die Handschrift enthält die deutschen Übersetzungen der landesfürstlichen Privilegien und sonstigen Urkunden für Glatz, Habelschwerdt, Wünschelburg, Landeck (bis 1500 von Volkmer, Geschichtsquellen I und II registriert).

Die Handschrift beginnt mit 3 nichtpaginierten leeren Blättern, nur auf dem dritten steht die Aufschrift: „Kais., königl., fürstl. und gräfl. Privilegien, Freiheiten und Bestettigung der Stadt Glatz“. Auf Blatt 4 beginnt eine alte Seitenzählung mit 1/2, die fortläuft bis zum Schluß; Blatt 15/16 ist herausgerissen, die Ziffer 55 übersprungen. Auf S. 186: „Hiernach werden vermergket und beschriben Aussacz, Begnadungen und Privilegien der Stadt Habelschwerde; S. 208—213 und 219—233 sind leer. Auf S. 234: „Hiernach . . . (wie früher) der Stadt Wünschelburgk“; S. 252—263 leer. Auf S. 264: „Hiernach . . . des Städtleins Lanndegke“; S. 280—287 leer. Auf S. 288 beginnen Glatzer Grafschafts-Privilegien; S. 352—592, 600/1 leer; die Paginierung springt von 601 auf 612 (statt 602), 652—670 leer. Auf S. 682/3 ein ganz unzulänglicher „Index aller hiebevor stehender Privilegien, Concessionen und Ansprüche“; S. 684—694, 697/8 leer; S. 699 enthält Notizen über die Geburt von 4 Söhnen (vielleicht des Christofforus Johannes, s. o.),

nämlich Caspar (1601, Okt. 30.), Sebastian (1603, Sept. 23.), Elias (1606, Juli 20.) und Christoff (1609, Mai 6.). — In tschechischer Sprache finden sich Urkundenabschriften S. 109, 111, 114, 333, 344, 598, 644, in lateinischer S. 645—650 (Insertionen).

Urkundenabschriften nach 1500, die von Volkmer noch nicht verzeichnet sind, finden sich im Band nachfolgende:

1. S. 60: K. Maximilian I. gewährt Glatz mit rotem Wachs zu siegeln, bei schwerer Ungnade, Strafe und Poen von 10 Mark Gold, halb der Reichskammer, halb der Stadt verfallen, für alle die sie daran hindern sollten, von Kurfürsten angefangen, 1502, Febr. 10, Innsbruck.
2. S. 85: Gf. Ulrich zu Hardeck bestätigt als „angegangener regierender Herr und wahrer und erblicher Graf von Glatz“ alle Privilegien der Stadt, die sie seit K. Johann besitzt*, 1502, Nov. 11, Glatz.
3. S. 87: Gf. Ulrich zu Hardeck schlichtet den Streit zwischen den Bürgern von Glatz einer- und den Bauern von Wilmesdorf und Soritz anderseits wegen des Wassers Weistritz. 1514, Juli 17, Glatz.
4. S. 89: Gf. Johann zu Hardeck bestätigt der Stadt Glatz alle Privilegien. 1529, Jan. 28, Schloß Glatz.
5. S. 91: Gf. Johann zu Hardeck schlichtet den Streit zwischen Mannschaft, freien Richtern und Schulzen der Grafschaft einer-, Bürgermeistern, Ratsleuten und Gemeinden der Städte und Städtlein anderseits wegen Bierbrau-, -schank, Mälzen, Handwerkhalten, Märktehegen und anderer bürgerlicher Hantierungen. 1529, Jan. 20, Schloß Glatz.
6. S. 95: Gf. Johann zu Hardeck entscheidet den Streit zwischen Hans Daniel von Hennigsdorf und Stadt Glatz wegen Bierbraugerechtigkeit auf seinem Hause. 1529, Aug. 9, Schloß Glatz.
7. S. 97: K. Ferdinand I. bestätigt Glatz alle Privilegien. 1537, Aug. 7, Schloß Prag.
8. S. 100: Bisch. Jakob v. Breslau, Przemko Herr von Zerotin auf Schumberg und Achacius Haunolt, Ritter

* Bei den meisten Privilegienbestätigungen wird die Urkunde K. Johanns von 1328, Aug. 4, als erste genannt.

und Hauptmann zu Breslau entscheiden als Kommissäre K. Ferdinands I. die langwierigen Irrungen zwischen den Städten der Grafschaft einer-, Ritterchaft, Richter und Landschaft andererseits wegen Bierbrau usw. (s. oben Nr. 5). 1531, Aug. 15, Glatz, mit Bestätigung der Ablieferung der Klagschriften durch die Städte am 9. Sept. und der Schatzschriften am 11. Okt.

9. S. 109: Johann v. Pernstein beurkundet, daß Bürgermeister und Rat vor ihm Beschwerde eingelegt haben wegen des Bierbraurechtes mit der Bitte, ihre Abgabe durch Geld ablösen zu können. 1538, März 15, Schloß Pardubitz (tschechisch).
10. S. 111: Johann v. Pernstein schließt einen Vertrag zwischen dem Priester Jost, Vikar des Franziskanerordens und Guardian des Klosters St. Jakob in der Altstadt Prag, und dem Guardian Andreas vom Kloster am Sand in Glatz einer- und Stadt Glatz andererseits wegen Verkaufs des Hofes des Glatzer Klosters mit Dörfern, Wiesen und allem Zubehör. 1538, 8. Mai [středa, Mittwoch, den sv. Stanislava] (tschech.).
11. S. 114: Johann v. Pernstein schlichtet den Streit zwischen Ständen und Städten (Glatz, Bystritz, Radek, Landeck) wegen Bierbrau usw. (s. oben Nr. 5). 1541, Mai 20 (tschech.).
12. S. 126: Die Brüder Albrecht, Georg, Karl, Herzöge zu Münsterberg u. Grafen zu Glatz verleihen dem Schneiderhandwerk in Glatz wie früher schon in anderen Städten eine Zechordnung in 24 Artikeln. 1501, März 14, Schloß Glatz.
13. S. 134: Dieselben verleihen der Zeche des Schneiderhandwerks Kleinod, Wappen und Erbe für ihr Banner und Siegel in Form eines Adlers des Münsterberger Herzogtums mit Schere, gehalten von Engel in weißem Gewand. 1501, März 14, Schloß Glatz (vgl. Die Grafschaft Glatz, Jg. X [1915], S. 20 nach dem erhaltenen Original).
14. S. 136: Graf Ulrich zu Hardeck bestätigt den Schneidern in Glatz ihre Ordnung von 1501. 1502, Nov. 11, Schloß Glatz.
15. S. 137: Graf Johann zu Hardeck bestätigt den Fleischern in Glatz ihre Freiheiten mit Insertion der

- Urkunde K. Ladislaus ddo. 1455, Januar 7, Breslau, und K. Karl IV. ddo. 1354, Sept. 12 (vgl. Volkmer I, 152). 1529, Apr. 12, Schloß Glatz.
16. S. 141: Graf Johann zu Hardeck bestätigt die Freiheiten der Gewandschneider in Glatz, durch welche ihre Streitigkeiten mit den Tuchmachern beigelegt worden sind mit Insertionen älterer Urkunden, darunter einer K. Karls IV. (s. Volkmer I, 132). 1529, Febr. 17.
 17. S. 147: Graf Johann zu Hardeck verleiht dem Schusterhandwerk in Glatz Satzung, Freiheit und Begnadigung. 1529, Apr. 16, Schloß Glatz.
 18. S. 162: Graf Johann zu Hardeck bestätigt dem Bäckerhandwerk in Glatz die Urkunde ddo. 1500, Aug. 24 (s. Volkmer II, 526). 1529, Febr. 22.
 19. S. 164: Graf Johann zu Hardeck bestätigt dem Handwerk der Tuchmacher und Tuchweber in Glatz und vor der Stadt die älteren Urkunden seit K. Wenzel. 1529, März 17, Schloß Glatz.
 20. S. 165: Graf Johann zu Hardeck bestätigt die Freiheiten des Ziechnerhandwerks in Glatz. 1529, März 23, Schloß Glatz.
 21. S. 167: Graf Johann zu Hardeck erläßt betreffend die „Erbfälle“ ein „Mandat und General, ewig Recht“ unter Aufhebung eines von Magdeburg ergangenen Schiedspruches vom J. 1519. 1533, Feb. 2, Schloß Glatz.
 22. S. 171: Ursula, Albrecht Georg und Karl, Mutter und Brüder, Hzge. v. Münsterberg, verkaufen an Ulrich Grafen zu Hardeck die Grafschaft Glatz mit allen Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern, Sitzen und Zugehörungen um 70.000 G. rhein. 1501, Mai 5, Wittingau.
 23. S. 180: K. Ferdinand I. entscheidet in dem langwierigen Streit und Zank zwischen etlichen von der Ritterschaft, die der Richter Güter inhalten, Richtern und Schultisen einer-, den Städten Glatz, Habelschwerdt, Wünschelburg und Landeck anderseits wegen Bierbrauerei usw. (s. oben Nr. 11) auf Grund der von Johann v. Pernstein, an den die Grafschaft versetzt und verpfändet ist, erfolgten inserierten Entscheidung und auch in Berücksichtigung älterer Sprüche und Entscheide. 1549, Sept. 22, Linz.

24. S. 200: Graf Johann zu Hardeck bewilligt dem Bürgermeister und Rat zu Habelschwerdt zwei Teiche „uf der Widma“ nach Vergleichung mit dem Pfarrer, bauen und schützen zu dürfen, wie auch sonst auf ihren Gütern. 1533, Nov. 22, Schloß Glatz.
25. S. 201: Graf Johann zu Hardeck bestätigt der Stadt Habelschwerdt alle früheren Privilegien, den Besitz der zwei Dörfer Krotenpfuel und Alt-Weistritz, Fischerei u. andere Rechte. 1531, Juli 19, Schloß Glatz.
26. S. 209: Graf Ulrich zu Hardeck bewilligt der Stadt Habelschwerdt die Anlegung einer Wasserleitung in Röhren aus der Weistritz. 1514, Juni 23.
27. S. 214: Graf Johann zu Hardeck verleiht den Schu- stern zu Habelschwerdt eine Zechordnung. 1532, März 15, Schloß Glatz.
-
28. S. 239: Graf Ulrich zu Hardeck entscheidet in dem Streit der Stadt Wünschelburg und Christoph v. Panwitz zu Rengersdorf wegen Ausschank und Handwerk zu Alberndorf. 1515, März 20.
29. S. 242: Graf Johann zu Hardeck entscheidet in dem Streit zwischen seinem belehnten Untertan Ludwig Panwitz zu Alberndorf und Stadt Wünschelburg wegen der Kretschen zu Alberndorf zu Gunsten Wünschelburgs auf Grund einer Urkunde Heinrichs d. Ä. von Münsterberg. 1525, August 18, Schloß Glatz.
30. S. 244: Graf Johann zu Hardeck bewilligt der Stadt Wünschelburg Fleisch- und Brotmarkt an jedem Sonnabend. 1527, Aug. 16, Schloß Glatz.
31. S. 245: Graf Johann zu Hardeck verkauft seinem Untertan und Bürger von Wünschelburg Thomas Engelhart eine Wiese, hinter dem Hoppenberg gelegen. 1534, März 17, Schloß Glatz.
32. S. 246: K. Ferdinand I. bestätigt alle Privilegien der Stadt Wünschelburg. 1536, Aug. 7, Schloß Prag.
33. S. 250: K. Maximilian II. entscheidet in den Streitigkeiten zwischen den vier Städten Glatz, Habelschwerdt, Wünschelburg, Landeck einer-, Neurode andererseits wegen Stadtrecht, Jahrmarkt und andern städtischen Urbarien. 1568, August 4, Wien.



34. S. 272: Graf Ulrich zu Hardeck bestätigt Landeck alle früheren Privilegien. 1502, Nov. 11, Schloß Glatz.
35. S. 274: Graf Johann zu Hardeck bestätigt Landeck alle früheren Privilegien. 1529, März 3, Schloß Glatz.
-
36. S. 304: K. Ferdinand I. beurkundet, daß seine Verschreibung der Herrschaft Glatz auf Johann von Pernstein vom J. 1537 nach dessen Tode von dessen Söhnen Jaroslaus, Wratislaus und Woitiech auf den Erzbischof von Salzburg Ernest, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, übertragen wurde. 1549, Nov. 14, Schloß Prag.
37. S. 304: K. Ferdinand beurkundet, daß er im J. 1534 mit Bewilligung der Stände die Grafschaft Glatz von weil. Johann und Ulrich, Gebrüdern von Hardeck, angekauft, wegen Geldmangels jedoch die Verpflichtungen nicht einhalten konnte, sie daher samt allem Zubehör, auch Münze an Johann von Pernstein für 83.464 G. rh. auf 6 Jahre verpfändet habe. 1537, Aug. 29, Schloß Prag. Insetiert in Nr. 36.
38. S. 328: Landtagsbeschluß über die Abtretung der Herrschaft Glatz an Ernst den konfirmierten Erzbischof von Salzburg und seine Aufnahme zu einem böhmischen Landsassen. 1546.
39. S. 333: K. Ferdinand I. entscheidet auf Grund des vom böhmischen Landrecht gefällten Urteils in dem Erbschaftsstreit nach Herzog Ernst, konfirmiertem Erzbischof von Salzburg, zwischen Sabina, Herzogin von Württemberg, dessen Schwester, und dem Pfalzgrafen Albrecht bei Rhein, auch betreffend die zur Erbschaft gehörige Grafschaft Glatz zu des letzteren Gunsten. 1561, Dez. 18 (tschech.). — Dazu gehört noch S. 344—350 der Protest der böhmischen Stände gegen diese Entscheidung.
40. S. 593: K. Ferdinand I. bestätigt dem Prior St. Johannisdens Johann von Rosenberg auf Strakonitz alle dem Orden verliehenen Rechte. 1527, März 11. Schloß Prag.
S. 598: Zprawa yak se gitra a lany w kralowstwy czeskem mierzy. (Nachricht wie man Morgen- Joche- und Lahne im Kgr. Böhmen mißt.)

41. S. 634: Graf Johann zu Hardeck bestätigt die inserierte Urkunde Graf Ulrichs ddo. 1502, Nov. 11, Schloß Glatz durch die Edlen, Mannen, Rittern und Knechten der Grafschaft Glatz alle Privilegien, Handfesten und Briefe bestätigt werden. 1517, Nov. 6, Schloß Liegnitz.
42. S. 635: Hz. Friedrich von Liegnitz und Brieg, Pfandherr des Fürstentums Münsterberg verkündet den von K. Ferdinand I. ddo. 1548, Jan. 20, Augsburg, an den Bischof Balthasar von Breslau als Obersten Hauptmann von Breslau ergangenen Befehl, wie es fürderhin mit der Appellation, Rechtsbelehrung usw. im Lande Schlesien gehalten werden soll. 1548, März 5, Schloß Graidsberg (?).
43. S. 671 v.: Concordia inter spiritualem videlicet et secularem status utriusque Slesie per regios commissarios facta a. d. 1504 (deutsch).

XI. Privilegienbuch Nr. II.

Papierband in Folio (32 : 20 cm) mit 304 Blättern, Wasserzeichen: Lilie; Einband: Holzdeckel mit gepreßtem braunen Leder überzogen, Buckeln, die Schließen abgerissen, auch der obere Deckel abgetrennt. Auf dem vorderen Deckel und Rücken auf Zetteln: alt „Kais. Privilegien und Verträge die Stadt Glatz betreffend, wegen und mit denen der Ritterschaft und dem Lande. Nr. 2.“ Ad Sectionem I, Tit. II, Subsect. I, Subdiv. II. Nr. 4, darunter: Sectio I, Cap. II. Repert. Fol. 4, Nr. 2. Die Handschrift enthält die Abschriften von Privilegien und Urkunden in der Originalsprache und bei lateinischen noch die Verdeutschungen, beginnend mit dem Privileg K. Johans vom J. 1328. Gleich auf den ersten Blättern finden sich auch spätere Eintragungen, z. B. über Glatzer Steuerbewilligungen von 1518 (fol. 1 v.), 1523, 1525 (fol. 4), 1529 (fol. 5 v.), 1542 (fol. 10, 10 v.).

Die Stücke bis 1500 sind wiederum von Volkmer, Geschichtsquellen I und II, registriert. Nach 1500 finden sich folgende Urkunden:

1. Fol. 73: Graf Ulrich von Hardeck bestätigt alle Privilegien. 1502, Nov. 11, Schloß Glatz (s. Hs. X. Nr. 2).

2. Fol. 75: Graf Ulrich von Hardeck entscheidet wegen der Weistritz, 1514, Juli 17, Schloß Glatz (s. Hs. X, Nr. 3).
3. Fol. 76: Graf Johann von Hardeck bestätigt alle Privilegien, 1529, Jan. 28, Schloß Glatz (s. Hs. X, Nr. 4).
4. Fol. 77 v.: Graf Johann von Hardeck wegen Bierbrau u. a., 1529, Jan. 20, Schloß Glatz (s. Hs. X, Nr. 5).
5. Fol. 81 v.: Graf Johann von Hardecks Spruch zwischen Stadt Glatz und Hans Daniel von Hansdorf, 1529, Aug. 9, Schloß Glatz (s. Hs. X, Nr. 6).
6. Fol. 83: K. Ferdinand I. bestätigt Glatz alle Privilegien, 1537, Aug. 7, Schloß Prag (s. Hs. X, Nr. 7).
7. Fol. 85: Johanns v. Pernstein Schadlosbrief. 1544, Sept. 4, Glatz.
8. Fol. 86: Johann v. Pernstein gestattet die Aufteilung der Komturgründe. 1545, Juni 29, Pardubitz*.
9. Fol. 90 v.: Hz. Ernst das Bergwerk des St. Paulstollens belingend. 1557, Sept. 2.
10. Fol. 92: K. Rudolf II. betreffend den Kauf der Dörfer Ober- und Unter-Hanssdorf, 1580, Sept. 12, Prag.
11. Fol. 96: Hans von Panwitz betreffend den Kauf der Dörfer Ober- und Unter-Hanssdorf, 1588, Sept. 15, Glatz.
12. Fol. 104 v.: K. Rudolf II. bewilligt den Glatzern Güterverpfändung. 1588, Juni 20, Prag.
13. Fol. 109: Vertrag zwischen Hans von Panwitz und Georg Daniel zu Ober-Hanssdorf, 1576, Jan. 16, Glatz.
14. Fol. 112: K. Rudolf II. bestätigt, daß Glatz von der Krone Böhmen nicht veralieniert werde. 1578, Sept. 3, Prag.
15. Fol. 115: K. Rudolf II. bestätigt den Vertrag seiner Kommissäre zwischen Grafschaft und Stadt Glatz betreffend Bierbrau, Handwerkschaft u. a. 1591, März 15, Prag.
16. Fol. 122: K. Rudolf II. an den Hauptmann von Glatz wegen des Urbarvertrages. 1591, Juli 1, Prag.
17. Fol. 123: K. Rudolf II. bestätigt den Vertrag zwischen der Stadt Glatz und Friedrich von Falkenau wegen Reichenau und Heyde. 1591, Sept. 11, Glatz.

* Feria I. vor Hussens Gedächtnis.

18. Fol. 129: Kirchenvertrag. 1591, Sept. 11, Glatz.
19. Fol. 133—147: Relation wegen der Meilenvermessung der Grafschaft von Mathusch Ormiß von Lindperg, Landmesser des Königreichs Böhmen. 1578.
20. Fol. 147 v.: Johann von Pernstein wegen Malzgroschen, Gersten- und Weizenbräu. 1538, März 15, Pardubitz (s. Hs. IX, Nr. 9), deutsch und tschechisch.
21. Fol. 151: K. Rudolf II. bestätigt alle Privilegien. 1578, Okt. 2, Prag.
22. Fol. 153: K. Mathias bestätigt alle Privilegien. 1611, Okt. 8, Breslau.
23. Fol. 154 v.: K. Mathias' Citation wegen Brauwerk gegen Friedrich von Falckenau. 1612, Okt. 9, Prag.
24. Fol. 155 v.: Urteil in derselben Angelegenheit. 1612, Nov. 13, Prag.
25. Fol. 156 v.: K. Mathias' Übergerichts Concession. 1617, April 5, Prag.
26. Fol. 163: K. Mathias' Privileg über die Braupfannen. 1617, April 5, Prag.
27. Fol. 168: Ad quaestionem de prescripto ac recepto more milliariis in regno Boemiae commensurandi. 1647/8.
28. Fol. 169v.: Röm. kais. Mt. und kön. Ambts Resolutiones wegen des Brauurbars in Ober-Hansdorf, 1648, Mai 29, Prag, und 1653, Febr. 8, Glatz.
29. Fol. 172 v.: Grenzbegehung der 60 Huben. 1602.
30. Fol. 175: Sentenz in Revisionsachen der Halben-dorfschen Vorwerke gegen den Glatzer Minoritenkonvent. 1749.
31. Fol. 176—299 leer.
32. Fol. 300: Rechtsfall wegen Trigamie aus Ullersdorf. 1603, Febr. 27.
33. Fol. 301/4: Consignation sive inventarium privilegiorum Glacensium.

XII. Privilegienbuch Nr. III.

Papierband in Folio (31 : 19 cm) mit 312 beschriebenen und 30 unbeschriebenen Blättern, Wasserzeichen: der Eber im Schild und Ritter im Kreis; Einband: ein grüngefärbtes Pergamentblatt. Auf dem oberen Deckel aufgeklebte Zettel mit (alt): „Ad Sectionen I, Tit. II, Subsect. I, Subdivis. II, N. 6“, daneben: „Sectio I,

Cap. II, Nr. 3, Repert. Fol. 4“, darunter: (neu) „Das sogenannte Grüne Privilegienbuch“; auf dem Rücken (alt): „Kays. Privilegia der Stadt Glatz“. Auf dem 4. nicht foliierten Blatt (die ersten drei sind leer) beginnt ein Inhaltsverzeichnis: „Copien und Abeschriffen etlicher Privilegien. In vier unterschiedliche Theill geordnet. — Im ersten Teile sind Privilegia und Begnadung, so woll deroselben Confirmationes und Bestatigung des Adels der Graffschaft Glatz und mit Nahmen“, folgen 17 Nummern, beginnend mit K. Johann ddo. 1334, Fer. II. nach Mariä Geburt (Volkmer I, 53), fol. 1—30; dann: „Im andern Teile sind Privilegia der Richter und Scholtzen des Gleczischen Landes in deutscher und lateinischer Sprachen“, folgen 8 Nummern, fol. 63 bis 76 (fol. 32—62 leer); dann: „Im dritten Teil sind verfasst Privilegia des Ordens S. Johannis Hierosol. und sonderlich des Ordenshauses zu Glacz und erstlichen“, folgen 17 Nummern (fol. 77—106); schließlich: „Das vierte Tail begreiff in sich Privilegia der Gewand-schneider und der andern Zechen zu Glacz Zechbriefe und erstlichen“, folgen 41 Nummern, fol. 115—312 (fol. 107—114 leer).

Urkunden nach dem Jahre 1500 sind folgende:

Im 1. Teil:

Fol. 17 v. (Nr. 11): Revers o. Schadlosbrief K. Ludwigs wegen einer vom Lande bewilligten ungewöhnlichen Steuer. ddo. Ofen, am Ascher-Mitwoch, 1526, Febr. 14.

Fol. 23 v. (Nr. 14): Privilegium der drei Herzöge von Münsterberg Albrechts, Georgs und Karls, darinnen die Ordnung und Prozeß des Manrechts begriffen. ddo. am Donn. nach dem Pfingstheiligen Tag, 1501, Juni 3, bez. 1518, Dienstag nach Christi Geburt, Dez. 28, Liegnitz. Vgl. P. A. Volkmer, *Gesch. des Glatzer Mannengerichts* (Habelschwerdt 1908), S. 29 ff.

Fol. 26 v. (Nr. 15): Graf Ulrichs Confirmation und Bestätigung aller und jeder Privilegien des Glatzischen Adels, ddo. Schloß Glatz, am St. Martinustag 1502, Nov. 11, bez. 1517, am Tage Leonhardi, Liegnitz, Nov. 6.

Fol. 28 (Nr. 16): Graf Hanses Confirmation und Bestätigung aller Privilegien des Glatzischen Adels. ddo. Glatz, Freitag nach Mariä Lichtmeß, Februar 3, 1531.

Im 3. Teil:

Fol. 77 (Nr. 1): Confirmation K. Ferdinands I. aller des Ordens zu Strakonitz habenden Begnadungen, Güter und Gerechtigkeiten. ddo. Prag, Montag nach Invocavit, März 11., 1527.

Fol. 98/106 (—): Der Schützenbrief, von Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Glatz, ddo. 15. Sept. 1573.

Im 4. Teil:

Fol. 129 (Nr. 5): Der Schneider Hauptprivilegium, darin ihres Handwerks Gebreuche, Ordnungen und Gerechtigkeiten begriffen, ddo. Glatz, am Sonntag Oculi, März 14., 1501.

Fol. 135 (Nr. 6): Ein ander Privilegium der Schneider, darinnen sie mit einem Wappen begabet, ddo. Glatz, am Sonntag Oculi, März 14., 1501.

Fol. 137 (Nr. 7): Copei der Schuster Privilegium, ddo. Glatz, Freitag nach Sonntag Misericordia domini, April 16, 1529.

Fol. 147 (Nr. 9): Der Bütner Zechbrief, dorinnen ihres Handwerks Gerechtigkeit, Ordnung und Gewohnheit vormerkt, von Graf Ulrichen ausgegangen, ddo. am Donnerstag nach Drei Könige, Januar 10, 1516.

Fol. 152 (Nr. 10): Der Kürschnerbrief und Ordnung, ddo. Glatz, 25. April, 1550.

Fol. 156 v. (Nr. 11): Der Schlosser Zechenbrief. ddo. Glatz, 16. Dezember, 1562.

Fol. 164 v. (Nr. 12): Privilegia und Freiheiten des Handwerks der Schmiede der Stadt Glatz, ddo. 1517 (mit Insertion ddo. Glatz, am St. Romanustag, 1502).

Fol. 172 v. (Nr. 13): Schneiderbrief von K. Maximilian II., ddo. Prag, 16. Februar, 1570.

Fol. 178 v. (Nr. 14): Privilegia und Freiheiten des Handwerks der Becken, ddo. Glatz, am Montag nach St. Bartholomäi, 1500, Aug. 31.

Fol. 183 v. (Nr. 15): Der Schützenbrief, s. oben.

Fol. 191 (Nr. 16): Leinenweberbrief wegen des Parchenmachens, ddo. 17. Sept. 1575.

Fol. 194 (Nr. 17): Confirmation K. Ferdinandi über der Schön- und Lohnfärber Ordnung, ddo. Prag, Donnerstag nach Erhöhung des h. Kreuzes, Sept. 17., 1562.

Fol. 205 v. (Nr. 18): Ordnung der Schön-, Lohnfärber und Mangeller der Stadt Glatz, ddo. Rathaus zu Glatz, 3. Januar 1590.

Fol. 215 (Nr. 19): Handwerks-Ordnung der Riemer, Nadler, Stecknadler, Peutler, Gürtler, Senkler, Feilhauer und Radeschmied, ddo. Rathaus zu Glatz, 16. Januar 1590.

Fol. 220 v. (Nr. 20): Ordnung der Weißgärber und (a. R. oder) Seemischmacher, ddo. Rathaus zu Glatz, 10. October 1590.

Fol. 223 v. (Nr. 21): Ordnung der Goldschmiede, ddo. Rathaus zu Glatz, 5. Juni 1592.

Fol. 226 (Nr. 22): Zechenordnung der Peitschner oder Geißler bei der Stadt Glatz, ddo. Glatz, 15. October 1585.

Fol. 231 (Nr. 23): Der Büchsen-Schiffter Ordnung, ddo. Rathaus zu Glatz, 6. Juli 1593 (mit der Bemerkung: „auch in unser Stadtbuch besonders einverleiben lassen“).

Fol. 235 v. (Nr. 24): Drechsler-Ordnung, ddo. 16. September 1593.

Fol. 241. (Nr. 25): Tischler-Zechordnung, ddo. 3. Februar 1576.

Fol. 247 v. (Nr. 26): Hochzeit-Ordnung und wie es künftig bei Kirchgängen und Kindstauften gehalten werden soll, ddo. 24. September 1603.

Fol. 251 v. (Nr. 27): Der Kämtler, Geiger- und Tagelöhner Ordnung, ddo. 1604.

Fol. 254. (Nr. 28): Arbeiter-Ordnung, ddo. 1. Juni 1604.

Fol. 256. (Nr. 29): Der Schuhknecht Artikelbrief, ddo. Juni 1604.

Fol. 260. (Nr. 30): Der Zichnergesellen Ordnung, ddo. Juni 1607.

Fol. 264. (Nr. 31): Der Rademacher und Stellmacher Brief, ddo. 10. März 1557.

Fol. 279. (Nr. 32): Handwerker der Sattler Ordnung, ddo. 26. Mai 1610.

Fol. 280 v. (Nr. 33): Ordnung der Tagelöhner, ddo. 18. Juni 1611.

Fol. 282 v. (Nr. 34): Ordnung der Nähnadler (Nehnodler), ddo. 18. Mai 1612.

Fol. 285 v. (Nr. 35): Schützenordnung, ddo. 30. Dezember 1650.

Fol. 289 (Nr. 36): Königin Eleonora für die Schützen, ddo. Preßburg, 1. Juli 1655.

Fol. 289 v. (Nr. 37): Bestätigung der Begräbnis-Bruderschafts-Artikel der Sattler, Buchbinder, Cirkelschmied, Nagelschmied, Klampner, Handschuhmacher und Gürtler durch den Rat, ddo. Rathaus Glatz, 30. Januar, 1657.

Fol. 294 v. (Nr. 38): Bürgermeister und Rat für die Schützen, ddo. 1. August 1657.

Fol. 302 v. (Nr. 39): Hochzeitsordnung und wie es künftig bei Kirchgängen und Kindstufen gehalten werden soll, ddo. 12. August 1662, s. oben.

Fol. 306 v. (Nr. 40): Determinatio stolae und wieviel künftig von Trauen und Taufen soll gegeben werden, ddo. Glatz, 20. Januar 1665.

Fol. 311 (Nr. 41): Neu confirmierter Articul der Züchner Zunft, ddo. Glatz, 15. Deember 1668.

XIII.

Zinsbuch der Pfarrkirche und des Spitals von 1337.

Pergamentband in Quart (18 : 14 cm) mit 39 Blättern; die 1., 2., 4. und 5. Lage haben je 8 Blätter (1/8, 9/16, 24/31, 32/39, der 3. (17/23) fehlt ein Blatt. Jede Quaternionenbezeichnung oder alte Folierung fehlt, die Blätter waren nicht liniert, sondern zeigen nur eine Umrahmung mit dünnen Tintenlinien. Den Einband bilden starke mit braunem Leder überzogene Holzdeckel, die zwei starke über den Rücken laufende, dort mit einem Scharnier versehene Eisenbänder tragen, die in Schließen auslaufen. — Auf dem oberen Deckel der alte Zettel: „Ein Fundations-Zinßbuch auf Pergament geschrieben, in Braun überzogenen Holtz eingebunden und mit Eifen beschlagen in Klein Quarto. — Ad Sectionem I, Tit. VII, Subsect. II, Subdivis. II, No 6“.

Die meisten Eintragungen sind in deutscher Sprache, einige und regelmäßig die Geschworenenlisten lateinisch. Die Anlage des Buches und die Zeit ergibt sich aus der Einleitung auf Fol. 1 v. Die Hand mit sehr kräftiger deutlicher Schrift verfolgt man, von Nachtragungen unterbrochen fol. 1 v.—4 v., fol. 17 (Iste est cen-

sus hospitalis)—19 v., fol. 32 (Iste est census leprosarum) —32 v., fol. 35 (Diz ist der czins der brucken); die Fortführung geschieht von verschiedenen Händen, also gleichzeitig, aber ohne Einhaltung der Zeitfolge und der ursprünglichen Einteilung. Die Eintragungen reichen bis zum Jahre 1394, eine ist von 1410 (Nr. 9).

In den „Geschichtsquellen Band I“ sind eine Anzahl von Eintragungen in Regesten wiedergegeben, aber gleichsam nur als Proben und Muster, willkürlich ausgewählt. Da die Handschrift aber die älteste oder zweit-älteste ist, die Eintragungen für die älteste Häuser- und Bürgergeschichte der Stadt, für die Herstellung der Ratsliste im 14. Jahrhundert wichtig ist, bringen wir kurze Auszüge aller Eintragungen bzw. Abdruck der wichtigsten Stellen, so daß hiemit die Handschrift inhaltlich ganz bekannt wird, und numerieren die einzelnen Eintragungen fortlaufend. Auf die schon gedruckten Eintragungen wird zumeist nur kurz hingewiesen.

Fol. 1 r. (die letzte Nachtragung): Census lepro-
sorum hic scriptus prope defectum libri.

1. Jacup Mölner verkauft $\frac{1}{2}$ Mk. jährlichen Zinses auf Haus und Hofstatt, gelegen „czu oberste, do zich danoch di Sweidlergasse und dy bemische gasse anhebt“, zunächst Peter Bauchs Haus des Boteners den Aussätzigen (13)94 in crastino s. Ludmille.

2. Die Pfarre hat 1 Mk. j. Z. auf Peter Stumpfeners Haus in der Frankenbergischen Gasse, „daz ander vom tore an der obrsten seiten“.

Fol. 1 v. beginnt die Handschrift mit folgender Einbegleitung:

3. Diz buch ist gemachet noch gotis geburte uber thauset jar unde uber dreihundert jar in deme siben unde dreissigsten jare; unde ist bestetiget unde bewaret mit gehegtem dinge von deme richter Johannes Eckil genant unde von den ratleuten, di dezzelben jares an dem rate gesessin sint: Jacobus von Habelswerde, Nicolaus Mulsteyn, Martinus Geumann unde Hentschil von Wuntschelburk, mit rate der schepfen, gemeyne unde der eldesten

von der stat czu Glatz unde mit gutem willen der gemeyne, arm unde reich; — hir in czuschreibin alle sachen, di di pfarre antrit, von czinses wegen unde von andern sachen: dez spitols czins, der brucken czins unde der aussetzigen czins. Unde waz sache in diz buch geschriben wirdt, die sal man stete halden nu unde ummerme.

Zu dem ersten male tut man kunt allen den di diz buch ansehen:

4. Daz Albrecht Keppeler hat bescheyden czu der pfarre ewiklichen $1\frac{1}{2}$ steyn unslides uf di vleischbank, do itzunt Walther Dymar innestet; unde alle sin nachkumelinge dazselbe unslit zu leisten alljarelich uf sent Mertinstak; s. d. Stadtbucheintragung, Geschichtsquellen IV, 3.
5. (Fol. 2 r.): Diese und die allermeisten Eintragungen beginnen mit der auch im ältesten Stadtbuch regelmässigen Formel: „Dise schrift beweret, daz . . .“; Petzolt Kummerlin gibt der Pfarre jährlich 1 Stein Unschlitt von der Fleischbank, die jetzt sein Sohn Herman innehat.
6. Herr Orlnitzer (eher Ortn-) gibt der Pfarre eine Pfarre „mit allem nutze ane der stat geschoz zu eyne ewigen lichte zu burnen vor gotiz lichman (!)“. Die Fleischbank hat Heinul Philips Statschreibers Eidam Nikil Breuweg Sohn. Hinweis auf eine darüber geschriebene „hantfeste“; s. I, 60 und IV, 3/4.
7. Neve Henrich . . . fast wörtlich gleich mit der Stadtbucheintragung von 1335, s. IV, 3.
8. Heyneman Smaltztassche schuldet der Pfarre 3 Vierdung jährl. Zins, $1\frac{1}{2}$ zu St. Michael, $1\frac{1}{2}$ zu St. Walburg, und $\frac{1}{4}$ Stein Unschlitt von seiner Fleischbank, „daz ist wissentlich eyne gehegten dinge“. — Auch diese letztere Formel erscheint bei sehr vielen Eintragungen; St. Michael und S. Walburg sind die gewöhnlichen am meisten bevorzugten Zinstermine, doch kommen auch verschiedene andere vor, sie werden aber in diesen kurzen Regesten als weniger wichtig nur selten angegeben; vgl. IV, 1.
9. (Nachtrag am unteren Rand:) Nicklas Lewpold ledigt Haus und Hofstatt gelegen zwischen Bar-

- tholomeus Goldsmyd und Wenczlow Koch von 2 Schilling Groschen j. Z. und nimmt sie auf sein Haus und die Hofstatt in der Sweydlergasse, ettwen der Mekewiczynne gehörig, je 12 Gr. zu Michael und Walburg; 1410, fer. VI. ante Laurentii; vgl. IV, 149/150 u. s.
10. (Fol. 2 v.) Henrich Kummerlin schuldet der Pfarre 1 Mk. j. Z. auf 1½ Huben seines Erbes, das etwenne des Politzeres gewesen; die Mark erhält Helusch, di lange Cristaninne „zu irem leibe“, nach ihrem Tod fällt sie an die Pfarre.
 11. Johannes Eckil schuldet der Pfarre 1 Mk. j. Z. auf 4½ Rute seines Erbes.
 12. Philippus Stadtschreiber kauft mit Cunrat Alburges Pfennigen wider Lebusch den Schultheißen von der Lomnicz 1 Mk. j. Z. auf sein Gericht; ½ Mk. verwendet der Pfarrpfleger für Kleidung der armen Leute . . ., s. I, 60.
 13. (Fol. 3 r.) Mechthilt di Starkartinne bescheidet der Pfarre 6 Schock Pfenn., um die Philippus der Stadtschreiber 3 Vierdung j. Z. wider Jan Smit auf seinen Hof und Schmiede (smytte) gelegen in der Sweideler Gasse „als man von der Pfarre get uf di linke hant“; spät. Nachtrag: „In der smitte sizet Crucziger, dem geburet der czins im alleyne czu geben“.
 14. Henrich Pfarrer von Eberhardisdorf kauft wider Fritschen Jerlingen 2 Mk. j. Z. auf all sein Erbe „czu sinem leibe“. Nach seinem Tode fällt 1 Mk. zur Pfarre und 1 „czu der steyninnen brucken“; s. I, 60.
 15. Cunczil Olsleher schuldet der Pfarre 5 Grosch. Pfenn. von seiner Habe vor dem Frankenbergschen Tor „an der ubersten seyten“.
 16. Di Schultheissinne von den Nidern-Sweidelerdorf „Bern muter Czolners“ (!) bescheidet 1 Vierdung j. Z. zur Pfarre, den Ber und seine Nachkommen geben vom Hof gelegen „an der Ecke do man get in di Bemische gasse; s. I, 61.
 17. (Fol. 3 v.) Reynhart Pfarrer von dem Neuen Rode kauft 1 Mk. j. Z. wider Hannus Eckil „czu seinem leibe“ auf 4½ Ruten seines Erbes, nach seinem

- Tode halb an die Pfarre, halb ans Spital fällig; s. I, 61.
18. Jacobus von Cunczendorf schuldet der Pfarre 2 Grosch. Pfenn. j. Z. von der Wiese, gelegen „obwendik der mul“, s. I, 61.
 19. Der Mulner in der Neuwen Mul schuldet der Pfarre 1 Grosch. Pfenn. j. Z. von dem „vlecke, der do leit obwendik der mul do der teich inneleit“; s. I, 61.
 20. Niclos der Lange schuldet von Vrodenowe 10 Grosch. Pfenn. j. Z. und 8 Haller von seines Schwagers Sydils wegen; s. I, 61.
 21. (Fol. 4 r.) Heinnus Colbil bescheidet nach seinem und seines Weibes Tod der Pfarre 1 Vierdung j. Z., den Aussätzigen (wzsechzygen) $\frac{1}{2}$ V. und zur Brücke $\frac{1}{2}$ V.; s. I, 61.
 22. Fridel (nicht Israel) Cramer bescheidet der Pfarre ewiglich 1 Brotbank „di virde von dem ende als man von den Kramen under di brotbenke get gegen dem markte“ für „wandelkerzen“, s. I, 61.
 23. „Cristeyn di Hildebrandes Czeuschners hausvrowe gewest ist“ bescheidet 2 Teile einer Brotbank, „die andere von deme ende, als man under di brotbenke get czu der rechten hant“ zur Pfarre für „wandelkerzen; ane der stat geschoz“; die Bank hat ihre Tochter, die Dytmar Fleischhauer hat; s. I, 61.
 24. Di Symoninne von der Wiltsch bescheidet zur Pfarre 1 Mk. j. Z. nach ihrem Tode auf das Erbe zu Hassitz; s. I, 61.
 25. Cristan (nicht Ewstan, Eustach), des reichen Walthers Sohn bescheidet zur Pfarre und zur steinernen Brücke 1 Brotbank, die innehat „Katherin mit de crummen vuessen, der Titzinne swester von Brunow und Katherin der Sidelerinne tochter“, die die Bank zu ihrem Leib haben sollen; s. I, 61.

Hier schließt die 1. Hand, es folgen nun Fortsetzungen und auch Nachträge von verschiedenen Händen.

26. Infra est $\frac{1}{2}$ mr. parrochie scripta super domo Johannis aurifabri et Enderlini institoris.

27. Die Pfarre hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Endyrlyn Gurtelers Haus auf der Kirchgasse, zu leisten dem Kirchenmeister.
28. Die Pfarre hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Cunrot Czeterwangens Haus und Hofstatt, gelegen an der Ecke gegen Hannus Reichensteynes Haus; der Zins stand früher auf Enderlein Gurtelers Haus. 1380, vig. pentecost.
29. (Fol. 5 r.) Sub a. d. 1347, temporibus consulum Nycolay Longi, Henrici Swebil, Petri Coczin, Jacobi generis Wolframii, Martini Geuman hec sunt acta:
30. Reynil Bader gibt im gehegten Ding der Pfarre 1 Mk. j. Z. auf all sein Gut.
31. Reynil Bader gibt im gehegten Ding 1 Mk., mit der der Kirchenpfleger armen Leuten Schuhe und Gewand kaufen soll, verrechenbar jährlich vor den Ratleuten; sabb. ante Letare.
32. Sub a. d. 1348 temporibus consulum Wolverammi Sthetirwangen, Cunczlinii Blyweger, Menczlini Lywesten, Lybingi cerdonis.
33. Cunczil Blyweger gibt zur Pfarre $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Herman Schultis Melzhaus und Garten, gelegen auf dem Roßmarkt, für Öl zu den Lampen, s. I, 89.
34. (Fol. 5 v.) Wolveram Sthetirwange gibt den Crucegern 2 Mk. j. Z. auf 2 Ruten Erbe hinder seinem Hof und auf alle fahrende Habe im Vorwerk, dazu 1 Mk. auf dem Gericht zu Arnoldisdorf und 76 Scheffel Korn auf die Mühle und das Gericht zu Henigisdorf; s. I, 89.
35. Hildebrant Czusner kauft mit Cunrad Alburges Pfennigen (s. oben Nr. 12) $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Rudolf Polsnitz Hof „an dem Ringe“, dafür soll der Kirchenmeister armen Leuten Gewand oder Schuhe kaufen.
36. Hildebrant Czusner kauft mit Cunrad Alburges Pfenn. 1 Mk. j. Z. wider Peczen Wiczing auf das Gericht zu Eckerhardisdorf und „uf den Creczem“, dafür soll (wie oben); vgl. I, 90.
37. (Fol. 6 r.) Temporibus consulum Johannis de Wuschilburg, Cunadi de Wolvildorf, Nycolai Molaris, Nycolai Wolverami, Johannis Suintag a. d. 1349; s. I, 98.

38. Wolveram Sthetirwang kauft . . . Vierdung auf der Luchsinne Erbe czu Kunishain und 1 V. auf Hermann des Schultheysen Eidams Erbe und $\frac{1}{2}$ V. auf Hennil Kuchels (?) Garten in der Frankenbergischen Gasse zu Opferwein; s. I, 98.
39. Die Pfarre hat 1 Vierdung (fyrdung) j. Z. auf Bern Czolners Haus bei Nyckel Pezolde.
40. Wolfram Czethirwangen gibt den Crucigern 2 Mk. j. Z. auf 2 Ruten Erbe hinter seinem Haus und auf dem Vorwerk.
41. (Fol. 6 v.) A. d. 1353 temporibus iuratorum Petri Lodicis, Nycolay de Arnoldisdorf, MiriBlai, Martini Geuman, Cunradi de Brux, Nycolai Lywesten, Libingi, Johannis de Landishut, Johannis Nunler, Jacobi Woluerami, Waltheri Estatic (vgl. I, 144).
42. Johannes der Priester, „der schultmeister(!) waz“, kauft mit Rat der Eltesten 1 Vierdung j. Z. um $2\frac{1}{2}$ Mk. Pfenn. auf Jekil Wolverami halben Hof in der Ecke, „so man uf daz Hus get, do der Wynkeler undir ist“, vgl. I, 178.
43. Hildebrant Czusner gibt zur Pfarre $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. zur Sakristei an „Alben, Stolen, Ampullen, Kerzen und andir sachen“. Frau Clara hat das Ablösungsrecht mit 4 Mk.
44. Nota. A. d. 1354 temporibus juratorum Johannis Zthetirwangen, Cunadi Heroldi, Nycolai Kunenwald, Heinrici de Wunschilburg, Petri Gremel, Nycolai de Wilcz, Miczko Boemus, Nycolai Blyweger, Welczilini Pistoris, Hoppheini, Henlini Scrammen, Peczkonis Naldil, electorum in vig. s. Georgii; f. I, 149, nicht ganz übereinstimmend.
45. Die Pfarre hat 1 Vierdung j. Z. auf Nyckl von Swedlerdorfs Garten gegen Hannus Zcheterwangers Vorwerk.
46. (Fol. 7.) Die Pfarre hat 1 Mk. j. Z. von Frau Byluchcz (?), die lange Cristanninne, auf Nyckil Czolners Erbe gegen dem Spital-Vorwerk, Hinweis auf das Stadtbuch; s. IV, 38 z. J. 1359.
47. Nota. Sub a. d. 1355 temporibus juratorum Cunadi de Wolvilsdorf, Nycolai Molaris, Menczlini Lywesten, Johannis Burkhardi, Peczkonis Wolverami, Hermanni Czthetirwangen, Nycolai Nochter, Nycolai Institoris, Henlini Braxatoris, Henlini Wogen-

- kittl, Hanconis de Byscowicz, electorum in die b. Jeorgii, vgl. I, 155 nicht ganz übereinstimmend.
48. Peczeko Wolveram kauft 1 Mk. j. Z. auf den halben Hof, der Jacobes von Cunczindorf war, wider den „grozen“ Wolveram Ztheterwangen Eidam für die Barfüßer-Brüder zu Opferwein . . . die crastino corporis Christi; s. I, 156.
 49. (Fol. 7 v.) A. d. 1355 temporibus iuratorum Johannis Cztheterwangen, Cunadi Heroldi, Nycolai Kunewald etc.
 50. Die Pfarre kauft 52 Groschen j. Z. um 8 Mark auf Nickil Slegils Fleischbank; f. III. in rogationibus.
 51. Temporibus iuratorum Mirislai, Nycolai Lywesten, Mathie Zuntag, Nicolay Nunler etc. sub a. d. 1357.
 52. Herman Wyeser, der Bader, des Reynetz Raderz Eidam, und seine Kinder sind schuldig 1 M. j. Z. auf St. Martin „czu cleidirn armen luthen“ zu Handen der Kirchenpfleger; actum die b. Blasii.
 53. Die Pfarre hat 1 Mk. j. Z. auf Herman Czethirwangen Hof am Ring an der Ecke; 1361.
 54. Der von Johannes dem Priester, etiswene Schulmeister, auf Jekel Wolframs Haus erkaufte 1 Vierdung j. Z. stehet nun auf dem Haus in der Pfaffendorfer Gasse, das Jekel Wolframs Kindern gehört; s. I, 178.
 55. (Wiederholung der Eintragung Nr. 54 mit Hinzufügung:) Vom Vierdung entfallen dem Comthur (Kumeteuyr) 4 Grosch., dem Stadtschreiber 3, dem Schulmeister 5 und 4 „czu den Benchyryn zu bessyrn dy her hat armyr leuthe Kindir hat geben czu nucze“; actum temporibus scabinorum vid. Matie Sontag, Ulmanni de Rengersdorf, Henrici de Wonschilburg, Nycolai Schram et aliorum sub a. d. 1363 concilio civitatis presidencium, in crastino s. Bartholomei.
 56. Die Kirche kauft die Fleischbank Nickil Slegils und seiner Frau Kunigund, vormalis Nickil Morlyns, um 28 Mk. Grosch., Prager Pfenn., Gleczer Zal. „Daz ist wissentlich eym gehegeten dinge. Daz ist gesheyn Ulman von Rengersdorff, Heynil Heynawß, Nickil von der Wilcz, Herman Czetherwangen und den andern 1363, an s. Vabian tag des h. merterer“.

57. (Fol. 8 v., auf Rasur.) Die Kirche hat 1 Mk. j. Z. auf Cunnad Herolds Vorwerk, bescheiden von Andrewis Wytynne. 1364, in vig. s. Viti.
58. Die Capelle „uf ym huze“ hat 1 Vierdung j. Z. auf Cuntzen Hof von Mecwitz in der Böhmischen Gasse; actum in die Elizabet vidue glor.
59. Die Kirche hat 1 Mk. j. Z. auf das Erbe von Stefans des Richters Weib zu Wilhelmsdorf, ablösbar mit 10 Mk.; 1366.
60. Die Pfarre und Kirche hat 8 Grosch. j. Z. auf Peczo Bebrans des Schneiders Haus in der Pfaffendorfer Gasse. Fer. III. a. Gregorii.
61. (Fol. 9.) Die Pfarre hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Hannus Huter Garten gelegen „gen der Cruciger hofmans garte zu allerneste“ beschickt von Pecze Wolfram zu ewigem Seelgerät; Fer. VI. post purific.
62. Die Kirche hat 28 Heller j. Z. auf Heyne Gumprechtis Garten an der Pfaffendorfer Gasse gegen der Cruciger Vorwerk, beschickt von Peczo Wolfram zu ewigem Seelgerät; Fer. VI. post purific.
63. Die Pfarre und Kirche hat die Brotbank, die „erste an der ecke uf di rechte hand gelegen, als man von den rothuze gehet undir di brotbenke zu der mittelthur“, die Hannus Hildeger sel. zu ewigem Seelgerät beschiden hat; in vig. Walpurgis.
64. Die Capelle „of dem hauze“ hat 1 Vierdung j. Z. auf Ticzen Haus von Mekewitz, gelegen in der Sweidlergasse in dem Winkel zwischen Hensel Botener und Nikil Dreisikmark . . . „zu lichten“.
65. (Fol. 9 v.): Die 40 Groschen zu Kunigshaine — 1 Vierdung auf der Luchsinne Erbe, 1 V. auf Hermanns des Schultheißen Eidams Erbe — „hat die Stat also geschicket: „wer Kirchenbitter ist“, soll dafür Wein kaufen zu Ostern und Weihnachten, „das man dormete di lute berichte“. Temporibus juratorum [durchgestrichen: Ulmanni de Rengersdorf, Cunadi Premyl, Hermanni Rusoldi, Johannis Burghardi, Hermanni Czethirwangen et aliorum consilio civitatis presidencium a. d. 1369 in die ss. Sebastiani]. Quem siquidem censum ordinavit Wolframus Czethirwange cum consilio civitatis

- mature precedente videl. consulum Johannis de Wunschelburg, Cunadi de Wolfelsdorf, Nicolai Molaris, Nicolai Wolframii et Johannis Sontag a. d. 1349. s. I, 98; 209.
66. Johannes Smalcztassche gibt der Pfarre 4 Mk. schwerer Gr. zum Ausgleich mit Stadt und Pfarre (lateinische Eintragung).
67. (Fol. 10 r.): Die Pfarre hat 8 Groschen j. Z. auf dem Hause in der Sweylderdorfer Gasse bei Hennyls Spys Maurers Haus, das Hannoss', Singelinne Mann, ist; ablösbar mit 1 Schock Pfenn.
Temporibus iuratorum Johannis Sculteti, Johannis Smalcztassche, Hennelini Syfridi, Hennelini Scolaris, Friczkonis Melnik, Jacobi de Lompnicz, Wolframii Magni Jacobi, Mathie Regis, Nicolai de Rychenstayn, Hennelini Aurige, Henrici Sparber et Mathie Molaris, a. d. 1369, in crastino ss. Felicis et Adaucti; s. I, 209.
68. Die Kirche zur Pfarre zu Glatz hat 1 Mk. „sweres geldes“ auf Pecz Richners Hof am Ringe bei Pecz v. d. Warthe zuneste, von Dorothea Pecz zu ewigem Seelgerät beschiden; 1371 temporibus iuratorum Ulmanni de Rengerstorf, Henlini Stogiani, Týczonis de Mekewicz, Nicolai Gremelin, Nicolai Czigenwürgel, Nicolai Stelmecheri, Johannis Hommut, Nicolai Wolvelstorf, Vincencii Lodicis, Nicolai Engelhardi. Longi Nicolai, Petri Stumpheneri. Vgl. I, 211.
69. (Fol. 10 v.) Die Pfarrkirche in Glatz hat 1 Mk. j. Z. auf dem Gericht des Henlin Strubonis in Ober-Sweylderdorf von Dorothea Pecz Algartissa (lateinisch).
70. Die Kirche hat 1 Mk. j. Z. auf dem Hause des Pecz Richner neben Peter von Wartha, die der vitricus ecclesie mit Wissen der Geschworenen für Kleidung und Schuhe der Armen erhebt (lateinisch).
71. Die Kirche hat 1 Mk. j. Z. auf dem Badhaus des Mathias neben den Fleischbänken von Heinlin Heinschin (lateinisch).
72. Die Kirche hat 1 Mk. j. Z. auf dem Haus des Henlinus Iove (?), das früher Pecz dem Bäcker gehörte, neben Wilczter in der Sweylderdorfer Gasse von Nicolaus Wilczter (lat.).

73. Das Hospital ist verpflichtet Jekel Kunik, Hospitalmeister, 7 Schock Gr. zurückzugeben, die er aus eigenem auslegte; überdies später 4 Schock 25 Grosch. (lat.)
74. (Fol. 11 r.): Hec sunt acta tunc juratorum Hennil Seifrid, Heyne Reinolt, Nicolai Reichensteyn, Wenczlaw Czigenwürgel, Hennil Wilczler, Paul Molstein, Mathias Lywste, Pesco Lutko, Nicolai Nochoter, Hennil Weidman (1372).
75. Cunrad Messersmit „eczwen der Kirchenbiter“ hat der Pfarre gegeben 1 Mk. j. Z. auf Wolmars Hannus Fleischbank, die 3. vom Ende, „als man von der badstuben under di benke get auf die linke hant“ und $\frac{1}{2}$ Mk. auf 2 Gärten in der Kunigshainer Gasse, „do di teiche inne legen“, für Lebenszeit seiner Frau Katherina gehörig.
76. Die Pfarre hat 1 Mk. j. Z. auf Nikels vom Reichenstein Fleischbank, die unterste vom End „als man von dem Tore unter di benke get auf di rechte hant“ für Licht und Lampe Tag und Nacht. 1372, Martini.
77. Katherine Stogianynne kauft 1 Mk. j. Z. um 10 Mk. Pfenn. auf das Erbe Jacob Klugshaupts zu Licht und Lampe vor dem Altar, den Hannus Stogian gestiftet hat. „doruber auch dem Kirchenbiter ein brif gemacht ist“ . . . 1374, vigil. XI mil. virg.
78. (Fol. 11 v.): Die Pfarre hat $\frac{1}{2}$ Schock j. Z. auf Nikil Weinrichs Fleischbank, „der zechsten vom ende, als man von dem tore under di benke get of di linke hant“ von Nikil Lywste „geschickt zu einem ewigen zelgerete“.
79. Ulman Rengerstorf hat zur Pfarre sein Haus, gelegen in der twergasse (?), hinter Michil Stayners Haus gegeben, damit nach Rat Nickels von Rengerstorf und Niklas Seyfrid nach seinem Tod dafür Zins zur Pfarrkirche gekauft werde; 1380, Fer. III. p. Martini.
79. Die Pfarre hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Wenczlaw Hautmans Haus in der Böhmischen Gassen „indwendik Pescon Nezeburks haus“ und auf der Hofstatt, aber erst nach dem Tode des alten Tunchin.
80. (Fol. 12 r.): Die Pfarre hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Jurge Eklis Erbe und Vorwerk; 1382, in die s. Valentini.

81. Frau Hennel Stynerinne gibt auf ihrem Haus und Hofstätte, gelegen am Ring zwischen Hannus Seidels und Wefelstorfers Haus, 1 Mk. j. Z. zu einer Kerzen vor dem Hochaltar; die Sorge dafür hat ihre Tochter Anna, Niklos Seidels Weib, bez. der „Kirchenstifvater“.
82. Die Pfarre hat 1 Vierding j. Z. auf Hannus Smelczburns Garten auf dem Neulende gelegen.
83. Niklas Seidel und Anna seine Frau, Hennil Styners Tochter, sind schuldig auf Haus, Melzhaus und Hofstat in der Pfaffenbergischen Gassen an der Ecke bei Hana Kürschners Haus 1 Mk. erblichen Z. für eine Kerze in der Pfarre zum Hochaltar.
84. (Fol. 12 v.): Die Pfarre hat 1 Mk. j. Z. auf Augustini Klugels Erbe.
85. „Der frume Knecht Hannus Kristo der wysscher“ gibt sein Haus und Garten, gelegen auf dem Neulende beim Mühlgraben, nach seinem und seines Weibes Kathrein Tod der Pfarre u. zw. 1 Vierdung zur Pietanz im Kreuzhof, 1 V. dem Prediger, den Rest der Kirche und Pfarre; alles mit Vorbehalt, solange Kathrein lebt. 1382, in vig. 00. SS.
86. Jacop Leinweber von Mönsterberg und seine Frau Katharine geben Haus und Garten auf dem Neulende nach ihrem Tode zur Pfarre für ein „Mettenbuch“. 1382, in vig. 00. SS.
Fol. 13 r. Leprosorum scriptura.
87. Frau Elisabeth Hennich Melczerin hat $\frac{1}{2}$ Mk. Zins auf dem Melzhaus des Nikil Geizen, gelegen auf dem Alten Roßmarkt auf Lebenszeit, darnach fällt er zu den Aussätzigen zu einer Lampen.
88. Mertein Melczer verkauft auf sein Haus, Melzhaus und Hofstätte, gelegen zunächst dem Garten, „der uf den tum gehoret“ $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. den Siechen Aussätzigen zu Glatz.
89. Die Pfarre hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Rzhakes Haus in der Böhmischen Gasse zu oberst an der Ecke.
90. (Fol. 13 v.): Katherin Wernherynne hat verkauft auf ihr Haus, Garten und Hofstätte in der Frankenbergischen Gasse „vur der stat, ubwendig des Spitals“ zwischen Franczko Maurers und Michil Tunchins Häusern 1 Vierdung erbl. Z. zur Kirche und Pfarre. 1392, Fer. III. p. Michaelis.

91. Die 6. Brotbank, „als man von der Wage under di brotbenke get off di linke hant“ ist der armen Ausseczigen für Brot alle Wochen, von Herman Raiczolt und Niklas seinem Sohne. 1392, Fer. III. p. Mich.
92. Die Pfarre hat 1 Mk. j. Z. nach Herrn Henels Apotecarii Tod . . .“ als das in der Stat grose buch ist geschriben“, vgl. IV, 159 z. J. 1393. (Martha Stelmacherinne).
93. Das Spital hat 1 Vierdung j. Z. auf „Niklos Gezelle Boteners“ Haus, gelegen in der Böhmischen Gasse zunächst Jacop Juden des Bäckers; der Zins stand früher auf dem Haus des Nicolasch Bohdalanus.
94. (Fol. 14): Hannus Walterstorf Schneider verkauft auf seinem Garten und Haus, gelegen in der Frankenbergischen Gasse „zuneste dem ausserstem tore ken der newen kirchen“ $\frac{1}{2}$ Mk. erbl. Z. der Frau Margaret Buchwaldynne auf Lebenszeit, nach ihrem Tode zu einem ewigen Licht; 1390, f. III. p. Gallus.
95. Das Spital hat 1 Vierdung j. Z. auf „Mikolas ader Nikloß Haus, Bohdals Aidem“ und auf der Hofstat, gelegen in der Böhmischen Gasse „czu neste dem wenigem heusel, daz Hensel Prisniczs ist“.
- 95.a Peter Prusnicz verkauft auf sein Haus, gelegen in der Fischergasse, und auf sein Überschar, „ein stukke akkers“ gelegen gen Kunigshain, 1 Vierdung erbl. Z. für den Prediger zu der Pfarre „alzo daz her dorumb alle zontage zal manen und daz volk anrufen, daz zu got beten vur Hannus Kriskon und Katherein zainer hausvrawen zelen“.
- 95.b (Fol. 14 v.): Das Spital hat 1 Mk. j. Z. auf Jacop Lywsten Erbe und Vorwerk zu Vreudenau 1382, fer. III. p. Purif.
96. Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Jacob von Eckartstorf Haus und Hofstat, des Becken in der Sweidlergasse „ubendick Hennil Smalcztasschen Haus ken der Judenschule“; 1384, fer. VI. a. Pentecosten. s. I, 239.
97. Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Nikil Rosterners Haus, gelegen an der Ecke zunächst Nikil Cypers Haus für Öl zu einer Lampe im Spital; 1386, in die s. Stanislai.

98. (Fol. 15): Petrus Statschreiber schuldet auf Haus und Hofstatt, gelegen gegen Herman Czeterwangen Haus an der Ecke, „als man uf den Purkberg get“ 1 Mk. j. Z. dem Spital; 1387 prox. die post festum epiphanie.
99. Die Stadtschöppen, Eltesten und Handwerkmeister gewähren Sekkil für lange der Stadt geleistete Dienste im Spital zu wohnen und zu essen mit dem Meister „aus zeiner schüssel bis an zein ende“. s. II, 246 (nur ist die Bemerkung bezüglich des Titels Bürgermeister unverständlich).
100. Hannus Melnik verkauft auf Haus und Garten, gelegen „als man off daz neulende get in dem winkel bei Hennil Ditrichs Haus“, 14 Groschen erbl. Z. zur Lampe im Spital.
101. (Fol. 15 v.): Nickel Stelmecher verkauft auf sein Vorwerk und Erbe, gelegen zwischen Nikol Czigenwürgel und Heinlin Herwstes Erbe, eine Tonne Heringe j. Z. dem Spital zu Fastnacht um 9 Schock auf die 3 nächsten Jahre; 1379, in crastino ss. Fabiani et Sebastiani.
102. Mixo Beel verkauft auf sein Vorwerk und Erbe 13 $\frac{1}{2}$ Ruten, gelegen zwischen Mölsteins und Pecz Cunotes Erbe, 2 Mk. j. Z. dem Spital; 1380, in die Fabiani.
103. (Fol. 16 r.): Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Vierdung j. Z. auf Pecz Cunotes 13 $\frac{1}{2}$ Ruten; 1380, in die Fabiani.
104. Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Vierdung j. Z. auf Hennil Veters $\frac{1}{2}$ Fleischbank, die 7. vom Ende, als man von dem Tore undir die Bänke geht auf die linke Hant.
105. Das Spital hat 1 Vierdung j. Z. auf Nikil Ölslehers Haus und Hofstatt in der Böhmischen Gasse gegen Nickels Haus von Gewartstorf über an der Ecke.
106. Das Spital hat 1 Vierdung j. Z. auf dem halben Vorwerk Jurge Ekkels, die er gemeinsam hat mit Herman Rauzolde; 1382, in die s. Blasii.
107. Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Hannus Smelczburns Garten auf dem Neulende.
108. (Fol. 16 v.): Das Spital hat 3 Mk. j. Z. guter Prag. Gr. schwerer Zahl in und auf dem Vorwerk und dem Gut Stynowicz, also daß Herman in dem Teiche, der nun das Gut hat, und alle späteren Besitzer diesen Zins zahlen sollen, der hergekommen

- ist „von dem eldsten eczwenne hern Otten von Glubos“; s. I, 224.
109. Das Spital hat 1 Mk. j. Z. auf Herman Czeterwangen Erbe und Vorwerk zu Hassicz, „daz 13 $\frac{1}{2}$ rute mit der stat dinet . . . Der Kauf gescheen ist 1378, am zende Elizabet abende“; s. I, 224.
Fol. 17. Iste est census hospitalis. (Die erste Eintragung lautet wörtlich):
110. Dise schrift bewert, daz di stat czu Glatz schuldik ist allerierlich sechstehalbe mark czinses von dez gerichtes wegen an (= ohne) eynen virdunk, dri mark uf Michaelis czu leisten unde an eynen virdunk, dri mark uf Walpurgis czu leisten. Ist aber daz di stat deme spital gibet sechs Mark pfennige, so ist eine mark czinses ledik unde also von den andern; daz ist wissentlich eyne gehegten dinge.
111. Fritsche Jerlink schuldet dem Spital 1 Vierdung j. Z. und 5 Mk. von Stynewitz; s. I, 66.
112. Jacobus von Hawelswerde schuldet dem Spital 9 Vierdung j. Z. auf sein Erbe zu Pfaffendorf; s. I, 66.
113. Geiselher (nicht Seis-) der Lange schuldet dem Spital 1 Mk. j. Z. auf seinem Hof „in den andern ringe“; s. I, 66.
114. Die Fleischhauer schulden dem Spital 2 Schock Pfenn. j. Z. vom Kuttelhaus; s. I, 66.
115. Nicloz der Lange schuldet dem Spital $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. von Vrodenowe von seines Schwagers Sydels wegen; s. I, 66.
116. Nicloz Wolframes Sohn schuldet dem Spital 1 Vierdung j. Z. auf all sein Gut.
117. Herman Keyser schuldet dem Spital $\frac{1}{2}$ Vierdung j. Z. von der Überschar gelegen bei der Metzlin burne; s. I, 66.
118. Das Spital hat 1 Vierdung j. Z. „uf der smytten, di gleiche leyt kegen der spital brucken uber“; s. I, 67.
119. (Fol. 18 r.) Niclos Eyrman schuldet dem Spital 3 Grosch. Pfenn. von seinem Haus am Roßmarkt.
120. Symon der Visscher schuldet dem Spital $\frac{1}{2}$ Vierdung von seinem Garten.

121. Petir an deme Ende schuldet dem Spital $3\frac{1}{2}$ Grosch. von seinem Garten.
122. Heynusch Herdeyns Sohn schuldet dem Spital $2\frac{1}{2}$ Grosch. von seinem Garten.
123. Hostik schuldet dem Spital $2\frac{1}{2}$ Grosch. von seinem Garten.
124. Das Spital hat 8 Steine Unschlitt auf der Fleischbank, die Nickel Homutes war, „di an deme ende leit czu der linken hant, als man von deme tore under di vleischbenke get“.
125. (Fol. 18 v.) Nickil Herbort hat bescheiden dem Spital $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. „uf Apecz Winreichs obersten hof“, welcher Zins nach Nickels Frau Tod fällig wird. (Hier wird die 1. Hand durch zwei spätere Eintragungen unterbrochen.)
126. Gerucz, Thiczen Olslegers Frau, verkauft auf ihr Haus in der Böhmischen Gasse „glich kegn Ber Czolner“ 4 Krüge Öl, jeder Krug zu 12 Pfund; s. I, 67.
127. Die Simoninne von der Wilcz kauft 6 Grosch. auf die „smitte“ vor dem Frankenbergschen Tore in dem „grabe“ auf Lebenszeit, nach ihrem Tod fallen sie an das Spital; s. I, 67. (Die 1. Hand setzt wieder ein.)
128. (Fol. 19 r.) Item, Diz ist der czins, den daz spital schuldik ist:
Dem Kummenteure (Komthur) oder dem Pfarrer zu Glatz 4 Mk. j. Z. für eine Messe im Spital; s. I, 67.
129. Herrn Henrich, Pfarrer von Eberhardisdorf 4 Mk. j. Z. „zu sinem leibe“; s. I, 67.
130. Herrn Tylemanne, Pfarrer von Kyselingeswalde 2 Mk. j. Z. „zu sinem leibe“; s. I, 67.
131. Agneten Gotebrechtis Tochter 1 Mk. j. Z. „zu sinem leibe“; s. I, 67.
132. (Fol. 19 v.) Agneten Czotkitelinne $3\frac{1}{2}$ Vierdung j. Z. „zu seinem leibe“.
133. Der alden Gundelinne $1\frac{1}{2}$ Vierdung j. Z. „zu sinem leibe“.
134. Den Aussätzigen ewiglich 1 Vierdung j. Z.
135. Jutten der alden Schefferinnen $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. „zu sinem leibe“.

136. Katherinen, Niclas Schuworchten Hausfrau bei dem Tore $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. „zu sinem leibe“.
137. Gremel Schultheißen und seiner Frau $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. „zu sinem leibe“. (Damit schließen die Eintragungen der Haupthand.)
138. Herman Schonenwelder gibt $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z., gelegen auf Hannuz Goltsmides Hof und auf Endirlins Hof der Pfarre mit Vorbehalt von 1 Vierdung für seine Frau, „die wile sie lebit“, nach ihrem Tod soll man sie begraben in der Kirchen.
139. (Fol. 20.) Peter Drimul kauft ein Häuschen (huschyn), gelegen an der Mauer „der bruder Kirchoves“ wider den Spitalmeister mit Willen der Ratleute „zcu eyne lote zcinczez“ jährlich.
140. Hanuz, „der do wont in der smitte, die do lit in dem graben vor dem Frankenbergischen thore“, soll geben 6 Grosch. j. Z. der Symoninnen von Wilcz „di wile zie lebet“, nach ihrem Tode fallen sie ans Spital.
141. (Fol. 20 v.) A. d. 1348 temporibus consulum Wolverami Sthetirwang, Cunczlini Bliweger, Menczlini Liwesten, Peczkonis Wolverami, Libingi cerdonis.
142. Menczel Lywesten gibt im gehegten Ding $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. zu einem ewigen Seelgerät auf seine Wiese, gelegen auf dem Roßmarkt unter dem Anger bei Jekil Czygeler, um dafür zu allen Quatember Brot, Bier, Fleisch, Kuchenspeise für das Spital, Semmel für die Aussätzigen und $\frac{1}{2}$ Groschen den Hausarmen zu geben.
143. (Fol. 21 r.) Menczel Lywesten gibt in gleicher Weise zu gleichen Zwecken 20 Groschen j. Z. auf seinen Hof am . . . Ringe bei Nyckel Lywesten zum Seelenheil Menczlin, Cristin, Elsen L.; in vig. b. Mathey ap. et ev.
144. Die Stadt Glatz schuldet dem Spital $1\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. mit 8 Mk. ablösbar.
145. Katherine von Yermer hat ein Schock j. Z. auf Libinges Erbe, der nach ihrem Tod ans Spital fällt.
146. (Fol. 21 v.) Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf der Fleischbank Albrechts Gilmez (?).
147. Johannes Pfarrer von Nydirn Stynow kauft $2\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. vom Spital auf Lebenszeit. Hec acta sunt

- temporibus consulum Johannis Ztheterwangen, C. Heroldi, Johannis Eckil, Nycolai Kunewalde, Henrici Wassirzeligen a. d. 1350 jubileo; s. I, 99.
148. Katherine von Yermer, Wolveram Stheterwangen Frau hat auf 1½ Huben des Spitals 1 Mk. j. Z., so lange sie lebt.
149. A. d. 1353 et 1354 temporibus iuratorum Petri Lodicis, Mirislai, Martini Geuman, Cunradi de Brux, Nycolay de Arnoldivilla, Libingi, Nycolay Morlin, Nycolay Lywesten, Jacobi Wolverami, Johannis de Landishute, Waltheri Estatus, Johannis Nunler; vgl. I, 143.
150. Jekil Czygeler kauft einen Acker und Gevilde wider das Spital zu Bremendorf mit Willen der geschworenen Handwerkmeister und der Eltesten um 7 Vierdung j. Z. auf seinem Erbe zu Bremerdorf, Steinbruch zu Hassicz, Hof und Kalkofen; actum die b. Urbani; s. I, 149.
151. (Fol. 22 r.) „Dy edelen her Otte, her Othackir, her Otte und abir Otte, hern Otten sune von Glubecz“ verzichten vor geheget Ding auf 2 Grosch. j. Z., den sie gehabt haben auf dem Garten Meister Heynczilz. Dazu gibt Meister H. 2 Gr. für Semmeln den Siechen; actum fer. V, ante ephiphaniam 1354; s. I, 149.
152. A. d. 1356 temporibus iuratorum Mirislai, Nycolai Lywesten, Mathie Zuntag, Nycolai Nunler, Tylonis Magni, Henlini Smalczthasschen, Nycolai Cluges-haupt, Henlini Hildeger, Nycolay Melnik, Blahut Boemi, electorum proxima dominica ante ascensionem domini; s. I, 157.
153. Katherin dy Struczelin von der Nyse kauft eine Pfründe „zu ire libe“ um 9 Mk. in das Spital „mit sulchem underscheid, daz dy vrowe K. sal siczen czu dez meisterz schussil“; über ihr Gewand kann sie verfügen, ihr Bettgewand bleibt dem Spital; actum in crastino b. Viti; s. I, 157.
154. (Fol. 22 v.) Dytrich Koufman von Hauwilswerd und Hille seine Frau kaufen eine Pfründe „czu ir beider libe“ um 15 Mk. auf das Spital mit dem Recht zu „siczen und essen czu des meistirz schussil; tritt eines von beiden aus dem Spital aus, so

- erhält es 1 Mk. für Lebzeiten; Gewand . . . wie bei Nr. 153; actum die b. Fabiani 1357; s. I, 160.
155. A. d. 1358 temporibus iuratorum Martini Geuman, Henrici Sartoris, Libingi, Nycolai Scram, Nycolai Gremel, Johannis de Landishute, Jacobi Wolverami, Jacobi Czthetirwangen, Waltheri Estatus, Hermanni Rusolt, Friczkonis Melnik, Andree Lodicis.
156. Das Spital hat 4 Grosch. j. Z. auf Nickil Gilnicz Scheune (schune) und Garten zu geben, „dorum daz dyselbe hovestat ist us des spitaless garten hindir Herman Schuler und daz andir teil daz Cornygels ist gewest, sal vry sin und ledik“; actum die s. Urbani.
157. Das Spital hat 1 Mk. j. Z. zu geben auf Cunnod Heroldis Vorwerk, die Andrewis wirtynne (?) in das Spital bescheyden hat; actum 1364, in vig. s. Viti.
158. A. d. 1364 temporibus juratorum Connadi de Wolfildsdorff, Johannis Sculteti, Pesconis Wolfram, Johannis Burkhardi, Peczonis Hopphili, Johannis Eckelini, Johannis Scholaris; s. I, 184.
159. (Fol. 23 r.) Das Spital hat 6 Grosch. j. Z. auf Nicolaus Walthers Häuschen (huschin), gelegen beim Kuchler in der Böhmischen Gasse.
160. Das Spital hat 6 Groschen j. Z. auf Herman Rabinczals Häuschen (huschin) in der Böhmischen Gasse „uweng“ Nicolaus Wallichs Häuschen.
161. Das Spital hat eine Tonne Hering „zu einem ewigen selgerete“ auf dem Erbe zu Hengisdorf „nede-weng dez nedersten viwegez . . . etiswenn dez Neclusez von der Waichen“, beschickt von dem „getruwen man Rudil Epphler“; actum die s. Francisci; s. I, 185.
162. Das Spital hat eine Brotbank, die Agnete Czogketilinne gewesen ist, die 3. von der Eckbank von dem Mittiltor „als man in die gewantkamer get yn ufwert“; actum die Elyzabeth.
163. (Fol. 29 v.) Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf der 10. Fleischbank vom Ende auf die linke Hand „so man get undir dy fleischbenke von Helpul (?)“; actum fer. VI. post Ascens.

164. Das Spital hat 1 Vierdung j. Z. auf Jekil Cunils Hof gelegen „uweng“ Pecze Wolframs Hof; actum crastina die ascens. dom.
165. A. d. 1366 temporibus juratorum Ulmanni de Rengersdorf, Johannis de Landishut, Nicolai Gremili, Hermanni Ruzuldi, Petri Richnauer, Nicolai Klugeshoft, Johannis Braxatoris, Hermanni Scram, Ticzkonis de Mekwicz, Wenceslai Heruldi, Jacobi Kornegli et Johannis Strub (?); s. I, 190.
166. Das Spital hat 1 Mk. j. Z. „us eyn abkauf um 8 Mk.“ auf Ceginworgels Erbe zu Hennigisdorf; ferner $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. ewiglich auf Petir Sniders Hof gelegen in der Pfaffendorfer Gasse „uweng“ Niklas Nochothers Hof, den Margareth, des Kuncils Tochter „uf der Schibe, dy Blinde“ zu Seelgeräth dem Spital gegeben hat; actum die translacionis s. Wenceslai; s. I, 190.
167. (Fol. 24 r.) Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Nickil Schuworten, den Richter zu Bremendorf; actum in crastino translacionis s. Wenceslai; s. I, 190.
168. Michel Scheffler beschickt zu einem ewigen Seelgerät nach seinem und nach Kunnen (?), Albrechez Czymermans Tochter, Tod die 3. Brotbank von der Eckebank „hinufweiz uf dy recht hant, zo man get durch dy mittilthur aus den brotbenken in dy kaufkramen“ dem Spital; actum in crastino s. Wenceslai translacionis.
169. (Fol. 24 v.) Hennil Starkrot gibt dem Spital zu Seelgerät $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf seine Fleischbank, die 5. vom Ende, „so man gehet hinder Pecze von der Wartha in di fleischbenk hinabweisz uf di rechte hant“ für Fleisch und Speise den armen Leuten „in ire hende vorteilen und geben“ durch den Spitalmeister; dann $\frac{1}{2}$ Mk., fällig nach dem Tode seiner Frau Margareta; actum in crastino translacionis s. Wenceslai; vgl. IV, 75.
170. Das Spital hat 1 Mk. j. Z. auf Bartholomes Homutes Fleischbank, die 10. „hindir Pecze Hopphil, als man vom thore gehet undir di fleischbenke hin ufwert uf di rechte hant“, ehemals gekauft von dem verstorbenen Herrn Neclus dem Priestre „eczwen der pfarrer zu Kunradiswelde“; actum in vig. s. Nicolai pont. 1366; s. I, 190.

171. Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Vierdung j. Z. auf dem halben Haus des Nickil Melneges des Schuworten, „gelegen kegen der Spitalbrucken ubir und sundirlich uf dem Gebil kegen der gassen“, und $\frac{1}{2}$ V. auf dem andern Halbteil desselben Hauses, „der do Albrechtis Smedis ist und uf dem Gebil kegen Nickil Ciginworgel gelegen“; actum in vig. Walpurgis.
172. (Fol. 25 r.) Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Jacob Adilheidis Fleischbank, die 1. an der Ecke „uf di rechte hant, so man von Pecze Hopphil gehet undir di fleischbenke“; actum in vig. annunc. Marie.
173. Das Spital hat 4 Groschen Pfenn. j. Z. auf Hermann Czetherwangens Hof, gelegen bei Smalztaschen Hof an der Ecke, gegen Aufhebung desselben Zinses auf dem „Burkstadel“ durch die Stadt mit Rat der ältesten Handwerkermeister und der ganzen Gemeinde. 1365 in die V. fratrum mart.; „honestis viris Kunnado de Wulfilsdorf, Johanne Sculteto, Johanne Burkhardi et Peskone Wolframo testibus et aliis iuratis“; s. I, 186.
174. (Fol. 25 v.) Menczil Lybesten gibt dem Spital von der 4. Brotbank „als man ynget von den cromen uf die linke hand“ 5 Groschen je zu Quatember mit genauen Bestimmungen über die Verwendung; „daz ist wissentlich den Schepfen Mirizlaw, Nickel Lybsten, Mathie Zontag, Nickel Nunler, Tylo der Große, Nickel Cornegil, Fricze Schonenwalder, Nickel Melnik, Hennil Smalztassche, Blahut der Beme geczuge“; 1356, St. Egidii.
175. (Fol. 26 r.) Nota quod hec acta sunt temporibus iuratorum Ulmanni de Rengersdorf, Johannis Burghardi, Hermanni Rusoldi, Cunadi Premyl, Hermanni Czethirwange, Peczconis Rychenauer, Hermanni Steyner, Ticzconis de Mekewicz, Andree Closelonis, Jacobi Lybsten, Henelini Wylczler et Nicolai de Wolfelsdorf sub a. d. 1369, II. die mensis Junii; s. I, 209.
176. Frau Clara, eine Witwe „eczwenne Walthers vom Reynharcz“ gibt dem Spital 12 schwere Mk., „das sy ire wonunge unde kost sol haben in dem spetale mit dem spetalmeyster unde sal czu synir schussel siczin dy weyle, das sy gelebit“; Spitalmeister ist

- „der erber man unde innige prister her Johannes Ruker“; actum II. die mensis Junii; vgl. I, 209.
177. (Fol. 26 v.) Das Spital hat alle Jahr alle Wochen alle Sonnabende eines Groschen wert frisches neubackenes Brotes „also zu vernemen: als vil haller eynen groschen gelden, als manche (=ebensoviel) semele sal man vor eynen groschen geben ut (= aus) der dritten brotbank vom ende, als man undir dy brotbenke geet us den cromen an der syten der Kaufcameren“; Käufer ist Johannes Pfarrer zu der Niddersten Steynaw „widdir“ Otten Rycheln; „und das sal man halden als das yn der Stat Buch stet beschreiben; actum in die s. Alexii confessoris“; vgl. IV, 82.
178. Meister Heynczel gibt 4 Gr. j. Z. dem Spital vom Garten gelegen an dem Burgberg gegen Vizenzio Koczen, für Weißbrot auszuteilen unter die armen Leute.
179. Michil Scheffeler kauft 1 Vierdung j. Z. auf Nickel Slumpos Haus und Garten gelegen beim Spital, mit Willen seiner Frau Irmelen, zu einer Lampe und ewigem Licht (et credo illa est exempta et deleta de magno libro civitatis).
180. (Fol. 27 r.) „Testante hac scriptura“ hat das Spital 1 Mk. j. Z. auf dem Haus des Nikolaus Eklin neben Peter Polecz in der Böhmischen Gasse das 3. vom Eck und auf einer Fleischbank, die 3. vom Eck, wenn man geht „per medium hostium sub macellas versus stateram ad sinistram . . . prout continetur in libro civitatis maiori“ (ganz lat.); s. IV, 91/92.
181. Die Stadt schuldet dem Spital 2½ Mk. j. Z. für erhaltene 30 (25) Mark im J. 1371, sicut etiam desuper est contexta litera sigillo civitatis sigillata (ganz lat.).
182. (Fol. 27 v.) Das Spital hat jährlich 1 Tonne Heringe auf Hennil Wilczers Hof gelegen an dem Ringe bei Lompnicz und Wencz Czigenwurger und auf seinen 3 Ruten Erbe auf der Viehweid darüber laut Brief, den Ticz von Mekewicz hat.
183. Das Spital hat 1 Vierdung j. Z. auf Peter Hauers des Gürtlers Haus in der Frankenbergischen Gassen „ubewendik“ Pecz Wolvram zunächst.

184. A. d. 1373, fer. VI. prox. ante Bartholomei fecit Jekil Kueml magister hospitalis computacionem coram scabinis; danach schuldet ihm das Spital 15½ Schock Pr. Grosch.
185. Das Spital hat 1 Mk. j. Z. auf dem Gericht zu Slegilsdorf nach dem Tod Katherinas, der Witwe des Johannes Stogian laut darüber ausgestellter Urkunde (lat.); s. I, 214.
186. (Fol. 28 r.) Michil Scheffeler gibt 1 Mk. j. Z. auf Nikil Nunlers Haus und Hofstat, gelegen in der Gasse, „als man zu der Pforten geet ken den stegen“ hinter Nikil Welvelstorfs Haus, für die Lampe im Spital. Actum coram scabinis Hermanno Rauzolt, Ticzone de Mekewicz, Nicolao Lompnicz, Pecz Sefrid, Nicolao Czigenwurgel, Nicolao Stelmacher, Nicolao Longo, Martino Pabisch, Ambrosio Cornelii, Vincencio Lodicis, Jacobo Libnik, a. d. 1375, in vig. Corp. Christi; s. I, 217.
187. Niklos Monch hat verkauft 1 Mk. j. Z. zu Gunsten des Spitals auf 22 Ruten Erbes gelegen bei Keml Gromilines halber Huben beim Viehweg, auf den Hof und alle fahrenden Habe darin.
188. (Fol. 28 v.) Niklos Moench hat verkauft 1 Mk. j. Z. auf sein Erbe und Vorwerk, 22 Ruten, gelegen bei Keml Gromilins Erbe beim Vieweg, für das Spital.
189. Das Spital hat 1 Tonne Heringe j. Z. auf Peczen Hof von der Warthe, gelegen an dem Ringe bei der Neuen Brucken, Nickil von der Lompnicz zunächst; anno ut supra in vig. s. Thome ap.; s. I, 217.
190. (Fol. 29.) Nikel Stelmacher verkauft 1 Tonne „gutes Heringes“ j. Z. auf sein Erbe gelegen bei Herwstes und Weluchtorfs Erbe für 3 Jahre den armen Leuten im Spital im Wert von 10 Schock; datum 1376, in vig. Sebastiani et Fabiani mart.
191. Jacop Lywste verreichet in gehegtem Ding auf all sein Erbe zu Vreudnau und auf 9 Ruten, gelegen zwischen Nikel Reichensteines und Kluges Erbe 4 Mk. j. Z. dem Spital; actum in crastino s. Dorothee; s. I, 220.
192. (Fol. 29 v.) Das Spital hat 1½ Schock j. Z. auf der 6. Fleischbank, „als man von dem Tore under die benke get of di linke hant“ als ewiges Seelgerät von Niklas Lywste.

193. Herman Czeterwange verkauft auf sein Erbe von $13\frac{1}{2}$ Ruten, gelegen zwischen Pecz Cunates und Molsteins Erbe und auf sein Vorwerk und die fahrende Habe darin mit Willen seiner Frau Elisabeth von Grez 2 Mk. j. Z. dem Spital. Actum a. d. 1377, fer. III. ante fest. ascens. d. temporibus iuratorum Ulmani de Rengerstorf, Cunczikonis Willenstorf, Peczonis de Warthe, Johannis de Homut, Nikolai Libingi, Johannis Weidmanni, Hane Pellificis, Emmerici, Petri Stumpferneri, Johannis Herwst, Maczkonis Furmanni.
194. (Fol. 30 r.) Nikil Czikhorn verkauft 1 Mk. j. Z. auf sein Erbe $2\frac{1}{2}$ Hube und allem Zugehör dem Spital um 20 Mk.; das Erbe liegt an der Straße zwischen der Hennigstorfer Erbe; actum circa festum s. Jacobi a. 1377.
195. (Fol. 30 v.) Der „vrume man“ Hermann Rauzolt verkauft auf sein Erbe von $9\frac{1}{2}$ Ruten, gelegen zwischen Jekel Czeterwangen und Klugshaupt Erbe, 1 Mk. j. Z. dem Spital; actum ut supra.
196. Isti sunt census quos Hermannus Czeterwange dedit hospitali pro censibus qui in hereditate sua steterunt:
197. Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Pesco Lucken Haus und Hofstat in der Böhmischen Gassen zwischen Hannus von Arnoldsdorf und Heinrich Teicher.
198. Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Ludwigs und seines Sohnes Melzhaus in der Grunengassen „ubendik“ Mathis Czirhalhes Melzhaus.
199. (Fol. 31 r.) Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Pecz Cunates Melzhaus und Hofstat in der Nongassen zwischen Conot Herwigs und Indris Melzers Melzhäusern.
200. Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Merten Pabischen Erbe von 2 Ruten, gelegen hinter den Vorwerken „ken den Cruciger Vorwerk ken der Neise“, a. d. 1377, in vig. s. Procopii.
201. Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Haus und Hofstatt des Nikil Schultheis, gelegen in der Frankenbergischen Gasse zwischen Hennil Topfers und Ambrosii Haus.
202. (Fol. 31 v.) Das Spital hat $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Haus und Hofstatt des Adam Beles in der Böhmischen

- Gasse zwischen Sochdals und Nikil von Gewartstorf Häusern.
203. Das Spital hat 1 Vierdung j. Z. auf Hannus Volmars Haus und Hofstatt in der Frankenbergischen Gassen ken dem Spital.
204. Das Spital hat 1 Vierdung j. Z. auf Jurge Kuener des Schuworten Haus in der Gerwegasse zunächst der Neuen Brucken, 1378, fer. VI. ante Carnisprivium; s. I, 224.
205. Die Aussätzigen haben 8 Gr. j. Z. auf Hanuss Fischers Haus, Zoenelez Vetter, „gelegen ken dem spital uebr, daz von Hannus Wolmars Haus geteilet ist“.
Fol. 32 r. Iste est census leprosarum (die erste Hand).
206. Die Aussätzigen haben jährlich 1(½) Mk. Z. auf Heinrich Slegels Erbe; „di selbe mark czinses hat gezeuget Gerdraut Cunrades dez Webers tochtir von Sweidelerdorf durch irre sele willen“; s. I, 67.
207. Die Stadt schuldet den Aussätzigen jährlich 1 Mk. Z.; davon gibt Philipps Stadtschreiber und Reynel Beder oder wer die niederste Hube besitzt nach ihnen jährlich zu Michaelis von der Stadt wegen 9 Lot Z. den Aussätzigen; von der Hube gibt man „czu hove“ keinen Zins; zu Walpurgis von der Stadt wegen 1 Vierdung und zu Hof nichts; die Stadt zu Walpurgis 3 Lot; die Mark „hat bescheiden“ Michel der Priester; s. I, 67.
208. Die Aussätzigen haben zährlich 1 Vierdung Z. auf dem Spital, geschickt von Gremel, Schultheis von Ysenrichsdorf; s. I, 67.
209. (Fol. 32 v.) Herr Henrich Gebaur, „iz Heroldes bruder“ hat bescheyden den Aussätzigen eine Brotbank, „di ander, die da leit indewendik des gangis hinden an den Koufkamern“; davon wöchentlich Brot ein Schilling wert „ane der stat geschoz“, herrührend von Philipps Stadtschreiber; s. I, 67.
210. Lorentz Breuwer schuldet jährlich 1 Vierdung Z. den Aussätzigen von seinem Hof beim Frankenbergischen Thor „innewendik“ der Stadt. (Schluß der 1. Hand.)

211. A. d. 1348, temporibus consulum Wolverami Sthetnwangen, Cunradi Blyweger, Menczlini Lywesten, Peczkonis Wolverami, Lybingi cerdonis.
212. Die Aussätzigen haben jährlich 1 Vierdung (12 Grosch.) Z. auf Heynen Herschuchz Haus und Garten, gelegen gegen Jekil Czygeler an der Ecke für Holz und Kohle (colen); „den cinz hat Wolveram Sthetnwange geczuget mit sime gelde“; s. I, 90.
213. Die Aussätzigen haben 2 Gr. Z. „off dem Flekken jenhalben der Zichenbrukke under dem berge zwischen strase und dem wasser“; s. I, 90.
214. (Fol. 33 r.) A. d. 1349 temporibus consulum Johannis de Wunschelburg, Cunadi de Wolvelsdorf, Nycolai Molaris, Nycolai Wolverami, Johannis Suintag.
215. Die Aussätzigen haben 1 Vierdung j. Z. auf dem Haus des Lorencz Bruer an der Ecke bei Heinrich Ruprecht; actum fer. VI. ante penthecosten.
216. A. d. 1352 temporibus juratorum Nicolai Cornelii, Cunczlini Drumel, Henlini Hildeger, Cunczlini Pilleatoris, Heinczlini Sartoris, Gunczkonis de Wilhelmesdorf, Jacobi de Brunovia, Sydelini de Stynavia, Theodrici de Waltherivilla etc.; s. I, 125.
217. Hennil Herolt schuldet den Aussätzigen jährlich 1½ Mk. Z. von seinem Hof, der Hannus Gundilz war; das Seelgerät hat Tylman von Kyselingeswalde gekauft mit seinem Geld; actum die b. Briccii conf.; s. I, 125.
218. Nyckel Lywesten hat 2 Gärten gekauft und vereinigt, den 2. von Nickel Czolnerz Vorwerk, und ihn zu Gunsten der armen Aussätzigen vermieten lassen; vom Zins soll man ihnen Schuhe kaufen und sonst das Nötigste; actum die b. Clementis.
219. (Fol. 33 v.) A. d. 1353 temporibus iuratorum Nicolai de Arnoldisdorf, Petri Coczen, MiriBlai, Martini Geuman, Cunradi de Brux, Nicolai Lywesten, Johannis Nunler, Jekelini Wolfram, Johannis de Landeshute, Waltheri Estatus; vgl. I, 143.
220. Die Aussätzigen haben alle Wochen ein Semel auf der Brotbank der Nyclasinne, by dem Tore „und do nu Stumphenogen husvrowe uf daz sten hat und ir kint“; actum die b. Marcellini mart.

221. Die Aussätzigen haben 1 Vierdung j. Z. auf Haus und Garten des Heyne Furerz in der Topphergasse; den Zins hat Hannus Eckil gekauft „mit sinen phennigen“; actum die b. Oswaldi.
222. Item scribendus est $\frac{1}{2}$ ferto census super domo Cunlini Cesaris in Circulo.
223. Die Aussätzigen haben 8 Grosch. j. Z. auf 2 Gärten in der Topphergassen des Martin Phischers; actum in die translacionis s. Wenzlai 1364.
224. Die Aussätzigen haben 8 Grosch. j. Z. auf Hannus Wolmars Haus, gelegen „ken dem spital ubr und ist vor ein ganz haus gewest und ist doroffe 1 Vierdung gestanden und ist nu geteilet und sind doroffe bleben sten 8 gr. Z.“.
225. (Fol. 34.) A. d. 1363 temporibus iuratorum Mathis Sontag, Nicklus Shram, Heynil Heynawß, Ulman von Rengersdorf, Herman Czetherwangen, Hennil Smelcztasche, Peczold Wting(en), Pesko Leudke, Hennil de Arnoldesdorf, Nickil Kocze, Nickil Lewpold, und Nickel Cruse cerdo.
226. Die Aussätzigen haben 1 Mk. j. Z. auf Wolframs des Großen, Jacobis Sohns, Hof, gelegen am Ringe bei Pecz Wolframs Hof; in crastino s. Nycolai conf.
227. Die Aussätzigen haben 1 Vierdung j. Z. auf Hennyl Adilheydis Hof bei den Fleischbänken gegen der Badestuben über gelegen; actum in vigilia penthecosten.
228. Die Aussätzigen haben den Flecken „jenhalben der sychen brucken“ zu rechtem Erbe, derart, daß der „wer hofeman ist yn der spetaler vorwerk“ soll den Flecken arbeiten um 3 Groschen; actum ut supra.
229. (Fol. 34 v.) Die Aussätzigen haben 1 Vierdung j. Z. auf das Haus am Ecke „kegin der smitte ubir gelegen uf dy rechte hand an dem styege kegin dem spetale ubir als man uff das hws get“; actum in vigilia s. Viti et Modesti mart.
230. Die Aussätzigen haben 1 Vierdung j. Z. auf Lerkyndinne Haus gegen Hennigs Weydemannes Haus auf dem Neulende; actum in die exaltacionis s. Crucis, temporibus iuratorum Ulmani de Rengersdorf, Hermanni Rusoldi, Johannis Burghardi

- et Hermanni Czethirwange et aliorum concilio civitatis presidencium, a. d. 1368.
231. Temporibus iuratorum Johannis Sculteti, Johannis Smalcztasschen, Hennelini Seyfridi, Hennelini Scholaris, Friczkonis Melnik et aliorum consilio civitatis presidencium a. d. 1369.
232. Die Aussätzigen haben 1 Vierdung j. Z. auf Lorencz Wachswynderz Tochter Garten unter dem Berge bei Heyne Herdaniz Kinder Garten zunächst gelegen; actum sabbato post omnium Sanctorum. Fol. 35: Diz ist der czins der brucken (1. Hand schreibt bloß zwei Eintragungen Nr. 233, 234).
233. Dise schrift bewert, daz di Politzerinne hat bescheyden alle jar czu der steyninen brucken eyne mark czinsis, diselbe mark czinsis sal geben Fritsche Jerlink alle jar; di hat her vorsessen vier jar, wenne Michaelis komet: Diz ist geschriben an unsere yrowen obent der letztern, nach g. g. 1340 jare; s. I, 68.
234. Item. Dise schrift bewerd, daz noch der Polennine (!) tot sal gevallen an die steynyne brucke an eyne mark driesek (d. h. 29); der sal Fritsche Jerlink leysten eyne unde czwentzek mark unde Fritsche Lewensteyn achte; wenne si daz gelt geleisten, so ist von Fritsche Jerlinges wegen drei mark ledik und von Fritschen Lewensteyn eyne; s. I, 68.
235. Dy Andrewis Votynne (?) hat bescheyden 1 Mk. j. Z. zur Brücke, den Cunno der Herold von seinem Vorwerk zahlt; actum a. d. 1364, in vig. s. Viti mart. — (Alle weiteren Eintragungen beziehen sich auf die Aussätzigen, sind also Fortsetzung von Fol. 34 v.)
236. Die Aussätzigen haben jährlich 1 Mandel Groschen zu heben auf der 6. Fleischbank, „als man von dem tore undir di benke get of di linke hant“, die Weinrichs ist; das Seelgeräthe hat Nikil Lywsten gemacht und geschickt mit Wissen Jacobi und Wenzlai L.
237. (Fol. 35 v.) Temporibus iuratorum Ulmanni de Rengersdorf, Henlini Stogiani, Ticzkonis de Mekewicz, Johannis Homut, Nicolai Gremelini, Nicolai Czigenwurgel, Nicolai Stelmecher, Vincencii Lodi-

- cis, Nicolai Welvelstorf, Nicolai Engelhardi, Petri Stumpheneri.
238. Die Leprosen habe 1 Ferto j. Z. auf dem Garten Wynnikin sen. in platea figulorum penes palludem und auf einem Gärtlein neben dem des Strayrot; actum 1372, feria prox. ante Letare.
239. Tempore scabinorum Johannis Merklini, Cunczikonis Willensdorf, Jacobi Czeterwangen, Wolvrami Mangni, Johannis Pilawer, Mathie Kunik, Cunadi Herweik, Nicolai Czipser, Johannis Seidlini, Petri Sluchman, Hermannii Vogel, Martini Welusch sub a. d. 1374.
240. Die „aussezigen zichen leute“ haben $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Nikil Czeterwangen Erbe, auf der Huben gelegen, zunächst bei Nikel Stelmachers Erbe „nidwendik“, die „eczwen“ Wolfram Czeterwangen gewesen sind; „gezeugt“ von Gerdrut Cunrat Webers Tochter von Sweidlerdorf.
241. Die „armen aussezigen“ haben 1 Vierdung j. Z. auf Hannus Wayzenhaus Hofstatt, Smitte und Garten in der Frankenbergischen Gasse „ken dem spital uebr, und eczwen Lorencz gewest ist dez fundes (?)“; actum anno et per omnia ut infra.
242. (Fol. 36.) Die Aussätzigen haben $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Ambrosii Carnygels Hof in der Gassen bei der Pforten „zuneste auf di rechte hant als man auf das Neulende geet“.
243. Die armen Aussätzigen haben 1 Vierdung j. Z. auf Hennil Woicziches Haus, Hofstet und Garten auf dem Roßmarkt bei Schusseberg und Heynen Deync' Haus und der Garten stößt an die Wiese, die Titze ist von Mekewitz, für Fische und Heringe zur Fastenzeit; actum 1372 in crastino epifanie circa scabinos Herman Rauzoldi, Nicolaum Lomnicz, Ticzkonem Mekewicz, Pecz Sefrid, Nikil Czigenwuergel, Nicolaum Stelmacher, Pecz Wilczler, Ambrosium der Lange, Nikil Mertein, Pabisch Vincenz, Jocop Libnik.
244. Die armen Aussätzigen haben $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Hennil Topfers Haus und Hofstat in der Frankenbergischen Gasse zwischen Schultheisen und Faulhaberynne Häusern.

245. (Fol. 36 v.) Die armen Aussätzigen haben $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Nikyl Rauzoldes Haus und Hofstat, gelegen bei der Pforten als man zu den Stegen geht „off die linke hant“; actum 1378 in crastino s. Michaelis.
246. Die armen Aussätzigen haben $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Mertein Greuls Haus und Hofstat, gelegen in der Böhmischen Gassen zwischen Raitenczals und Arcztes Haus; actum ut supra iudicio in contestato.
247. Die armen Aussätzigen haben 1 Vierdung j. Z. auf Hannus Wolmars Haus und Hofstatt in der Frankenbergischen Gasse „an der oebn zeilen ken dem spital uebr“.
248. (Fol. 37 r.) Katherina Hannus Stogianynne hat gegeben den armen Aussätzigen die Brotbank, gelegen „hinder dem rothause an der ekke als man under di kaufkramen get“.
249. Die armen Aussätzigen haben $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Mathis Teubers Garten und Haus, gelegen auf dem Neulende bei Hannus Schrammen Garten.
250. Die Aussätzigen haben 1 Vierdung j. Z. auf Herman Vogils Haus, gelegen an dem Ringe bei Emmerichs Haus; actum a. 1382.
251. Die Aussätzigen haben 1 Vierdung j. Z. auf Peter Sluchmans Haus in der Fleischauer Gasse bei der Pforte „ken den Fleischbenken“; actum ut supra; s. I, 235.
252. (Fol. 37 v.) Die Aussätzigen haben $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Heinrichs Haus und Hofstatt zu Rengersdorf, gelegen an der Ecke „als man von der schule in die Pfaffenberger Gasse get off die linke hant“; früher lag der Zins auf Jekel Cunils Fleischbank.
253. Hannus Werdeker und Frau verkaufen in gehegtem Ding $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf ihren Garten, gelegen „nidwendik dez spitalvorwerks“ und auf 4 Stücke Erbs, gelegen gegen Kunigshain bei Herdans Kinder Erbe den Aussätzigen; actum fer. III. post In-vocavit 1383.
254. Die Aussätzigen haben 1 Vierdung j. Z. auf Hannus Smelczburns Garten, der „eczwenne“ Cuncz Eyzereins gewesen.

255. Die Aussätzigen haben $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Waczlaw Malens Haus und Hofstat in der Böhmischen Gasse „obwennik“ Mertin Wilusch Haus; actum 1385, fer. III. post festum Agnetis.
256. Die Aussätzigen haben $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Hannus Reichensteines Haus, gelegen an der Eck, als man auf die Brücke geht linker Hand; actum ut supra.
257. Die armen Aussätzigen haben $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Michils Stayners Haus, gelegen in der Pfaffenbergischen Gasse zunächst Hana Kurseners Haus; actum fer. VI. post festum Luce 1385.
258. Die Aussätzigen haben 2 Grosch. j. Z. auf dem Garten „auswendik“ des äußersten Frankenbergischen Tores unter dem „pussche, zunegst dem steige, der ander vom ende“; actum 1387, fer. VI. ante dom. Reminiscere.
259. Die Aussätzigen haben 12 Grosch. j. Z. auf Hannus Moenches Garten, gelegen an dem Ecke zunächst dem steige, als man über daz wasserlein get von der Fissergasse in die Topfergasse auf die rechte Hand.
Fol. 38 v. Census monachorum.
260. Cunczil Blyweger hat gegeben $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. den Brüdern auf das Melzhaus, das Hermann Schulers ist gewest auf dem Roßmarkt, für Wachs zu Messen und Metten; actum temporibus consulum Wolferami Stheterwangen, Cunczlini Blyweger, Menczlini Lywesten, Peczkonis Wolverami, Lybingi cerdonis, a. d. 1348.
261. Die Minoriten haben $\frac{1}{2}$ Schock Grosch. j. Z. auf der Fleischbank Weinrichs, der 6. von der Ecke, „a fine sicut itur a valva sub maccellas ad sinistrum“ laut Testament des Nicolaus Lywste (lat.).
262. Die Barfusen Bruder haben 1 Vierdung j. Z. auf Herman Vogils Haus und Hofstat „an dem ringe“ bei Emmerichs Haus; actum 1382, fer. VI. post Agnetem.
263. (Fol. 39 r.) Die Barfuser Brüder haben 1 Vierdung j. Z. auf Niclos des Wytes von der Vreidnau Haus und Hofstat in der Frankenbergischen Gasse und ein zweites hinter Pecz Wolvrames Haus.
264. Niklos von der Warthe schuldet 1 Mk. j. Z. von seinem Haus, gelegen „an der ekk als man czu

- den fleischbenken von dem ringe get off di rechte hant“ den armen Brüdern des Closters s. Francisci, der Barfüßen zu Glatz zu einer Pietancia, erkaufft von Margareta Pecze Messersmidynne von der Wuenschelburg; actum 1383, fer. III. post Fabiani.
265. Die Brüder s. Francisci-Orden haben 1 Vierdung j. Z. auf Else Gewandschneiderinne Haus in der Paffenbergischen Gasse.
266. (Fol. 39 v.) Bartusch Schneider verkauft auf sein Haus, gelegen „an dem ringe ubendik Paul Wites Haus“ 1 Pfund Wachs jährlich erblich den Barfusern Brüdern je zu Quatember zu geben zur Beleuchtung von Kloster und Kirche; actum 1386, in vigilia epifanie.
267. Die Mönch die Barfusen haben $\frac{1}{2}$ Mk. j. Z. auf Niclos Goltsmits Haus und Hofstat, gelegen „an dem ringe zwischen Voitmans und Quetzbirginne Haus, zur Besserung der Kost; behebt der Guardian den Zins nicht, so fällt er den Aussätzigen oder dem Spital zu; actum circa scabinos Jacobum Czeterwangen, Nicolaum Czipser, Bohdal, Hannus Seidel, Hannus Til, Peter Sluchman, Henlin Pylawer, Heinrich, Nicolaus Bluemil etc. 1387, in vig. Bartholomei.

XIV. Geschoßregister vom Jahre 1456.

Pergamentband in Folio (31 : 25 cm) mit 96 Blättern ohne Lagen- oder alte Folienzählung; die Lagen sind ganz willkürlich zusammengestellt, viele Blätter radiert oder abgewaschen, die alte Schrift, die aber gleichzeitig ist, vielleicht von derselben Hand herrührt, noch gut erkennbar, so daß ein früheres gleichartiges Buch für die Anlage dieses benützt wurde. Angefügt ist fol. 97—115 eine Lage Papier (Wasserzeichen: Figur im Kreis). Den Einband bilden starke Holzdeckel, die mit rohem stark abgewetzten Leder überzogen sind; von den beiden Messingschließen ist die obere abgerissen. Auf dem alten Zettel am oberen Deckel steht: „Ein altes Fundations-Zinsenbuch von anno 1456 in rauchen Schwein Leder eingebunden. — Ad Sectionen I, Tit. VII, Subsect. II, Subdivis. I, No. 1“. — Die Innenseiten der

Deckel sind mit Pergamentblättern überklebt, die verschiedene gleichzeitige mit dem Inhalt des Buches zusammenhängende Notizen tragen.

Die Handschrift ist trotz ihres defekten Zustandes für die Geschichte des städtischen Steuerwesens, besonders der Geschoß(= *exaccio*)abgabe von großem Wert, ebenso für die Topographie und Bürgergeschichte. — Die merkwürdige quadratische Liniiierung vieler Blätter rührt von der ursprünglichen nicht mehr deutlich erkennbaren Anlage her.

Fol. 1: Anno d. MCCCCL sexto locata est (s;) *esaccio dimidia angariorum: de marca I gr.; laneus XVI gr.; circa festum purificationis, circa literam dacionis P.*

Anno d. MCCCCL sexto locata est *esaccio tota circa festum Walburgis: laneus v (durchstrichen = 4½) sol., de marca II gr.; circa literam W.*

Anno d. ut supra locata est *esaccio dimidia angariorum: de marca I gr., laneus XVI gr.; circa festum Johannis; circa literam I.*

Fol. 2: *Registrum novum exaccionum. Et primo Circulus (Der Ring) anno d. MCCCCL sexto circa festum Purificationis.* — Die nun folgende Verzeichnung der einzelnen Geschoßpflichtigen ist folgender Art:

I Lochener de areo (ar^o) II mrc. census I banc. car. et III sol. P W I usw.

Fol. 2 v.: *P W I Weinrich de II ariis IIII mrc. census et I sexag. et X gr. IIII u. s. f.*

Fol. 3 überschrieben: *Arche Penestice et camere sub pretorio; folgen die Namen ähnlich der früheren Eintragung; die weiteren Überschriften lauten:*

Auf Fol. 3 v.: *Mulieres Inquiline. — Sartores Inquilini.*

Auf Fol. 4: *Sutores Inquilini. — Panifices Inquilini (von sp. Hd: Pellifices). — Carnifices Inquilini.*

Auf Fol. 4 v.: *Pistores Inquilini. — Braseatores et braxatores (von sp. Hd: Lanifices). — Am unteren Rand des Blattes mit Fingerhinweis: Nota: banca panis superior tenetur dare Walburgis VIII gr. et Michaelis totidem etc.; et banca panis inferior tenetur dare Walburgis VI gr. et Michaelis totidem omni anno.*

- Auf Fol. 5: Nota: quilibet salsator seu penesticus de camera tenetur dare sub pretorio XXIII gr. super festum Michaelis, et Walburgis totidem pro censu omni anno etc.
 Plathea Franckenbergensium.
 IIII Mewrer de ar^o, de or(to) I gr. 1 b(anca) et XII gr. P W I
- Auf Fol. 6: Item nota: Quilibet qui habent census in bonis civitatis nullo esempto tenentur civitati satisfacere de censibus et onus civium cum eis dare et portare et nulli fiat porreccio censuum, nisi prius cum eis onera sustinere fideiubeant.
 Plathea Carnificum.
 II Newman de ar^o et II sol. II virg. pasc.
 P W I u. s. f.
- Auf Fol. 7: Plathea sicut itur ad aquam.
 VI N Helwig de ar^o 1 b. et $\frac{1}{2}$ sesag.
 P W I u. s. f.; am Schluß
- Auf Fol. 8: Item nota: Bancus carnis et bancus panis solum dant annuatim bis census, videlicet Walburgis et Michaelis. Sed bancus sutoris dat et tenetur dare tociens quociens esaciones locantur secundum taxamentum; ita si esaccio tota locatur, tunc bancus sutoris dat I gr.; si autem $\frac{1}{2}$ esaccio, tunc $\frac{1}{2}$ gr.; et hoc quo tota locatur per II gr. et media per I gr. Si autem locatur alcius, tunc secundum taxam magis datur, et si minus, minus — datur.
 Plathea sicut itur ad portam balnei.
- Auf Fol. 9: Circum Cimiterium.
 ” ” 10: Plathea Ecclesie.
 ” ” 11: Plathea Sweidlerensis.
 ” ” 13 v.: Plathea Pfaffenbergensis.
 ” ” 14 v.: Monialium Platea.
 ” ” 15 v.: Platea Boemorum.
 ” ” 18 v.: Burgperg.
 ” ” 19 v.: Concives. — Am Schlusse des Blattes:
 A. d. 1456 S(umma) cervis. Vc minus XIII cervis., S. XXI s(exag). XXXVI gr. (scheint aber von einer früheren ausradierten Exaccio stehen geblieben zu sein.

- Auf Fol. 20: Foris valvam Frankenbergensem census hereditarius.
 Ortus notarii in gr. cens. P W I u. s. f.
- Auf Fol. 21: In Arena.
 " " 21 v.: Forus (!) Equorum.
 " " 22: Platea ut itur ad Kunigshain.
 " " 23: Plathea Viridis. — Am Schluß fol. 24 v.:
 Nota: Iste census hereditarius suprascriptus datur de iure omni anno tociens quociens exactiones sumuntur et ponuntur racione taxe marcarum et hic est scriptus secundum taxam unius marce, de marca II gr.
- Auf Fol. 25: Nova structura Newlende. — Am Schlusse Fol. 26 v.: Nota: census hereditarius in Nova structura supra scriptus datur de iure omni anno.
- Auf Fol. 27: Hottirgasse.
 " " 27 v.: Foris valvam Pfaffenbergensem.
 " " 28: Ante valvam Sweidlerensem. — Am Schluß
- Auf Fol. 28 v.: Walburgis. S(umma) tocius 107½ sexag. 7 gr.
 S(umma) cerevis. 21 sexag. 36 gr.
 S(umma) census 128 mr., facit 5½ sexag., 11 gr.
 Camere sub pretorio XIII—26 sol.
 Banci panum XXIII In(quilinorum?) facit 11½ sol. et 13; summa facit 8½ sol., 2 gr.
 Banci carnis 15 solid., civitas tenet II b. 8 sol.
 Banci sutorum 36 gr.
 Laneorum 52 minus 3 virg. facit 46 sexag. 35½ gr.
 Pasc. 4 lanei facit 15 sexag. minus 4 gr. et h. hekisch dedit 1 flor. 3 den. Ortorum 5 sexag. 4 gr.
 Item Nota: Quando esaccio locatur de marca 2 gr. circa festum Walburgis, tunc laneus tenetur dare 4½ sol. gr. et virga agri 4½ gr. et qualibet virga in pastoralibus 16 gr. lat. (?) et de 1 mr. census 32 den. et sic de qualibet marca census et de qualibet sexag. cens. 2 gr. — Bancus sutoris 1 gr.; b. panis superior 8 gr., b. panis inferior 6 gr. — Item nota bancus carnis prius dabat 16 gr. tam Walburgis quam Michaelis. Sed nunc arbitrati sunt postmodum dare de banco 12 gr. tam Walb., quam Mich. usque ad revocationem communitatis. Item bancus . . . (Rasur) . . .

Si autem locatur esaccio circa festum Michaelis de marca 2 gr., tunc laneus tenetur dare 6 sol. 2 gr. et virga agri 6 gr. et 2 den., virga pastoralis mr. census., sexag. census, bancus panis, b. carnis, b. sutoris ut supra etc.

It. nota: quilibet qui braxat cerevisiam tenetur dare de qualibet cerevisia tam Walb. quam Mich. 32 den. et omnes qui vendunt brasea, tenentur dare de quolibet brasio tam Walb. quam Mich. 32 den.

Auf Fol. 29: Hereditates et allodiatores.

Antiquus Gotpberd 15 virg. agri u. s. f.

Auf Fol. 33: Tarner de Freudnaw dat 12 gr. de Hasicz, 12 gr. de cens., 12 gr. Walb. et Mich.; et hoc ideo, quia tenentur pro eo quodcumque opportunum fuerit maiestati regi cum quadam parte cuspitis famulari.

Auf Fol. 34: Item nota: laneus continet in se 12 virg. agri.

Quando esaccio locatur tota angaria circa festum Walb., tunc laneus tenetur dare $4\frac{1}{2}$ sol. et virga agri $4\frac{1}{2}$ gr. et circa festum Michael. tenetur dare laneus 6 sol. et virga agri 6 gr.

Item quando esaccio tota locatur circa festum Johannis aut Nativitatis, tunc de laneo tenetur dare tam Johannis quam Nativitatis 3 sol. gr. et virga agri 3 gr. — Si autem locatur $\frac{1}{2}$ angaria vel esaccio, tunc de laneo tenentur dare tam Johannis quam Nativitatis 16 gr., virga agri 16 den.

Item nota: quodcumque esaccio tota locatur de marca 2 gr., excepto termino Mich. et Walb. tunc semper laneus dat et tenetur dare 3 sol., virga agri 3 gross.

Summa laneorum cum civitate onera sustinentium pronunc plures non inveniuntur nisi 52 minus 3 virgas agri, licet esse debeant in summa 60 lanei.

Item nota: quando olim maior esaccio locabatur, videlicet de marca 2 gr. circa festum Michaelis tunc de laneo olim dabantur in parte superiori ultra aquam Nisse 8 fertones minus 4 gr., Walburgis autem 6 fert.; sed in inferiori parte videlicet infra aquam Nisse tunc dabantur minus: per 4 gr.

de laneo tam Walb. quam Mich. Sed jam et in futurum de quolibet laneo dabunt(ur) remissius in 18 gr. tam Walb. quam Mich., sic quod quilibet laneus dabit de cetero super festum Mich. 6 sol. 2 gr., Walb. autem 4½ gr. unus sicut alter propter eandem depositionem.

Auf Fol. 34 v.: Hereditates in pastoralibus. — Am Schluß:

Summa laneorum in pascuis pronunc non inveniuntur nisi 4 lanei et 2 virg. agri, virga agri dat 16 gr. lat. Walb. et Mich. — Summa unius termini 13 sex., 20 gr. per 14 den. — Summa in denariis 15 sexag., 34 gr., 4 p(arvuli). — Fol. 35 v.—39 leer, bez. ausradiert. — Fol. 40 beginnt ohne Aufschrift eine andere Form von Eintragungen, die von einem früheren Jahr herzurühren scheinen; die Schrift ist die gleiche wie Fol. 60, wo Eintragungen von 1431 stehen.

Auf Fol. 41 v.: Hereditates, mit anderer Art der Eintragung, wahrscheinlich wieder aus einem anderen Jahre noch erhalten; z. B.

a b c d e Pavel Somer 11 virg., 26 gr. minus 4 parvuli census., Mich. 3 sol. gr. minus 3 gr., Walp. 15 gr. minus 4 parv. — Item 1½ virg. gr. cens. Mich. 4½ gr., it. Walp. 2 gr. Item 12 gr., u. s. f. bis Fol. 44 r.

Auf Fol. 45 v.: Registrum cervisiarum (von späterer Hd.: 1410; a. R. und zwischen den Zeilen allerlei Nachtragungen mit Jahreszahlen: 1431, 1423, 1422, 1441 u. s. f.

Auf Fol. 50 v.: Registrum novum cervisiarum excerptum ex antiquo (nach Straßen in derselben Folge wie oben; überall zahlreiche spätere Eintragungen und Notizen, reichend bis 1521, 1527.

Auf Fol. 56: Byr auff den Heusern. Neu Register. 1535. Am Ringe. Schweidnergasse. Bemische Gasse. Fol. 57—59 leer.

Fol. 60: Anno dom. MCCCCXXXI circa festum s. Michaelis collecta communis de marca per II g. cum tota pecunia angariali recepta est per Johannem Eckersdorff, Nicolaum Bernhardum, Bartholomeum arcuficem, Johannem Mysen, Jacobum Wyenickil et eorum coniuratis circa literam a.

Anno dom. MCCCCXXXII circa festum nativitatis Christi collecta communis de marca per 1 g. cum media pecunia angariali recepta est per consules prescriptos circa literam b.

Anno dom. MCCCCXXXII post festum s. Walpurgis collecta communis recepta est per consules prescriptos de marca per II g. cum pecunia angariali tota circa literam c.

Anno dom. MCCCCXXXII post festum s. Michaelis collecta communis recepta est per consules post festum s. Johannis bapt. iuxta possibilitatem cuiuslibet hominis, videlicet (per) Urbanum, Johannem Gremel, Sigmundum Botteling, Wenczlow Prewse et alios suos coniuratos. (Durchstrichen!)

Anno dom. MCCCCXXXII post festum s. Michaelis collecta communis de marca per II g. cum pecunia angariali tota recepta est per Urbanum, Johannem Gremel, Bottelingonem, Wenczlow Prewse et alios suos coniuratos circa litteram d (durchstrichen!) — Von a. Hd.:

Anno dom. MCCCCLX circa festum Walburgis collecta communis de marca per II g cum cens. heredit. et de hereditatibus recepta est per N. Ulrichsd., W. Walditz, W. Eckirsd. et alios suos coniuratos post festum Walburgis circa literam W, laneus XVI g.

Anno dom. MCCCCLX circa festum Michaelis collecta communis de marca II g. recepta est cum cens. heredit. est hereditatibus per N. Ulrichsd., W. Walditz etc. circa literam M.

Anno dom. MCCCCLX circa festum Galli pec(unia) expedit(a) recepta est media angariorum laneus XVI g., circa literam ff per N. Ulrichsd. cum suis coniuratis.

Fol. 60 v. „Liber novus cum cens. heredit. — Circulus“ usw. nach denselben Straßen wie früher: die Einrichtung ist derart, daß zuerst mit W M die beiden Termine (Walpurgis, Michaelis) angegeben sind, dann der Name und sein Zins. — Z. B.:

W M Lochener ar^o., or(tus), II gr., 1 b. car. (vgl. oben S. 57, usf.)

Auf fol. 66 a. R. Iste census hereditarius datur tociens quociens esaciones ponuntur secundum taxam

m(arcarum) et similiter in Foro Equorum et ubique foris civitatem excepto in Nova Structura, ibi non datur nisi solummodo circa festum Michaelis.

Auf fol. 72: Hereditates in pastoralibus habentes dant super festo s. Mich. de qualibet virga 16 gr. et super festo s. Walp. totidem.

W M Jan Czymmerman 3¹/₂ virg. usf.

Auf fol. 74: Hereditates. — A. d. 1438 lis et controversia facta est inter cives et agricolas mansos possidendos, ita quando esaccio magna erat, tunc de laneo in parte superiori dabant 8 sol. minus 4 gr. ad festum Mich. et 6 sol. ad festum Walb., sed in parte inferiori ultra aquam Nise minus dabant in censu hereditario per 4 gr. Sed propter agravacionem eorum arbitrati sunt nunc et postea de quolibet laneo dare remissius in 18 gr. tam Walb., quam Mich., sic quod de cetero propter eandem deposicionem quilibet laneus dabit Mich. 6 sol. et 2 gr. et Walb. 4 sol. et 6 gross. tam in parte superiori quam in parte inferiori. — Actum fer. III post Dominicam Reminiscere.

Von fol. 75 erscheinen Rubriken mit W (Walb.), M (Mich.), P (Purif.), N (Nativitas Christi).

Auf fol. 85: Notizen über die Einhebung der Collecta durch die Ratsgeschworenen 1469, 1470, 1471. — Fol. 86—88 leere ausradierte Blätter.

Auf fol. 89: Bier-Register der Burger-Heuser dem alten nach anderfartt (?) aufgeschrieben . . . 1552. Betrifft Ring, Frankensteiner, Flaischer, Jungkern, Pforten, Kirch, Pfaffen, Juden, Swedler, Querch, Behemische Gasse und Burgberg. — Ein neueres jüngeres ähnliches Verzeichnis auf den Papierblättern fol. 97—106; fol. 107—117 leer.

XV.

1. Grundbuch des Großen Hospitals vom J. 1545.

Papierband in Folio (31 : 21 cm) mit 300 Blättern, davon viele unbeschrieben; Wasserzeichen: der Eber; Einband: Holzdeckel, mit gepreßtem Leder überzogen; die Schließen beschädigt. — Auf dem Rücken ein alter Zettel: Hospithal: Annot : Protocoll.

Auf dem Vorsatzblatt ein ungenauer Index. — Der Inhalt ergibt sich aus den Überschriften zu den einzelnen Abschnitten.

Fol. 1: Nach Christi . . . 1545, ahm tage Elisabeth ist mit Vorwielligung des wollgebornen Herrn Johanni von Bernstain etc., die Zeit ihnhaber der Graffschaft Glatz, und mit zuthatt eines erbaren raths sambt der gantzen Gemaine das Bernhardiner Closter vor dem Francksteiner Thor gelegen zu einem Hospitahl denn Armmen Gliedmasen verordnett worden. Der ewige . . . Fol. 1 bis: Hernach volget und ist vorzaichnet, was die Armmen Gliedtmassen des Grossen Hospitahls jetzo vom liegenden Gruenden haben, als nemlich wiesenswachs, eckernn, wälden, von fischwassern, und ahn welchem orth die gelegenn siendt.

Die erste Eintragung fol. 2 lautet beispielsweise: Erstlichen haben sie einen waldt hiender Kenigshain, sambt zwaien wiesen, gelegen ahn unserer allergn. herrschaft waldt, grenzt oben ahm riegell mit dem herr apt zu Kamenz, stost an das vorbrigs grunde zu Neu-deck, so jeczo herr Panwicz von Mechwicz besiezt, grenzt auch mitt Andres Weideners. —

Zu den einzelnen Eintragungen über den Besitzstand von 1545 sind Nachträge hinzugefügt von verschiedenen Händen, aus verschiedenen Jahren, reichend bis c. 1711. Von fol. 21 an sind allerlei auf das Hospital bezügliche Verträge eingetragen, besonders solche mit dem Rat; z. B. fol. 35: Ein erbarer radt alhier zu Glatz ist dem Armutt in das Hospitall alle Jahr jährlichen schuldig zu geben $\frac{1}{4}$ Gerstenbier in der Fasten, wie dan im alten Register fol. 83 zu befinden ist; oder fol. 40: E. e. r. alhier hat von den vorstehern des Grosen Hospittals alhier zu Glatz empfangen 50 Taler, jeden Taler umb 68 Kreuzer gerechnet, welche die . . . Frau Salome, Melchior Nodellwietzen nachgelassene wiettib den armen gedachten Hospittahl . . . beschieden . . . (mit Nachtragungen über die weitere Entwicklung dieses Zinses bis 1600.

Fol. 81: Vorzaichnus etzlicher testamenta und erbegulden, so alhir czu Glatz und auch anderswo vortestirt worden siendt dem Armutt ihm Groß-

Ben Hospitahl. (Nachtragungen bis c. 1711 und Verweisung auf die älteren Register und Stadtbücher.)

- Fol. 160 beginnen ohne Überschrift die Zinsungen an das Hospital von einzelnen Personen, mit Nachtragungen bis c. 1729.
- Fol. 181: Nun volgen die Pauern so ins Hospitahl und Sichhoff ziensbahr seindt u. zw. 1. Steinwitzer Pauern, 2. Halbendorfer, 3. Pauern zur Kamitz, 4. zu Gerßdorf unter dem Domametz, 5. Frau Siegemunden Testament, 6. zu Holenaw, 7. die Unterthanen zu Ober-Schweideldorf, 8. der Ober-Schweideldorfer Hausgenossen, wie sie mit Nahmen heussen und bei wem sie wohnen; 9. Unterthanen zu Hayde; 10. zu Ober-Hanßdorf.
- Fol. 209: Nun volgehn die Perschonen, so ins Große Sehell-Haus zinsbar sienndt.
- Fol. 214: Volgen die Personen, so ziensenn zum Klainen Sehel-Haus.
- Fol. 218: Volgen die Personen, so zum Predigtsthull ziensen; alles mit zahlreichen Nachträgen und Fortführungen.
- Fol. 224: Inventarium über die Hospitahl-Schriften, welche auf Verordnung eines löbl. Magistrats zur Raths-Cantzeley auf alhiesiges Rathhauß in die neu verfertigte Hospitahl-Allmer von mir Endtsbenendten seindt überreicht und eingehändiget worden, den 30. July anno 1700; als nemblich: ... Dieses Verzeichnis reicht bis fol. 230 in 62 Nummern, umfaßt Urkunden und Akten von 1414—1697. Am Schluß Aufzählung vorhandener Zinngeräte und:
- Verzeichnis der Hospitahl-Bücher und Register, so ich Endtsbenennter annoch untter meinen Händen behalten habe, als nemblichen:
- Zwei Hauptbücher, worinnen die Zünsen vorzeichnet seindt;
- Ein Buch mit gelbem Papier eingebunden, worinnen die Loslaßgelder eingeschrieben worden;
- Acht Stuck alte Zünß-Register.

Ein new Zünß-Register roth eingebunden.
(Unterfertigt von) Godtfriedt Adalberth Frantz,
derzeit Spithal-Vatter.

Fol. 230—247 einzelne Nachträge, 247—296 leere Blätter, 297—299 Nachträge von 1617, 1634, 1693.

XVI.

2. Grundbuch des Großen Hospitals vom J. 1545.

Papierband in Folio (30 : 20 cm) mit 290 Blättern; Wasserzeichen: der Eber; alte, stark verblaßte, nicht zu Ende geführte Follierung; Einband: Pappendeckel mit gepreßtem weißen Leder überzogen, stark abgewetzt. Auf dem Deckel ein alter Zettel mit der Aufschrift: Ein altes Fundations-Protocoll von anno 1545. — Ad Sectionem I, Tit. VIII, Subsect. I, Nr. I (durchgestrichen), darunter: Sectio 8, Cap. VII, fol. 1, Repert. fol. 112, Nr. 1. — Die ersten Blätter und viele im Band sind leer.

Diese Handschrift bildete bis zu gewissem Maße die Vorlage für die vorhergehende (Nr. XV), die dann fortgeführt wurde, enthält aber verschiedene Bemerkungen und Eintragungen, die nicht herübergenommen wurden; z. B.:

- Fol. 14 v.: Do dieses Register und Inventarium sowoll alle liegende Gründe, als Ecker, Wiesewachs, Welde, Fischwasser, Testamenta, Erbegulden und sonst Czinsen dem Armutt zum besten verzeichnet worden sindt, sindt zu der Zeitt Vorweser gewesen: Hans Weissegh, Wentzel Habell, Hans Rehorn, Hans Habell.
- Fol. 15: Als man zelet . . . 1545, am Tage Elisabet . . . s. XV, fol. 1.
- Fol. 16: Hernach volget . . . (= fol. 1 bis) . . . nach „Andreas Weideners“ folgt noch „Frantz Prußens und des Scholzen zu Konigshain Wald, auch etliche Pauern zu Konigshain, reicht über drei hohe Berg“.
- Fol. 42: Nu vehet sich an und ist vermerkt, was ein E. Rath zu Glatz in das Große Hospital jārlichen zinset, wie volgt . . .
- Fol. 87: Vorzeichnus etzlicher Testamenta . . . s. XV, fol. 81.

- Fol. 164: Allhie volget und ist vorzeichnet die Zins der Personen, so in Siechhof und ins Hospital jerlichen zinszen . . . s. XV, fol. 161.
- Fol. 180: Nu volgen die Pauren . . . s. XV, fol. 181.
- Fol. 206: Nu volget und ist vorzeichnet die Perschonen . . . s. XV, f. 209.
- Fol. 211: Volgen die Perschonen . . . s. XV, f. 214.
- Fol. 214: Volgen die Perschonen . . . s. XV, f. 218; fol. 216—289 leer, fol. 290 kurze Notiz von 1582.

XVII.

Zinsregister der Schloßkirche von 1524—1534.

Schmalfolioheft (30 : 10 cm) mit 14 Papierblättern, geheftet, mit der Aufschrift: Register. Kyrche auffm Schloße. — Aufs Schlos.

Es beginnt: Anno dom. 1524 Jor. — Item Richter von Droszke 27 Gr. jarlich halp auf asumptionis, dy ander helfte auf anunciacionis; sint dem sterben nix geben (durchstrichen); und schließt ab: It. Mych. Kanyscher abgerech[net] am tag 14 tag var obster 1534 jar; ist her schuldig plyben 8 jar, alle jar 27 gr. und 18 gr.

XVIII.

Zinsregister der Altäre und Spitäler vom J. 1547.

Papierband in Folio (31 : 16 cm) mit 58 Blättern, Wasserzeichen: W mit Krone darüber, ohne Einband; das Umschlagblatt trägt die Aufschrift: „Urbar-Register der StadtGlatz über die Zcinse zu den Altarn, so zu dem Predig[stuhl] gehören, zu den Spitaln und Seelheusern“.

- Fol. 1 v. und ff.: „Czinse der Schulen Altar Silvester, sodann die Altäre: Sophie, Patronorum, Ursula (später nachgetragen), Nicolai, Catherine, der Kursner.
- Fol. 9: Czinse in Siechen-Spital. — Fol. 12 v.: Kirche auffm Alten Schlosse.
- Fol. 13 v.: Ad altare praesentacionis Marie. — Fol. 15: Czinse ins Große Spital.
- Fol. 16: Czinse der Pfarrkirche zu Glatz. — Fol. 17 v.: Czinse zu der Circuitum Corporis Christi.
- Fol. 18: Große Seelhaus. — Fol. 20 v.: Altar Trium regum.

- Fol. 23 v.: Zu der Kirchen des alten Klosters aufm Sande. — Klein Seelhaus.
- Fol. 25 v.: Bruderschaft Marie. — Fol. 26 v.: St. Jacobs-Bruderschaft.
- Fol. 27: Des Sigmunden Spital (mit den Zinsungen der Bauernschaften von Halbendorf, Schwedlerdorf, Haide, Fridersdorf, Ruckers, „der Stadt Pauern“ zu Nieder-Hansdorf, Eisersdorf, Lomnitz, Halbendorf, Poltzer, Soratzer).
- Fol. 37 v.: Wasserzinse. — Fol. 38 v.: Zinse der Richter-güter der Stadt.
- Fol. 39 v.: Hofe-Zinse von den Gerichten.
- Fol. 42 v.: Die interessante Notiz: „Item die silberne Schale in der Taferne ist der Stadt, wiegt 17 Lot, zu 13 Loten nach Mark zu rechnen, stet Machlon 3 Sch. 7 Gr. und 3 G. ung. zum Vorgolden; vor das Silber 7 Sch. 22 Gr.; macht alles zusammen 13 Sch., 24 Gr. — Actum fer. III post vincula Petri 1547 Jar.
- Sodann fol. 43: „Einwohner in und vor der Stadt und Forwger:
- | | | | |
|--|------------|---|----------------------------------|
| In der Stadt Glatz seint . . . | 275 Würte, | } | 524 Würte
mit
Hausgesessn. |
| in allen Vorstädten seint . . . | 206 „ | | |
| Forwger bei der Stadt
seint | 43 | | |
| | | | |
- Fol. 43 v.: Geschoss-Abgaben.
- Fol. 44 v.: „Es seint bei der Stadt: „Salzkammern 22; Schuebänke 54; Brotbänke 52; Fleischbänke 48“, nebst Angabe ihrer Zinse o. Geschosse.
- Fol. 46: „Der Stadt stett [=steht] das Stetegelt an der Kirmes und am Jarmargt zu geben, wie nachfolgt . . .“
- Fol. 47: Gastrecht. — Fol. 51: „Was die Stadt alle Jahr schuldig ist von sich zu geben: . . .“
- Fol. 54: Geschoss von Huben und Ruten. — Fol. 56: Vom Wucher.

XIX.

Register der Zinsempfänge zu den Altären und Bruderschaften 1550.

Schmalfolioheft (30 : 10 cm) mit 8 Papierblättern, geheftet, mit der Aufschrift: 1550. Register auff den Entphangk zw den Altarn unnd Bruderschafftenn.

Fol. 1: 1550. Entphangk zum Altar Sophie. — Fol. 1 v.: 1550. Altar Patronorum. — Fol. 2: 1550. Ent. zu Altar Nicolai. — Fol. 2 v.: 1550. Ent. zu Altar Katerine. — Fol. 3: 1550. Ent. zur Korszner-Altar. — Fol. 3 v.: 1550. Ent. zu Altar Regum. — Fol. 4: Ent. zu der Kirchen auffm Schloss. — Fol. 4 v.: 1550. Ent. zu Altar Silvestri. — Fol. 5: Ent. zu Altar Presentacionis. — Fol. 5 v.: 1550. Ent. zum Altar Unser Frawen. — Fol. 6: 1550. Ent. zu der Bruderschaft Unser Frawen. — 1550. Ent. zur Bruderschaft Jacobi. — Fol. 7: 1550. Michaelis Zins und Walpurgis Ent. — Fol. 8: It. etliche von alden Schulden den 24. Jenner im 51. jar uberantwort

XX. Altar-Zinsbuch von 1555—1563.

Papierband in Folio (32 : 21 cm) mit 41 Blättern, Wasserzeichen: der Eber und die gekreuzten Schlüssel in der Krone; als Umhülle ist ein beschriebenes Pergamentblatt benützt. Die alte Signatur: Ad Sectionem I, Tit. VII, Subsect. II, Subdivis. I, Nr. 4. — Titel: „Register und Einkommen zu den Altären und Bruderschaften im Jar nach Christi Geburt 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1560. 1561. 1562. Lorentz: 15. H. 55: Hillischer“.

Die Anlage ist folgendermaßen:

Fol. 1: „Des Altars Sophie Einkommen:

Frantz Habel tenetur	55	56	57	58	59	60	61	62
	Wal.	a	b	c	d	e	f	g h
1 SS, 4 g.	Mich.	a	b	c	d	e	f	g h

(Die Buchstaben bedeuten wohl die Bezahlung, denn)

Bartel Sieber tenetur

	Wal.
32 g.	Mich.

(leer, also nicht bezahlt)

In gleicher Weise für die Altäre: Patronorum, Nicolai, Katherine, der Kursner, Trium regum, Kirche aufm Schloß, Silvestri oder zur Schule, Praesentationis, U. Frauen, S. Anna, Ursula, Bruderschaft Jacobi, Bruderschaft U. Frauen.

Fol. 15 folgt ein Register über das Einkommen der Altäre und Bruderschaften, nach den Straßen geordnet.

Fol. 21: „Register und Einkommen zu den Altaren und Bruderschaften im Jar 1563“, in ganz gleicher Anordnung.

XXI. Kirchenrechnung von 1561.

Papierband in Folio (32 : 21 cm) mit 93 Blättern, Wasserzeichen: der Eber, weißer gepreßter Leder einband.

Fol. 1: Das 1. Theil dieses Buches hält in sich Rechenschaft der Kirchen-Väter in der Pfarr und auf dem Sande, item der Kasten-Herren.

Der andere Theil schleußt in sich Rechenschaft von Altarien.

Das 3. Theil begreift Rechenschaft der Vorweser des Hospitals. Item vom Großen und Kleinen Seelhaus.

Fol. 2: Ratio anni 1561 et 1562. (Fol. 25 v.: Nachträge von 1620.)

Fol. 37: Altera pars libri. Rechenschaft von Altarien. 1560—1594.

Fol. 57: Tertia pars huius libri continens rationem hospitalis. — Allhie findet man auch die Raittung: vom großen Seelhaus; vom kleinen Seelhaus; vom Predigtstuhl aufm Sand; Zinsen zum Hospital gehörig.

XXII. Protokoll über Amtseide und Instruktionen, angelegt 1520.

Papierband in Quart (21 : 15 cm) mit 170 Blättern, Wasserzeichen: Kreis mit Kreuz, Einband: Holzdeckel mit gepreßtem Leder überzogen, Schließe abgerissen. Auf einem auf dem oberen Deckel aufgeklebten Papierblatt die Aufschrift: „No. 1. — Protocoll Buch in gelben Leeder mit braunen Streiffen eingebunden in klein quart, wovon der Titel inwendig Folio 1 . . . Ad Sectionem I, Tit. I, Subsect. II, Subdivis. I, No. 1.“ Fol. 1 steht der Titel: „Protocollum, worinnen verschiedene abgelegte rathhäusliche Amts-Eides-Formeln, etliche ratshäusliche Amts-Instruktionen nebst einem am Ende angehengten Register, angefangen Anno 1520 und continuirt bis Anno

1689 et 1690 und in Ansehung der Zunft-Ältesten bis A. 1708, wobei zu merken, daß der Anfang nicht nach der Reihe derer Foliorum zu suchen, weil dieser oder jener Eid, welcher bald hindan bald voran stehet, eher oder später introduciret worden.“

Es sind nicht bloß Eidesformeln, sondern von verschiedenen Amtspersonen tatsächlich geleistete Eide, so z. B. Fol. 4 v. der von „D. Johann Huldenrich, sonst Ulrich gnant, so anheer zum Stadtschreiber beruffen, hat zu seinem Ampt seine Pflicht gethan den 10. July anno dni. 1554“, gleich darnach der seines Sohnes Johann Huldenrich d. J. in gleicher Eigenschaft am 4. Juli 1562 usf.

Fol. 7 ff. einige Urfriedes Eide.

Fol. 73: Ordnung so man einen neuen Rath erwelen soll ader Scheppen“, leer geblieben.

Fol. 75: Ordnung des Pregischen (Pragerischen) Rotis, wie sich ein Rathman ader Scheppe gegen dem Burgermeister halten sal. Anno 1521.

Fol. 80: Gewiße Ordnungen und Saczungen, wasmaßen die Rathmanne, die kayserliche Rathisstelle besitzen, und wie sich ein jeder daselbsten in seinem Ampte vor sich selbst sowol gegen dem Herrn Eldisten und Burgermeister und dann auch gegen den andern seinen Zugeordneten Mit-Aidesgenossen und sonsten gegen menniglich so vor einen Erborn Rath zu thuen und zu handeln vorhalten und erzeigen sollen; in 19 Punkten.

Fol. 86: Instruction des Stadtvogts.

Fol. 92 beginnen die Listen der Handwerks-Ältesten bis fol. 142 (1708), mit verschiedenen Nachträgen auf den folgenden Blättern.

Fol. 161 v.: Juramentum des Nachthurb-Wächters; auch fol. 165.

Fol. 163: Breuer-Eydt. — Fol. 166 v.: Zaigen- (Zeugen-) Aydt.

Fol. 167: Rathsdienner-Eid. — Fol. 168: Todtengräber-Aydt zur Zeit der Infection.

Fol. 169: Register. — Allerlei Nachtragungen reichen bis c. 1727.

XXIII.

Protocoll der Bestellungen in der Stadt Glatz. 1564.

Papierband in Folio (31 : 21 cm) mit 176 Blättern (ungenau alte Follierung), Wasserzeichen: der Eber, Einband: violetter Pappendeckel. Auf einem alten Zettel: „Protocollum von allerhand Bestallungsbriefen, derer bei Glatz engagirten Stadt-, Kirchen- und Schulbedienten, nebst denen Ambts-Inventariis von anno 1564 bis anno 1715, Lit. C. — Ad Sectionem I, Tit. I, Subsect. II, Subdivis I, No. I (No. 3).“

Fol. 2: Des achtbaren . . . Andree Eysings Pfarrherrs und Predigers der Stadt Glatz Bestallung, ddo. 1564, Freitag nach Letare; nebst anderen auf ihn und seine Witwe bezüglichen Notizen; dann Inventar*. — Fol. 5 v.: Herrn Georgi Teutzschner Pastoris Bestallung, ddo. 1591, Sept. 30. — Fol. 6 v.: Herrn Mathiae Scheith Pastoris Bestallung, ddo. 1610, März 10. — Fol. 9: Herrn Doctoris Paul Klosii Bestallung, ddo. 1570, Dez. 22. — Fol. 11: Organisten-Bestallung Georg Tyhle, ddo. 1567, Juli 7. — Fol. 14: Cantor- u. Schulmeister-Bestallung, ddo. 1703, 1711. — Fol. 19: Des Glöckners Bestallung (mit Nachträgen bis 1670). — Fol. 23: Herrn Hanns Schmiedes Tabernschenkens Bestallung, ddo. 1655, Febr. 2 (mit Nachträgen bis 1675). — Fol. 29: Eines Schulmeisters Bestallung, ddo. 1570, Aug. 9, mit „Inventarium der Schule“ und Nachträgen. — Fol. 36: H. Doctoris Valentini Franckenn von Schneeberg aus Meißen Bestallung, ddo. 1589, April 28. — Fol. 40: Casparis Neandri Medici Bestallung von Land und Städten, ddo. 1597, Mai 29, mit Inventarium einer Medici Wohnung am Burgberg. — Fol. 45: H. Johannis Frobenii (Syndicus u. Stadtschreiber) Bestallung, ddo. 1602, Michaelis. — Fol. 47: Bericht an das kön. Ambt wegen H. Joannis Ferd. Viseneri Sydicats, ddo. 1650, März 22. — Fol. 51: D. Georgii Bergers Subnotarii Bestallung (Stadtarchiv), ddo. 1576. — Fol. 54: Wehsen(Waisen)schreibers Aydt (mit Nachträgen bis 1715). — Fol. 55: Artikel des neuen Wehsenschreibers Herrn Valery Grünbergs Bestallung (Archiv u. Ratsbücher erwähnt), ddo. 1587, Sept. 25 (mit Nachträgen bis 1658). — Fol. 60:

* Vgl. Pastor Heinzelmann, Eine Glatzer Pfarrbestallung aus dem J. 1564, in Glatzer Heimatblätter VI (1920), S. 37—39!

Instruction, deren sich ein jeder Canzler zu Glatz verhalten soll, ddo. 1573, Juli 29 (mit Nachträgen). — Fol. 65: Inventarium aufm Rathhaus 1575, Sept. 2 (mit Nachträgen). — Fol. 68: Inventarium was aufm Rathhaus vorhanden u. dem Stadt-Canzler Caspar Philippert überantwortet, ddo. 1605, April 29 (mit Nachträgen bis 1634), s. auch Fol. 77 v. ff., 91 v. — Fol. 74: Caspar Fiedlers des Türmers Bestallung, ddo. 1574, April 7. — Fol. 75: Stadtpfeiffers Bestallung, ddo. 1580, Sept. 15 (mit Nachträgen). — Fol. 81: Georgen Lobens Kellerschenkens Bestallung, ddo. 1576, Mai 29, mit Inventarium und Nachträgen, s. auch fol. 161, 175. — Fol. 87: Inventarium in der Stadt Tabern, ddo. 1579, October 1 (interessantes Bücherverzeichnis!), s. auch fol. 122 u. 124 (recte 144 ff, Bücherverzeichnis!). — Fol. 89: Hansen Reicharts Salzmessers Bestallung, ddo. 1576, Mai 29. — Fol. 96: Benisch Zehbels Zirchelmeisters Bestallung. — Fol. 102: Valentin Wanckels Mitmannes in der Stadt Fürwerk Bestallung, ddo. 1570, Oct. 27, mit Inventarium und Nachträgen. — Fol. 114: Des Stadtvogts Bestallung und Instruction, ddo. 1617. — Fol. 118: Inventarium der Gerichte der Stadt Glatz, ddo. 1618, Aug. 3. — Fol. 120: Des Stadtbreuers Bestallung, ddo. 1576, Oct. 4 (mit Nachträgen bis 1660). — Fol. 125: Hegers Bestallung, ddo. 1654. — Fol. 128: Den 10. Februarii Ao. 1569 mit Meister Hansen Ziegelstreichern Geding gehalten. (A. R. Ist aus dem alten Bestallungsbuch geschrieben, steht etlich wenig Blatt vor des Cirklers Bestallung), mit Inventar u. Nachträgen bis 1692 (s. auch fol. 157). — Fol. 130: Georg Paul Gemeiner Stadt Zimmermann, ddo. 1670, Mai 24 mit Specification, was er an Zeug, was gemeiner Stadt gehörig, empfangen. — Fol. 132: Des Stockmeisters Bestallung, ddo. 1580, Januar 31. — Fol. 149 v.: Christoff Walters Bestallung der Stadt Wirtschaften zu verrichten, ddo. 1602. — Fol. 150: Alben-dorfer Forwerk, ddo. 1615, mit Inventar, s. auch fol. 158. — Fol. 164: Bestallung der Rathsdieners, ddo. 1635 (mit Nachträgen bis 1693), s. auch 167 v. — Fol. 166: Turmwächter, ddo. 1638. — Fol. 166 v.: Uhrsteller, ddo. 1640. — Fol. 168 v.: Stadtwundarztbestallung, ddo. 1633, Juli 23. — Fol. 169: Hebammenaid c. 1630, mit Fortsetzungen bis 1716. — Fol. 174: Rauchfangkehrers Bestallung, 1656. — Fol. 174 v.: Röhrmeister, 1650 ff. —

Fol. 175 v.: Rathsveränderung 1635; s. auch 177. — Fol. 176: Extract derer vom Rath der kön. Stadt Glatz auf- und in die Eidspflicht genohmbenen Stadt-Ziegelstreicher, Zimmermeister und Straßenbesserer, 1629 bis 1736. — Fol. 177 v.: Totengräber, 1629 ff. — Fol. 178: Straßenbeschauer, 1644 ff. (auch Straßenverwahrer).

XXIV.

Eidbuch und Instructionen, angelegt 1674.

Papierband in Folio (31 : 19 cm) mit 570 Seiten, Wasserzeichen: Figur im Kreis (der h. Petrus?); Ledereinband. Aufschrift: Ad Sectionem I, Tit. I, Subsect. II, Subdiv. I, No 1 (No 2).

S. 1: Juramentum syndici (darunter Sorge für das Archiv), mit Nachträgen. — S. 25: Schulmeister-Ansatz 1706. — S. 29: Stadtvogts-Instruction 1674. — S. 33: Stadtvogts- und Stadtschöffeneid, mit Nachträgen bis 1736. — S. 39: Der Gerichtsnotarii-Eid, mit Nachträgen bis 1741. — S. 45: Juramentum des Rohrmeisters 1704. — S. 47: Thorhütereid mit verschiedenen Nachträgen bis 1740. — S. 57: Jurament eines Zeugen. — 57 v.: Jurament der Zunft-Eltesten, mit Fortsetzungen bis 1743. — S. 75: Jurament des Rat-schreibers. — S. 119: Aufnahme des Stadtbauoberzimmermeisters Johann Schönig. — S. 120—334 leer. — S. 335: Gassen-Elteste 1723. — S. 347: Jurament der Hebammen bis 1747. — S. 356: Jurament der Schulmeister und Glöckner, 1723, 1731. — S. 367: Uhrstellers Bestallung 1713 ff. — S. 375. Jurament der Meltzer . . . 1737. — S. 381. Jurament der Brauer . . . 1749. — S. 397. Jurament des Scholtzen in O. Schwedeldorf 1695. — S. 399: Jurament der Gerichtsschöffen in O. Schwedeldorf. — S. 403. Jurament des Turmuhrwächters 1698—1714. — S. 405: Nachtwächtereid — 1739. — S. 415: Stadtwachtmeistereid 1710—1741. — S. 431: Tabernschenkens-Jurament 1679 ff. — S. 451: Schrötereid — 1740. — S. 469: Totengräber-Jurament (s. auf S. 549). — S. 499: Inventarium des Rathauses 1707. — S. 521: Rauchfangkehrereid 1688 ff. — S. 529: Bettelvogt-Jurament und Instruction 1679—1733. — S. 541: Instruction für den Weizen-Breuer 1673. —

S. 555: Ratsdienereid 1691 ff. — S. 558: Stockmeister-
eid — 1750. — S. 559: Scharfrichters-Bestallung
1698 ff. — S. 564: Index.

XXV. Register über die Grenzen. 1574—1724.

Papierband in Schmalkleinfolio (21 : 9 cm) mit
269 Blättern; Wasserzeichen: Figur im Kreis, Ein-
band: Pappendeckel mit Pergamentblatt überzogen.
Auf dem oberen Deckel ein alter Zettel mit: 'No II. Ad
sectionem I, Tit. V, Subsect. VI, Subdivis. I, No 2', dar-
unter: „Sect. V, Capit. V, Repert. Fol. 58, No 2“; auf
dem Rücken: „Gräntz-Büchel“.

Das Register Fol. 1 ff. entsprechend den einzelnen
Abteilungen in der Handschrift lautet:

Register über die Grantzen.	Fol.
Stainwiczer Granniz	5
Stainwiczer Graniz mit Bartell Wiesenn und Hauges Erben	12
Miltdorffer Granniz	29
Bericht wegen der Reisen nach zu Müldorf	32
Münchewaldt	36
Des Münchenwaldts anndere Besichtigung	39
Münchenwaldts fernere Nachrichtung, Granize zwischen dem Hospital und den Wiesen	41
Münchenwaldts Graniz zwischen dem Hospital und den Wiesen	45
Münchenwaldts Graniz zwischen dem Ho- spital und Adam Tschischwiczen	52
Wiesner Granncz zwischen der Stadt und Bartell Wiesenn	66
Wiesner Granncz anno 1578	72
Wiesner Viehweges halber zwischen Bartell Wiesenn und der Stadt	75
Wiesner Granncz zwischen der Stadt und Adam Tschischwiczen	94
Eiserßdorffer Grancz	111
Ullersdorffer Grancz	127
Ullersdorffer Grancz	129
Lomniczer Grancz am Binsberge zwischen der Stadt Glacz und den Moschenn	142
Lomniczer Grancz am Binsberge verneuert	144

Lomniczer Grancz zwischen der Stadt und dem Alltenn Witwern	150
Oberhannßdorffer Granicz-Anleitung zwischen Vollmersdorff und dem Vogelberg daselbst	168
Grancz am Vogelberg zu Oberhannßdorff zwischen Vallten Seipeln, dem obern Baumgart Seipeln, Simon Zedlern, Adam Henczenn und Greelem	181
Grancz der Überschar	194
Allt Willmersdorfer Steinbruch. 6. Juli 1514	201
(Nicht mehr im Index):	Fol.
Reichenauische Gränz zwischen der Stadt und Herr Friedrichen von Falckenhan. 1606.	214 v.
Notiz über die Aufstellung des GRÄNZSTEIN DER STADT GLATZ BISHER ZU FISCHEN (in der Neiße hinter Marischau) ANNO 1668 DEN 18. OKTOB.	223 v.
Überschar-Grenzen 1671	224
Überschar-Grenzen 1714	231
Grenze zwischen Georg Graf Wallis und Melchior Echsner Bauersmann in Oberschwedeldorf, Unterthan des Glatzer Hospitales. 1724 (nebst alter Abschrift)	237

XXVI.

Einnahmen- und Ausgabenbuch der Bürgermeister. 1546.

Papierband in Schmalfolio (32 : 11 cm) mit 130 Blättern; Wasserzeichen: der Eber; ohne Einband, bloß blauer Papierumschlag.

Die Eintragungen beginnen Fol. 1 mit den Zinsungen von den Richtergütern: „Der Richter zu Heinsdorf tenetur ein Jahr 8 ss. — Die Stadt hat Schrollen das Gericht auf ein Jahr wieder gelassen. Act. fer. VI. post Invocavit 1546“; dann folgt das Vorwerk zu Hensdorf, Eisersdorf, Lomnitz, der Schmidt zu Lomnitz, Wilmesdorf, Ob.-Schweidlersdorf, Wiese, Blersdorf, Ulersdorf u. a.

Fol. 12: Vom Weinsitzen. — Fol. 16 v.: Garküche u. a. — Fol. 19: Gerstenscholt. — Fol. 19 v.: Pfannengelt. — Fol. 21: Aufs neu angefangen zu brauen. — Fol. 21 v.: Badstube. — Fol. 22: Empfang aus Weißbier,

so man mit dem Zappen vortann. — Fol. 32: Empfang vom Breuer, wieviel er von einem itzlich Bier gewertt(?). — Fol. 37: Empfang aus Weine. — Fol. 53: Dom. Martinus Strach sen. ist Bürgermeister worden am 21. Januar und hat ausgegeben: . . . und so fort für alle Bürgermeister, die alle 4 Wochen abwechseln. — Fol. 74 v.: Summa aller Ausgaben der Bürgermeister . . . — Fol. 75: Empcio vini. — Fol. 79 v.: Hopfenkauf. — Fol. 80: Weizkauf. — Fol. 96: Haberkauf. — Fol. 98: Schulmeister: „Die Stadt gibt Joachim dem Schulmeister ein Jahr 24 ss. und mehr 10 ss. form tisch, tut alle Quartale $8\frac{1}{2}$ ss.“ — Fol. 99: Dem Baccalari. — Fol. 100: Dem Schenk. — Fol. 100 v.: Dem Hirt. — Fol. 101: Dem Melzer. — Fol. 101 v.: Dem Breuer und seinen Helfern. — Fol. 105: Handwerker so der Stadt „arbtten (arbeiten)“. — Fol. 106: Dem Kalkbrenner. — Fol. 108 ff.: Dem Schmidt, Schlosser, Steinbrecher, Rierner, Stellmacher, Seiler, Töpfer, Glaser. — Fol. 111 v.: Bernardiner. — Fol. 115: Ziegelherren etc. — Fol. 119: Ausgabe auf den Bau im Vorwerk, u. a. m.

XXVII.

Empfang- und Ausgabsregister des Rats (Manuale) von 1556.

Papierband in Folio (32 : 21 cm) mit 70 beschriebenen, 22 unbeschriebenen Blättern, Wasserzeichen: der Eber; gepreßter Ledereinband, stark beschädigt.

Fol. 1: Verzeichnis des Rats und der Zunftältesten. — Fol. 2: Hensdorfer Mühlen-Empfang. — Fol. 3: Eisersdorfer Mühlen-Empfang. — Fol. 4: Ulersdorfer Mühlen-Empfang. — Fol. 5 v.: Von den Fischern. — Fol. 6: Vom Weinsetzen. — Fol. 7: Pfannengelt. — Fol. 7 v.: Landegker Geschoß, Von der Wohge (Wage), Kuttelhof, Stettegelt, Hirtenpfund, Tepper, Badestuben. — Fol. 10: Tischbier, Trehber und Lehger (Lager). — Fol. 11: OB-Verkauf. — Fol. 12: Vom Breuer. — Fol. 13 v.: Ausgeladen Weizenbier. — Fol. 15 v.: Bier mit dem Zappen vorthan. — Fol. 18: Muscatell-Kauf und -Vorschangk. — Fol. 20: Hungerische Weine. — Fol. 25: Neue Moste und mährische Weine. — Fol. 30: Der Bürgermeister gemeine Ausgaben. — Fol. 35 v.: Waizenkauf a) in der Grafschaft, b) aus der Slesien. —

Fol. 39: Haberkauf. — Fol. 41: Peechkauf, Hoppenkauf. — Fol. 43: Gerstenkauf. — Fol. 45: Unslitt. — Fol. 48: Dem Stadtschreiber, dem Prediger, dem Kanzler. — Fol. 49: Dem Schulpresidenten, dem Ludimagistro, dem Cantor, dem Aedituo. — Fol. 50 v.: Dem Breuer und Mälzer. — Fol. 52: Dem Schenken in der Tafern. — Fol. 52 v.: Dem Thürmer, Zirkler, Thorhuetter. — Fol. 53: Dem Froneboten, Hirten. — Fol. 54: Hantwergker, u. zw. Bottener, Hersteller, Schmid, Stellmacher, Schlosser, Tepper, Glaser, Sehler, Steinmetzen, Kandler, Tischler. — Fol. 55: Dem Forwegsherrn. — Fol. 56: Dem Zigelherrn. — Fol. 57: Dem Glaser wegen Kirchenfenstern. — Fol. 58: Von der Stattgerichten gibt man zu Hofe, u. zw. Hensdorf, Ulersdorf, Eisersdorf, Lomnitz, Überschar zu Kunigshan, Wilmsdorf. — Fol. 58 v.: Zinse und Wucher von Hofe-Renten. — Fol. 61 v.: Auf die Gefangenen (s. auch fol. 68). — Fol. 62: Vom Vorwegk. — Fol. 64: Procoben dem Zimmermann vordinget den Estrich auf die Pfarrkirchen. — Aufm Kirchenbau. — Fol. 65: Dem Kalkbrenner. — Fol. 66: Einem Thürmer mit 2 Gesellen. — Fol. 67: Elemosina. — Fol. 69: Nutzunge des Forwegs vom vergangenen 1556 Jare. — Fol. 69 v.: Kellerherr Merten Strauch. — Fol. 70: Bier- oder Waizen Raitung. — Auf einem der letzten Blätter: Scholtverzeichnis aus der Tavernen.

XXVIII.

Empfang- und Ausgabsregister des Rats (Manuale) von 1562.

Papierband in Folio (31 : 21 cm) mit 94 Blättern, Wasserzeichen: durch eine Krone durchgehende gekreuzte Schlüssel; gepreßter Ledereinband mit Gold-eindruck: MANVALE — MDLXII.

Ganz gleiche Anlage mit Nr. XXVI, allerdings mit Auslassung mancher und Einfügung neuer Rubriken, sowie hie und da anderer Anordnung; z. B.:

Fol. 20 (nach Muscatell): Reinischen Weins Kauf und Vorschang (übrigens leer). — Fol. 28 neben Mährischen auch Österreichischen Wein. — Fol. 49: leerbeumene Rinnen gekauft und empfangen. — Fol. 59 v.: nach

Aedituo noch: dem Pietanczer. — Fol. 67: Aufs Rohrwasser. — Fol. 68: Walke zu Eysersdorf. — Fol. 71: Die Stadt gibt jerlich volgend Zins von sich: Vicario u. Gardiano, Hospital etc. — Fol. 72: Vormietunge etlicher der Stadt Heuser. — Fol. 75: Elemosinam, nl. Tuch u. Schuch, Gewandt. — Fol. 76: Auf Rehsen (Reisen) Ausgabe. — Fol. 77 v.: Aufs Forweg Reichenau. — Fol. 80: Vor Brennholz. — Fol. 83: Nachrichten. — Fol. 85 v.: Gelt so ein ehrbar Rath weggelihen. — Fol. 88: Kellerraitung. — Fol. 88 v.: Bier- und Waizen-Rechenschaft. — Fol. 91: Keller-Scholt (Schuld). — Fol. 93: Empfangs-Register. — Fol. 93 v.: Ausgaben-Register.

XXIX.

Empfang- und Ausgabsregister des Rats (Manuale) von 1569.

Papierband in Folio (32 : 21 cm) mit 103 Blättern, Wasserzeichen: der Eber im spitzen Schilde; gepreßter Ledereinband, stark beschädigt.

In der Anlage gleich Nr. XXVII und XXVIII, abgesehen von anderer Anordnung und verschiedenen Ergänzungen; z. B.:

Fol. 43: Vor Lehrbeumene Rinnen und anderer Holz empfangen. — Fol. 45: Salzempfang. — Fol. 50: Ausgaben der Stadt Glatz auf dies 1569. Jahr. (Fol. 51: Vide das Buch der Hoferaitungen), u. a. m.

XXX.

Empfang- und Ausgabsregister des Rats (Manuale) von 1574.

Papierband in Folio (32 : 21 cm) mit 117 Blättern, Wasserzeichen: Lilie, gepreßter Ledereinband, abgewetzt, Aufdruck: MANVALE — MDLXXIII.

Die Anlage ganz ähnlich den vorangegangenen.

XXXI.

Empfang- und Ausgabsregister des Rats (Manuale) von 1581.

Papierband in Folio (32 : 21 cm) mit 120 Blättern Wasserzeichen: die über einer Krone gekreuzten

Schlüssel, aber in einem Schilde; gepreßter weißer Schweinsledereinband mit schwarzem Aufdruck: MANVALE — MDLXXXI.

In der Anlage im ganzen den vorigen ähnlich, nur genauer, übersichtlicher und umfangreicher in den einzelnen Rubriken.

XXXII.

Empfangs- und Ausgabregister des Rats von 1584.

Papierband in Folio (32 : 21 cm) mit 20 Blättern, die übrigen herausgerissen, die Hs. durch Wasser stark beschädigt, Wasserzeichen: Horn im Schild, darüber B, sehr beschädigter gepreßter Schweinslederband.

In der Anlage den vorigen gleich.

XXXIII. Rechnungs-Register von 1618.

Papierheft in Quart (20 : 15 cm) mit 16 Blättern, ohne Wasserzeichen, Pappendeckelumschlag mit der Aufschrift: „Anno 1628 den 9. Decemb. in consessu senatus von Herrn Jacobo Wölfel diese Raittung abgeführt“.

Fol. 1: Empfang aus der Müll zu Steinwitzen . . . 1628, den 25. Februarii angangen. — Fol. 2: Empfang an Weitzen 1628. — Fol. 3: Empfang aus der Müll zu Ullersdorf usw. von den anderen Mühlen. — Fol. 11 v.: Anno 1628 den 10. Februarii, als ein ehrnvester Rath ist eingesetzt worden, ist mir Jacob Wölfeln von Herrn Johann Keniksbergen den 16. Februarii an Metzgetreid zugemessen worden in der Summe 96 Scheffel. Dorvon ausgeben worden . . .“ — Fol. 15 v.: Mehr was man der Stadt Undertan gelin hat.

XXXIII.

Schuldenregister von 1554 und Rechnungsregister von 1631 und 1632.

Papierband in Folio (30 : 21 cm) mit 23 + 102 Blättern, Wasserzeichen: der Eber; braungepreßter Leder einband. Das Buch ist von vorne und später von rückwärts angefangen; auf der Vorderseite des Deckels ist eingepreßt: DEBITORIVM, auf der Rückseite mit Tinte

aufgeschrieben: MANVALE — 1631, 1632. Auf der 1. Seite der vorderen Abteilung: „Scholtregister, angefangen im Jahr nach Christi Geburt 1554“. Die Anordnung ist alphabetisch, auf jedem der 23 Blätter ein Buchstabe; es beginnt also:

S. 3: A. — Adam Wendeler ist nach gehaltener Reitung dem Rath vor Ziegel und Kalk schuldig geblieben . . . 37 ss.“ usf. —

Das Manuale oder Rechnungsbuch zeigt folgende Rubriken:

Fol. 2: Einnahme an (Vor)schreibgeld. 1631. — Fol. 5: Allerlei gemeine Einnahmen. 1631, 1. Octobris. — Fol. 12: Einnahmen von Weinabstoßen. 1631, 1. Octobris. — Fol. 40: Einkauf des Heus auf Hptm. Spießweckers Roß. 1632. — Fol. 42: Abführung der Gelder ins Steueramt. 1632. — Fol. 44: Ausgab auf das Forwerk, Knechtenlohn, Haberkau und was sonst dem angehörig. 1632, 1. Oct. — Fol. 52: Verzeichnis was auf die Ziegel ausgangen, dem Ziegelstreicher Lohn und was ein Rat von Ziegel eingenommen. 1631. — Fol. 55: Verzeichnis der Personen, so vom Rat besoldet werden. 1631. — Fol. 61: Allerlei Gemein-Ausgaben, als Baukosten . . . 1631. — Fol. 74: Einnahmen von Schenken wegen Bezahlung des Weizenbiers. 1631. — Fol. 79: Ausgabe auf die Tabern, an Holz, Licht, Zechengeld, Bräuerlohn . . . 1631, 1. Oct. — Fol. 85: Ankauf und Ausschank der Weine. 1631, 1. Oct. — Fol. 89: Ankauf des Weizens. 1631, 1. Oct. — Fol. 94: Was von einem Rat auf Pietanzgeld von Zinsen ist abgeführt worden. 1631, 1. Oct. — Fol. 100: Bezahlung alter Schulden und Abfuhr von Zinsen, den 15. Oct. 1631.

XXXV.

Register der Eingänge vom städtischen Vorwerk vom J. 1548.

Papierheft in Schmalfolio (31 : 10 cm) mit 36 Blättern; Wasserzeichen: W mit der Krone; ohne Einband. Aufschrift: Register des Endpfanges von allerlai Nutzunge aus m.(einer) h.(erren) Forwerge. 1548. Von Caspar Girlach.

Fol. 9: Register was von einem e.(hrsamen) R(at) und aus der Tabern empfangen. — Fol. 12 v.: Ausm

Breuhaus und Tabern. — Fol. 14: Aus Ulersdorffer und Eysersdorffer Mühle empfangen. — Fol. 16: Aus Hennigsdorfer Mühle empfangen. — Fol. 19: Was über Winter geseet im 1547 Jar. — Fol. 20: Von dem ungedroschen weissen Waytzen. — Fol. 23: Von Korn ungedroschen. — Fol. 27: Geseet über Sommer. — Von Gerst ungedroschen. — Fol. 34: Hafern ungedroschen.

XXXV a.

Vorwerks-Wirtschaftsbuch von 1578.

Papierband in Folio (31 : 20 cm) mit 96 Blättern, Wasserzeichen: der Eber; ein beschriebenes Pergamentblatt als Umschlag.

Fol. 1: Ratserneuerung und Ämterverteilung. — Fol. 2: Bestallung des Valten Wancke als Mitmann und Schaffer in der Stadt Vorwerk 1570. — Fol. 4: Inventar des Stadt-Vorwerks 1571. — Fol. 7: Getreide-Vorräte. — Fol. 11: Vorwerks-Stand und Vorrat 1578. — Fol. 17: Bestallung des Christoph Guldner zum Schaffer nebst Inventar 1578. Fol. 24: Empfang und Ausgabe an Getreide 1576—1579. — Fol. 33: Mühl-Raitung 1579 aus Steinwitz, Eisersdorf, Hannsdorf, Ulersdorf. — Fol. 43: Thomas Schwartzers des jetzigen Schulzen zu Reichnau Mittung und Bestand vom 30. Sept. 1578, nebst Inventar. — Fol. 58: Volget ein Bericht der Baue. — Demnach volgende Rathis-Perschonon anstadt J. R. K. u. K. Mt. durch den Edl. Gestr. u. Ehrenvesten Herrn Christof Schellendorff und Adelsdorff . . . und Hauptmann der Grafschafft Glatz zu Rathmannen beruffen und verordnet wie volget: Herr Hans Elner Rathis Eldester, Michel Tickel, Lorentz Butner, George Kirchner, Christoff Kolbe, Hans Schubert, Christoff Guldner, Mertten Taudt, George Findekle, Griger Teuber, George Kubisch, Hans Reichell, — so nun diese vorgehende Rothmanne vom 76. Jahre bis auf das 79. Jor in der Rothesstelle 3 Jar lang sitzen geblieben, als wollen sie aldo einen summarischen Auszugk der furnembsten Bäue (beuhe!), so die 3 Jor angefangen auch zum meisten verbracht, zu künftigem Bericht durch diesen kleinen Extract ohne weidtläuffige Aussuchung bald zu finden alhier verzeichnet verlossen . . .

Am Schluß dieser stadtbaugeschichtlich wichtigen Ausführungen folgt noch (Fol. 62 v.) mit der Aufschrift:

Silberwergks Bau Rath: Im (15)76 Jahr seindt zwene sylberne Becher zum theil vergolt mit seiner Johreszohl bezeichnet gezeyget worden. — Im 77 Jahr seindt 24 sylberne Leffel zum theil vergolt under seiner Johreszohl gezeyget worden. — Im 78 Jahr seindt zwene silberne Kredencz zum theil vergolt mit der Johreszohl gezeyget worden. — Dys vorgemelte Silberwergk ist nicht aus sonderlichem Fursatz gezeuget worden, sondern aus denen Ursachen, das dise 3 Jahr uber und ein jedes Jahr sonderlich offers gar ein gutter Grosch auch zu Zeitten gar ein geringer in ein sonderlich Kastlein ausgelegt worden, bisweilen auch ein Löwenthaler darzu geworfen, das also etlich Lot zusammen kommen und solch Sylberwergk gemeinem Nutz zu gut ohne dessen was zuvor im Vorrodt gezeuget worden. (Fol. 63.) Aldes Sylberwergks Vorrodt. — So zuvor do gewest und nicht die 3 Jor gezeuget worden, sondern von den gewesenen Rothmannen gekauft worden, so dan sein: 2 sylberne und gar vergoldete Kredentzlen. — Corallen. Es ist ein langk Corallen-Pater Noster mit wenig sylbern Steynen im Vorrodt, so 9 Lot wiget. — Dorbey ist ein geschnittener Stein, des Namen unbekannt, in einem Skatlichen bey einander im Vorrodt verlossen, im gar großen schwartzen Kasten im Beykastlen zu finden. — Fol. 64: Volget der Stadt Glotz gemeiner Grund-Bauh auf den Dörrffern, in ihren Gerichten, Mühlen und dgl. Güttern, so dyse vornen gemelte 3 Jahr verbrocht worden . . . Fol. 68: Allerley gemeiner Vorrodt zum Bauen, so dys 79. Jar gelossen wirdt. — Bredter Vorrodt . . . Latten-Vorrodt usw. — Fol. 72: Der Wasserkunst Inventarium, so auf ein Zedel befunden ist dys 79. Jahr den 12. Februarii in dis Buch verzeichnet . . . — Fol. 77: Inventarium auf dem Rothhause, so dem Rathis-Cantzler Caspar Reichhartten den 2. Septembris überantwortet sein sol durch Herr Jacob Weicheln und Hans Plaschken in Beysein Wentzel Schottners des gewesenen Cantzlers im 75 Jahr. — Dys 79 aber im Februario von den oft gedachten in disem Buche beschribenen Rathmannen aufs neue geinventieret, was befunden ist, stehen blieben, was unbefunden verzeichnet, was sie aber vom 76. bis auf das 79. Jahr gezeuget, ist auch hernoch beschrieben zu finden.

(Als Beispiel dieser kulturgeschichtlich belangreichen Inventarien in diesem und in anderen Büchern lasse ich dieses wörtlich folgen:)

1. Zienen (= Zinn) Gefess: 6 zienen Schenckkannen, 4 Flaschen in einem Futter, 1 Top-Flasche sampt einem Futter; 1 halbe Topflasche mit einem Futter, 1 Quartkanne, 1 Weinquart, 8 ganze Biehrmaß, 7 halbe Biehrmaß, 6 Quartlein, 2 kleine Piehrmaß, 5 Zienenschusseln, 5 Mittelschüsseln, NB diese seindt verwechselt und an die Stelle 1 größlichte und 1 kleiner vom 76. bis ins 79. gemacht (?), 1 Tunkschüsselein, 9 Zienteller, NB. diese seindt verwechselt und an der Stelle 12 neue gezeugt, 2 Putter-Müldlein so zusammen gehörigk, 3 halbe Topfkannen, 1 groß zienen Gießbecken sampt einer Stande mit 5 Haulen, 11 zienern Leiffel (!).

2. Messen (messing), kopffern und eysern Gefesse: 1 gross messing Gießbecken, 4 gute Fischpfannen, 4 geringe kopferne Fischpfannen, NB diese seindt im 78. vertauscht und neue an die Stelle gezeugt, 3 eyserne Brotpfannen, 1 geringe kopferne Brotpfanne, 1 eyserne Backpfannen, 4 gute kopferne Fischkellen, 1 eysern Feuerzange, 1 blecherne Fischleffel ist zebrochen, 2 große Brotspieße, 1 kleiner Brotspieß, 1 Vogelspieß, 1 Par große Proteisen, 1 Par kleine Proteisen, 1 Durchschlag, 2 eyserne Ruste, 2 drötten Fischbretter, 2 blechen Fischtopplen, 2 halbe blechene Fischtopplein, NB ist nur eins befunden, (Fol. 79) 1 Quartlein blechen Fischtepflen, 1 kupfern Viertel zum Eichten (?), 1 eysern Strichholtz zum steinen Scheffel, 1 große blecherne Latern, die man zum Umgehen gebraucht, 4 Stuck Eisen aneinander, liegt in der Kuchen hinder der Essen, sollen zu einem Wein-Reuffen gehören, 14 Stück Eisen von der Rohrböttingk, 30 eiserne Flegel, seindt dorum der ohngefehr 8 die do ganze Stiele haben, die anderen gar zubrochen, 4 eiserne Mäster zum Ziegelformen, 2 eiserne Fiedeln, 2 eiserne Fesser, 1 eiserne Kethe, 1 Holtzaxt, 1 große neue kopferne Feuer-sorge dys 78. Jor gezeugt.

3. Hültzen-Gefess. 9 hültzerne Wassersprützen, 1 hültzen Fischbrot, 7 neue ganze Saaltzviertel, 13 Korn- oder Getreide-Viertel zum Getreide-

messen, 12 gute halbe Saltzviertel, 2 böse halbe Viertel, 4 ganze Saaltzmetzen, 8 halbe Metzen, 1 gantzer Hopffenschaffel zum Hopffenmessen, 3 große, 6 kleine alte Pofesen liegen aufm Sähler aufm Rathhaus, NB 2 Pofesen haben die Gefangen verbrant, 2 höltzerne Hebeschüsseln seindt geringe und geklammert, 7 neue Radtbahn, 1 neuer Steinkarn oder Radtbahr, 1 neue Schoßtragen; anstatt der unbeschlagenen Radtbahn Schoßtragen obenbemelt und kegen über beschriebenen bastenen Seyhle, so sie verthon, ist dis 79. Jahr den 15. Februarii im Vorrodt befunden wie volget: item 14 neue Radtbahn, mehr 5 Schosstragen, mehr 11 bastene Pornseihl.

(Fol. 80.) 4. B u c h s e n - Z e u g k. 36 ganze Tuppelhacken, 36 halbe Tuppelschishacken, lange Spieß, Harnisch, von diesen ist hinden das Bericht zu finden, 65 halbe Hacken, darunter einer mit einem Feuer-schloß, 28 Pulverflaschen, 66 Kugelformen, die sol ein crb. Rath zu sich ins Gewelbe genommen haben, 6 er-nerne (?) Buchsenstück auf Radern auf dem Pfarrkirchhofe in einer verschlagenen Hütten verwardt zu finden, mehr 1 große Büchse oder Merschel; von solchem obbemeltem Zeuge under dem Kaufhause gelegen zu finden, so in Kriegesleuften zum Schießen und Feuerwerfen gebraucht werden sol.

5. E y m e r u n d B a s t e n s e y h l. — 27 Iy-derne (!) Eimer, darunter drei böse sindt, 1 Kuhe mit 2 Wachtelnetzen ist nicht gemahlet, 7 neue bastene Pornseihl, NB. Dise Seyhle, Radtbehrn, Schoßtrage sollen bald zum Bauen ausgehen sein, was aber der Zeit dis 79. Jahr vorlossen, ist auf folgenden Blettern zu finden und zum furnembsten bei dem kegenüber geschriebenen höltzern Gefesse.

6. I n d e r W a g e n: 3 ihren (irdene?) Centner, 2 alte C., 2 halbe ihren C., 2 ganze eiserne C., $1\frac{1}{2}$ eiserner C., 3 Steiner C., 2 Steiner C., einer ist zu groß, der ander zu klein, 2 ihren Pfundt in einem Stuck, 2 ihren Lapis in zweien Stucken, 2 ihren halbe Lapis sindt 2 Stuck, 4 messene Pf. in einem Stuck, 4 Pf. von Bley ist in einem Stuck, 2 eiserne Pf., 1 eisernes Pf., ist zu geringe, 2 kopferne große Wageschalen, 2 messerne Kramer-Wageschalen, 2 hultzerne Taffeln zum Auf-

schreiben, 1 kleine Wage mit hultzern Bretern, 1 große holtzene Wage, 2 $\frac{1}{2}$ große eiserne Ringe zur Wasserkunst, 1 eiserner Wahlen (!) Zapfen, 1 eingeschlossen Almer, 2 ihren Lapis in ein einem Stuck. — (Fol. 81.) 7. Volget ein Bericht, was außerhalb des Vorgehenden mit des Rothis-Cantzlers under Handt habenden und dis 79 Jahr von new besichtigten Inventario ein mehrers under Händen gegeben, wie volget.

Anno [15]77 den 22. Februarii ist dem Caspar Reichhardt aus der Herren Rathis-Gewelbe an Zienengefeße überantwortet: 3 größlichte Zienenschüsseln, 2 Mittelschüßeln, 5 Schüßeln, die was größer als Tunkschusseln, 12 kleine zienerne Teller, 1 ganz Futtermesser. — Dis 79. Jahr ist an Jagenetzen 21 gute Netze befunden.

8. Volget ein klarer Bericht, was und wieviel von den überoftgemelten in diesem Buche Rathmannen vom 76. bis aufs 79. Jahr in tragendem Ampte von neuem zienen Gefesse gezeuget, wie volget: 12 zienerne neue Teller, 4 gar große zienen Schüsseln, 4 Zienenleichter, 2 große zienerne Topfkannen, 2 halbe Topfkannen mit Schnauzen zum einschenken, 4 zienen Tunkschüßeln, 1 zienern Schüssel-Ringk, 1 Keseschal, 1 zienern gegossener großer Fischteller mit der Stadt Löwen geformiert. — (Fol. 82.) In der großen Allmer aufm Mehll-Sahll ist den 18. Februari dis 79. Jahr geinventiert: 13 ganze Harnisch Hinder und Vordertheil, Halskragen, Arm und Peinschienen und Pickelhauben zum Teihl plank und zum Teihl gescheckiert. — Auf dem gemeinen Sahl übers Kantzlers Stuben-Thur in 2 Allmern: 10 ganze Harnisch . . . Pickelhauben, aller plank. — Mehr auf dem gemein Sahl in der eingemauerten Allmer hinderem Geschoßstuben: 4 schwartze Harnisch . . . Pickelhauben, neben etlichen alltfranckischen Sturmhauben.

9. Leynen Geratte: 2 pesse Tischtucher, 2 pesse Handtucher, 2 neue Tischtücher, dise kosten 2 Sch., 2 neue Handtucher, dise kosten 1 d. (?), 6 gr. — Pantzer: 9 ganze Panzerhembde, 2 Par Ermel, 6 Halskragen, 1 Schortz; Lange Spyßße 2 Schock und 50 in der Zahl.

(Fol. 85.) Inventaria der Zimmerleut, der Steinbrecher, des Kalckbruers, des Ziegelstreichers, der Meurer, der Tohrhütter . . . (Fol. 90 ff. leer.)

XXXVI.

Einnahms- und Ausgabsregister des Rentamts von 1606.

Papierband in Folio (32 : 21 cm) mit 143 Blättern; einfacher Pappdeckeleinband mit Lederrücken. — Auf dem oberen Deckel ein alter Zettel mit dem Titel: Allerlei registrierte Einnamb- und Ausgab-Quittungen und Bekanntnussen, so zur Glatz'schen Rentamts-Raittung vom 1. Tag Juli bis zu Ende December 1606 sein eingelegt worden, ingleiche auch kais. und beheimische Kammer Befehlich, Amtsdecreta und sonst andere notwendige Schriften.

Auf den Vorblättern das Register: 1606. Volget erstlich ain ordentlicher Außtzueg, wo und an welchem Blatt ein jedes zue finden ist:

Als erstlichen meine ainegefertigte Bekanntnus dem Hanndtwerch der Thuchmacher über 2996 gewalken und vergeben Thuech (von 1. Juli bis Ende Dec. 1606)	Fol.	1
Über die Galli-Renten der Herrschaft Hummel dem Kreisvogte doselbst ingegebene Quittung		1 v.
Mehr ihme Vogten wegen des dortigen gefallenen Zolles aine Quittung		2
Dem Stadt-Cantzler angegebene Quittung über die . . . Pfannengelder von den Gersten- u. Weizenbieren		2
Dem H. Ober-Waldmeister gefolgte Quittung über die Waldt- u. Geldraitung		3
Quidtung . . . wegen des Popplischen Silberwerks		3 v.
Reis-Zehrungs-Particular der H. Commissaren, welche in Abholung des H. Popels alhie gewesen		4
Dem Humblischen Kreisvogt gegebene Quittung über den dortigen Zoll		5
Der Stadt Wuntschelburg aine gefertigte Bekanntnus wegen des Michaelis-Renten		6
17 unterschiedliche Bau-Particular (betreffen das Schloss, kais. Gebäude u. a.)		6 v.
Wegen des gefallenen Pfannengeldes		19
Wegen der eingenumbenen Gewandtschnittgelder		20
Wegen gefallener Walkgelder		22
Wegen der einkommenen unterschiedlichen Zölle		22 v.
Wegen der einkommenen Zehenten von Eisenerz		26

Wegen verkaufte Holz aus den kais. Hegereien . . .	26 v.
Humbliche Raitung	57
(Fol. 68—75 herausgerissen.) — Ausgab an Mauerziegeln	76, 93
Wegen des gebrannten Kalks	76 v.
Johann Preuschoffs Amts-Secretari der Graf- schaft Glatz $\frac{1}{2}$ jähr. Kanzlei-Tax-Raitung (Ein- nahmen u. Ausgaben detailliert)	77 v.
Taxgelder von Pauer- und Gärtnerkaufen im Kreis Habelschwerdt verrechnet von Mathias Neumann v. Neudorf R. K. Mt. verordneter Gerichts-Verwalter der Stadt H.	86 v.
Landeckische Pauer-Taxgelder dem H. Johanni Preuschoff eingantwortet	88 v.
Humbliche Pauer-Taxgelder	90
Greger Kretschmer Papiermacher zu Reinerz Quittung	92
Apotheker Rechnung für die Kanzlei	92 v.
Folgen nacher die beigelegten Ausgab-Quittun- gen auf dies 1606. Jahr (leer geblieben)	95 v.
Besoldungs-Quittungen und wegen anderer Unter- haltungen	98
Wegen Bezahlung allerlai Gnadensummen, Ver- zinsungen	111 v.
Wegen ausgelegter Zinsgelder	113
Der Stadt Habelschwerdt ausgelegte Zinsgelder	114
Ausgelegt Gnaden- und Verehrungsgeld	114
Wegen allerlai Commissariat- und Reiszehrungen	118
Wegen Besserung der Weg und Straßen gegen Böhmen	122
Auf allerhand Besserung der Kais. Mt. Breu- pfannen in Glatz	123
Ausgelegte Gelder auf Ziegelbrenen	123
Auszahlung des Holzscheidter Lohnes	124
Ober-Waldamt	125
Kais. Mt. Schulden und Interessen	127
Säuberung und Auskehrung der Feueressen im Schloss	132
Botenlohn- und Wartgelder	132
Ausgabe auf Urteil auch Kost u. Sitzgeld wegen der hingerichteten Personen	140
Extraordinaria	141
Bauscheine	142

XXXVII. Baubeschaubuch. 1657—1700.

Papierband in Folio (33 : 21 cm) mit 180 Seiten; Pappdeckeleinband mit Lederrücken. Auf einem Zettel auf dem Deckel die alte Signatur: Ad Sectionem I, Tit. V, Subsect. VI, Subdiv. III, No. 6, und der Titel: Besichtigungen und Taxen ab a. 1657. — Als Beispiele führe ich an:

S. 1: Grenzbesichtigung zwischen H. Johann Militzen und Caspar Titzen von Halbendorf. 1657. — S. 3: Besichtigung zwischen Adam Güntzeln Schwarzfärbern und Christoph Kugelmann Weißgärbern wegen ihrer Häuser vor der Steinern Brücken, die Rinnen, Mauerrecht und Fenster betreffend. 1657. — S. 5: Weil Wolfgang Langers Haus in der Judengasse wird taxiert. 1658. — S. 24: Besichtigung unterm Kaufhause wegen gebrochenem Gewölbs u. Grundpfeilers . . . 1660. — S. 30: Besichtigung zu Halbendorf wegen eines Fahrweges. 1661. — S. 37: Besichtigung wegen Georg Müllers Bau. 1662. — S. 38: Besichtigung der Stadtmauer, was vor gefährliche Löcher sich doselbst befinden, wodurch aus der Stadt zu kommen. 1663. — S. 60: Besichtigung bei dem Landhaus. 1667. — S. 69: Besichtigung . . . in Georg Gotschlichs Haus bei den Brotbänken. 1669. — S. 77: Besichtigung umb des . . . Matthes Krausens d. Ä. Forweg-Ecker, Wiesen und Garten und Haus vor dem Pfaffentor. 1670. — S. 87: Besichtigung . . . wegen des den 25t. Martii (1676) morgens zwischen 3 u. 4 Uhr entstandenen Feuers, ob dieses bei H. David Justen auskommen sein mag. — S. 134: Gerichtliche Taxa . . . — S. 137: Besichtigung wegen des Georg Friedrich Fochts Hauses, welches sich von dem Rathause trennet. 1679. — S. 138: Besichtigung wegen der Wasserkunst, was darinnen zu remédiren befunden worden. 1681. — S. 140: Besichtigung des Thurmes bei der Herrn Capellanen Haus. 1682. — S. 151: Relation des besichtigten Wasserschadens bei dem Niederhanßdorf-Bach . . . 1691. — S. 156: Taxa Johann Sandtmanns Hauß und Fleischbank. 1698. — Fol. 157 ff. leer.

XXXVIII.

Verzeichnis der Hauswirte und Hausgenossen. 1669.

Papier-Folioband (33 : 20 cm), mit 24 Blättern, ohne Einband. Titel: Specificatio der contribuierenden angesessenen Wirte und Hausgenossen bei der kais. kön. Stadt Glatz, wie selbe sich 1669, 9. Novembris wirklich befinden.

1. Auf dem Ringe:

	Ss	Kr	H				
	1	—	—	Christoph Rucker			
	1	7	—	Melchior Hubrich			
	usw.				37 Häuser, bez. Hauswirte.		
2. Franckensteiner Gasse				22	„	„	„
3. Nieder-Gasse . . .				15	„	„	„
4. Junckern-Gasse . . .				10	„	„	„
5. Baderberg				12	„	„	„
6. Kirchhof- u. Kirchgasse				13	„	„	„
7. Pfaffengasse				14	„	„	„
8. Judengasse				17	„	„	„
9. Schwedlergasse				45	„	„	„
10. Böhmisches Gasse				45	„	„	„
11. Thum- o. Schloßberg				8	„	„	„
12. Vor dem Franckensteiner Thor				54	„	„	„
13. Bei der Nieder-Mühl				3	„	„	„
14. Vor der Steinern Brucken				36	„	„	„
15. Vor der Hölzernen Brucken				3	„	„	„
16. Königshainer Gasse				32	„	„	„
17. Auf dem Angel				40	„	„	„
18. Auf dem Neulände				31	„	„	„
19. Vorm Pfaffenthor				44	„	„	„
20. Vorm Böhmischen Thor				12	„	„	„
				Insgesamt 493	„	„	„
Folgen die Hausgenossen				465			
				Somit: 958	Steuerpflichtige Hauswirte u. Hausgenossen.		

XXXIX. Kataster der Stadt Glatz von 1688.

(Graf Sternbergische Untersuchung.)

Papier-Folioband (32 : 20 cm) mit 348 Blättern, Pappdeckeleinband mit Lederrücken. Auf dem oberen Deckel ein Zettel: Graf Sternbergische Untersuchung bey der königl. Stadt Glatz. De Anno 1688. — Tomus I in der Stadt selbst. — Sectio I, Cap. I, Tit. I, Repert. Fol. I. — Auf dem Rücken der gleiche Titel.

Der Band stellt dar eine bis ins einzelste gehende Aufnahme und Registrierung der Bevölkerung mit liegendem und beweglichem Besitz, Steuerlasten, Verpflichtungen und Schulden. Leider ist nur dieser eine Band bisher bekannt, ein zweiter der die Vorstädte in gleicher Weise behandelte, fehlt. Die Anlage des Buches hängt vielleicht zusammen mit dem großen Steuerstreit, den die Grafschaft Glatz gegen die böhmischen Stände führte (s. unten Nr. L). Conrad Freiherr von Sternberg-Rudelsdorf, Erbherr auf Schönbrunn, Bogenau, Schalkau, Girlachsdorf usw. war Amtsverweser im Fürstentum Breslau, 1715—1724 Landeshauptmann der Grafschaft, war offenbar mit dieser Aufnahme betraut worden.

Die Anlage des Buches zeigt nachfolgende Rubriken, die sich bei jedem Hauswirt¹ über drei Doppelblätter erstrecken. Eine alte Follierung zählt, wie es scheint nur Lagen: Fol. 1 = alt 1; Fol. 10 = alt 2; Fol. 20 = alt 3; Fol. 30 = alt 4; Fol. 40 = alt 5; dann erst Fol. 74 = alt 9; Fol. 84 = alt 10; Fol. 102 = alt 12; Fol. 118 = alt 14 u. s. f. wenn die alten Zahlen auch nicht mehr überall sichtbar sind bis Fol. 178 = alt 20; Fol. 186 = alt 21 u. s. f. bis 266 = alt 29; Fol. 274 = 30; Fol. 282 = alt 31; Fol. 292 = alt 32; Fol. 300 = alt 33; Fol. 328 = alt 36; Fol. 338 = alt 37; Fol. 346 = alt 3(8).

Die Rubriken beinhalten:

1. Wirt, Wirtin (Name), Geburt und Alter und wie lang er ein Bürger ist.
2. Des Wirts Condition, Handwerk und Gewerbe.
3. Kinder, wieviel, wie alt und wo sie bleiben.
4. Inleut oder Hausgenossen, wo sie geboren, wie alt, wie lang Bürger, was ihr Gewerbe, wieviel sie contribuiren und was es das letzte verwichene 1687

- Jahr betragen; geben Personalgeschoß und Hauszins, haben Kinder und wie alt sie sein.
5. Gesellen und Gesindel, deren Wochen- und jährlicher Liedt-Lohn.
 6. Felder und Gärten.
 7. Wintersaat.
 8. Sommersaat.
 9. Brachfelder.
 10. Rosse.
 11. Rindvieh.
 12. Schafe.
 13. Schweine.
 14. Gibt jährliches Geschoß, Rentamtszins, Decimen und andere onera realia.
 15. Contribution auf eine Anlage.
 16. Hat anno 1687 Contribution geben sollen.
 17. Des Hauses berechnete Gebräu-Bier, wenn solches ausgebrauen werden und was von denselben ins kais. Rentamt, rechnend von einem jeden Gebräu 31 fl. 57 kr. abzustatten kommt.
 18. Beschaffenheit des Hauses, wann und wie teuer solches, wie auch Äcker, Gärten und Gründe, in gleichen Brot-, Fleisch- und Schuhbänk erkaufte und bezahlt werden.
 19. Verbriefte Activ-Schulden und Grundgelder.
 20. Verbriefte Passiv-Schulden und restierende Kaufgelder.
 21. Mit Bürgschaft und Vormundschaft behaftet.
 22. Auf dem Haus haftende ab- und unablösliche der Kirchen- und Hospital-Kapitalien und wie hoch solche jährlich verzinst werden.
 23. Wacht, welche sonst die Festung-Garnison, wenn die Mannschaft suffizient ist, zu verrichten pflegt.
- Die Aufzählung ist straßenweise und trägt folgende Überschriften:
- Fol. 1 v: Visitatio der kön. Stadt Glatz inwendig der Stadtmauer: An dem Ringe. Nr. 1—40 (Häuser bez. Wirte).
- Fol. 51 v.: Visitatio der kön. Stadt Glatz inwendig der Stadtmauer: Auf der Franckensteiner Gasse. Nr. 41—63 (Häuser bez. Wirte).

Fol. 87 v.: Visitatio der kön. Stadt Glatz inwendig der Stadtmauer: Auf der Niedergasse. Nr. 64—82 (Häuser bez. Wirte).

Fol. 108 v.: Visitatio der kön. Stadt Glatz inwendig der Stadtmauer: In der Junckerngasse. Nr. 83—92 (Häuser bez. Wirte).

Fol. 121 v.: Visitatio der kön. Stadt Glatz inwendig der Stadtmauer: An dem Baderberg. Nr. 93—104 (Häuser bez. Wirte).

Fol. 136 v.: Visitatio der kön. Stadt Glatz inwendig der Stadtmauer: An dem Kirchhof. Nr. 105—119 (Häuser bez. Wirte).

Fol. 154 v.: Visitatio der kön. Stadt Glatz inwendig der Stadtmauer: In der Kirchgasse. Nr. 120—126 (Häuser bez. Wirte).

Fol. 163 v.: Visitatio der kön. Stadt Glatz inwendig der Stadtmauer: In der Pfaffengasse. Nr. 127—(140) (Häuser bez. Wirte), doch sind in diesem Abschnitt einige Blätter leergelassen und die fortlaufende Zählung der Hauswirte abgebrochen.

Fol. 188 v.: Visitatio der kön. Stadt Glatz inwendig der Stadtmauer: In der Judengasse. Nr. (141—155).

Fol. 206 v.: Visitatio der kön. Stadt Glatz inwendig der Stadtmauer: In der Schweidlergasse. Nr. (156 bis 206).

Fol. 281 v.: Visitatio der kön. Stadt Glatz inwendig der Stadtmauer: Auf der Böhmengasse. Nr. (207 bis 252).

Fol. 336 v.: Visitatio der kön. Stadt Glatz inwendig der Stadtmauer: Auf dem Schloßberg. Nr. (253 bis 262).

Um ein Beispiel der Eintragungen zu geben, kopiere ich die erste, nur führe ich die Rubriken senkrecht unter einander auf, während sie im Buch wagrecht nebeneinander über 3 Blätter geführt sind.

1. Joseph Steinbücher von Salzburg gebürtig, seines Alters 39 Jahr, 17 Jahr Bürger, sein Ehe-weib Susanna von Glatz gebürtig, 37 Jahre alt.
2. Balbierer.
8. Ein Kind Elisabet, ihres Alters 7 Jahr.
4. Vier zum Haus gehörige und zum Vermieten taugliche Laden, nur aber einer dem Hans Müller Holzkrämern vermiethet, davon jährlicher

- Zins 3 fr.; von dessen Personalien in der Vorstadt vor dem Pfaffentor No — zu vernehmen.
5. 1) Ein Gesell Davidt Lidtmann aus den Sechstäten von Sittau, dessen Wochenlohn 36 Kr.; ein Lehrjung Thobias Weyland von Loswitz aus Schlesien; 3) eine Dienstmagd Maria Friedenreichin von Ober-Hansdorf hiesiger Grafenschaft, hat Lohn 8 fr. rh.
 6. Ein Gartel in der Vorstadt bei der Obermühl im Mühlgraben gelegen, davon infra No. —
 - 7.—13. Rubrik leer.
 14. Vom Haus 16 Klg (?) oder 10 Kr. 4 Gr. und von 2 sogen. Archem oder Laden 12 Klg. oder 14 Kr.
 15. Vom Haus 55 Kr.
 16. Vom Haus 21 fr. 5 Kr.
 17. Zwei Gebräu, jedes per 24 viereimerische Fässer wird gegen 7 Jahren ausgebrauen und davon kommt in kais. Rentamt 63 fr. 54 Kr.
 18. Ein hölzernes und etwas von Stein erbautes altes kleines Häusel a^o 1674, den 11. Sept. um 600 Schock oder 700 fr. erkauft und noch nicht völlig bezahlt.
 19. leer.
 20. Restirt noch auf das Haus zu zahlen 81 fr. 40 Kr.; 2. den Hans Stubischen Erben wegen von ihnen erkauftem Barbierstuben (?) 50 fl rh.
 21. Haftet in Bürgschaft vor seinem verstorbenen Schwägervater Mathes Franken wegen in die Zangische Vormundschaft schuldigen 35 Sch. oder 40 fr. 50 kr.
 22. Ein ablösliches Altar-Capital hiesiger Pfarrkirche 6½ ung. Gulden oder 19 fr. 30 kr., welche jährlich mit 32 Klg. oder 37 Kr. 2 H. verzinnt werden.
 23. Wochenordinaria in 5 Wochen zweimal und wenn er selbst nicht aufzieht, muß er solche jedesmal mit 9 Kr. bezahlen.

XL. Visitationsbuch vom J. 1734.

Papierband in Folio mit 136 Blättern, ohne Einband. — Überschrift: Haus-Visitation so im Jahr 1734 vorgekommen worden, und (Fol. 1) Catastrum derer

Bürger und Inwohner bei allhiesiger kais. und kön. Stadt Glatz. — Ohne Rubrizierung oder sonstige Einteilung werden in 592 Nummern die einzelnen Familien aufgezählt und beschrieben, u. zw. in folgender Weise:

- No. 1. H. Johann George Hampel, Bürgermeister, alt 71 Jahre, gebürtig von Trautenau, ist schon Bürger allhier 34 Jahr, dessen Jungfrau-Töchter Josepha, alt 23 Jahr, Joanna, alt 21 Jahr, das Dienstmensch Catharina Friemlin, alt 25 Jahr, gebürtig von Falkenstein aus der Grafschaft Glatz.
- No. 76. Frantz Vogdt, bürg. Stadtjäger, alt 50 Jahr, gebürtig von Schlottendorf aus Schlesien, ist schon 20 Jahr allhier, die Eheliebste Anna Regina, alt 60 Jahr, gebürtig von hier, das Dienstmensch Anna Regina Walterin, alt 20 Jahr, gebürtig von hier.
Hausgenöß: Anton Sandtmann, bürg. Fleischnacker, alt 40 Jahr, die Eheliebste Elisabetha, alt 36 Jahr, beyde hiesiger Geburt.
- No. 79. In dem Anton Schefflerischen Haus befiendet sich niemandt, sondern es steht unbewohnet.
- No. 89. In des Herrn Frantz Nießels Haus tit. H. Caspar Ruppricht Medicinæ Doctor ist sampt der gantzen Familie schon durch das kön. Ambt aufgeschrieben worden.

Diese Verzeichnisse des kön. Amts, der Jesuiten u. a. m., auf die hingewiesen wird, fehlen.

XLI.

Visitations-Protokoll der Häuser und anderer Grundstücke und deren Abschätzungen (Taxen). 1700—1737.

Papierband in Folio mit 186 Blättern, davon nur 93 beschrieben, einfacher Pappeinband. — Aufschrift: Protocoll über die Besichtigungen undt Taxen (andere Hand ergänzt) der Häuser, Gärten und dergl. Gründten. Von Anno 1700—1737. — Ad Sectionem I, Tit. V, Subsect. VI, Subdivis. III, No. 7.

Fol. 1: Besichtigung des Tabernbreuhauses und Taxa etlicher Häuser. — Löbl. Magistrat. — Auf Verordnung E. I. Mag. ist heunt zue endgesetzten Dato das

Tabernbreuhaus, das Siebeneichrische Haus, Jeremis Tschachen Haus, Hans Sandtmanns und das Ernst Meißnerische Haus von uns zu end unterschriebenen mit Zueziehung hiesiger nachgeschriebenen Zunft-Eltisten, Mauer- und Zimmermeister in Augenschein genommen und ohnmaßgebig befunden worden. 1^o das in dem Tabern-Breuhaus nothwendig die Mauer mit frischen Ziegeln wiederumb ausgesetzt werden, oben am Gange aber eine Rinne geführet, damit s. v. darein das Wasser kann abgeschlagen und hinführo solcher Schaden verhütet werden. 2^o Wegen des Siebeneicherischen Hauses ist befunden, weillen solches sehr bau-fällig, der Bau aber bis in die 40 oder 50 fl. kosten möchte, zur Ersparung solcher Unkosten, daß solcher vielmehr ohnemaßverschreiblich einem, der einen guten Würt abgeben wollte, umbsonst könnte geschenkt werden. 3^o. Wegen Jeremis Tschachens Haus . . . Actum Glatz, den 11. Sept. 1700. — Davidt Henrich Thiel, Rathsverwandter mp., Johann Wachsmann. — Fuere praesentes: Johann Schlichke, Tuchmacher-Eltester, Johann Carl Leiffer, Schuhmacher, Johann Tatzelt, Becker-Eltister, Andreas Fleischhauer, Adam Habel, Forwerckher. — Oder:

Taxa des George Richterischen und Hans Siebeneichers Haus. — Auf E. E. E. W. W. Rathsverordnung ist das G. R'sche, item H. S. Haus auf der Niedergassen von uns zue endt Unterschriebenen mit Zueziehung nachgeschriebener Zunft-Eltesten, Maurer- und Zimmermeister in Augenschein genommen, taxirt und ohnmaßgebig befunden worden:

Das G. R'sche auf der Niedergaßen ist taxirt worden mit 2 Bieren Paargeldt . . . 100 Sch., auf Termin . . . 120 Sch.,

Das S'sche auf der Niedergaßen gelegene Haus mit 1 Bier baar pro . . . 50 fr.; auf Termin . . . 60 fr. Geschehen Glatz den 20. Juny Ai 1705.

Fuere praesentes: . . .

Aus dem Inhalt hebe ich noch hervor:

Fol. 10: Besichtigung der eingefallenen Häuser Unter den Großen Lauben.

Fol. 19 v.: Besichtigung zwischen Gemeiner Stadt und Caspar Eichnern den Wasserlauf vorm Böh-mischen Thor betreffend.

- Fol. 25: Besichtigung . . . wegen einer Schlamptitzen in Halbendorf.
 Fol. 25: Besichtigung der hölzernen Brucken . . . und der Stadtmauer etc.
 Fol. 39: Besichtigung . . . die Ray (Grenzmauer) betreffend.
 Fol. 45: Besichtigung zwischen der Schuhmacher und Töpfer.
 Fol. 48 v.: Besichtigung . . . im Stadtvorwerk.
 Fol. 53: Besichtigung des Mühlgraben zu Steinwitz.
 Fol. 77: Besichtigung zwischen dem bürg. Hospital und des Josefs Strauchs Äckern mit genauen Maßen.
 Fol. 82: Besichtigung . . . auf dem sogenannten Angel.
 Fol. 83: Besichtigung die bei der Niedermühl eingefallene Mauer und das Schuhlthor betreffend.

XLII. Contributionsbuch vom J. 1677.

Papierheft in Folio mit 39 Blättern, einfacher roter Pappereinband. — Fol. 1 v. (ähnlich auf dem Deckel) die Aufschrift: Consignation aller bey der k. u. k. Stadt Glatz befündtlicher Contribuenten, denen von der k. u. k. Ambts-Verordneten-Commission ihr Contributions-Quantum ausgesetzt, so nach den Gassen folgendergestalt eingerichtet und von dem 1. Maio Anno 1677 den Anfang nühmet.

Aufm Ringe	Auf die Häuser absonderlich					Davor ausgesetzte Contribution SS Kr. h.
	Häusern, pro jedes I Classis 18 Kr. angeschlagen zu 24 Kr.	II Classis zu 22 1/2 Kr.	III Classis zu 21 Kr.	IV Classis zu 19 Kr.	V Classis zu 17 Kr.	
Joseph Steinpichler Balbierer	2			1		55
Adam Jentschke Becker	4		1			1 23

- Fol. 3 v.: Franckstainer Gassen
 Fol. 4 v.: Nieder- o. Bietner Gass.
 Fol. 5 v.: Junckerngass
 Bader-Berg
 Fol. 6 v.: Freithof
 Kierchgass.
 Fol. 7 v.: Pfaffengass.
 Judengass.
 Fol. 8 v.: Schwedlergaß.
 Fol. 11 v.: Böhmische Gass.

- Fol. 13 v.: Summa bringet die Contribution von 708 Bieren, wie dann auch von 2 Häusern zu 24 Kr., 2 Häusern zu 22½ Kr., 68 Häusern zu 21 Kr., 65 Häusern zu 19 Kr. und 90 Häusern zu 17 Kr. an Geld 243 Schock, 20 Kr.
- Fol. 14 v.: Häuser in der Stadt, so keine Biere haben . . Contribution 6 Schock 3 Gr.
- Fol. 15: Häuser vor dem Franckensteiner Thor.
- Fol. 16 v.: Häuser vor dem Wasser Thore.
- Fol. 17.: Häuser vor dem Steinernen Brücken Thor.
- Fol. 18: Häuser vor der Hölzernen Brücken.
- Fol. 18: Häuser (vor der) Königshainergassen.
- Fol. 20: Häuser auf dem Angel.
- Fol. 20 v.: Häuser vor der Bader Pforten.
- Fol. 20 v.: Häuser auf dem Mühlgraben.
- Fol. 21: Häuser auf dem Neulendt.
- Fol. 22: Häuser vorm Pfaffenthore.
- Fol. 24: Häuser zwischen dem Pfaffen- und Böh-
mischen Thore.
- Fol. 24: Häuser vorm Böhmischem Thore.
Summa ertraget die Contribution von denen
bürgerlichen Wurthen und Häusern in denen
Vorstetten . . . 78 Schock, 57 Gr.
- Fol. 24 v.: Forwerge oder Forwercksecker, als
auf der Königshainergass,
- Fol. 25: auf dem Angel,
- Fol. 25 v.: auf dem Werder,
- Fol. 25 v.: auf der Viehwaydt,
- Fol. 25 v.: vor dem Pfaffenthore,
- Fol. 25 v.: vor dem Böhaimbischen Thore,
- Fol. 27 v.: Mügwütz
- Fol. 27 v.: Gemeinde Hollendorf
- Fol. 27 v.: Gemeinde Stainwütz.
- Fol. 28: Summa bringet die Contribution von denen
Forwerkseckern und Gründen bei alhiesiger
Stadt Glatz . . . 90 Schock, 39 Kr.
- Fol. 28 v.: Contribuenten der Haus-
genossen in und vor der
Stadt Glatz
- | | SS | Kr. | h. |
|---|----|-----|----|
| Friedrich Rabe Salt-
händler | — | 9 | — |
| u. s. f. | | | |

Fol. 34: Summa behält die Contribution bei denen Hausgenossen inner und vor der Stadt	25	65	
Wie vorhero von Fol 1 ^o bis 13 ^o erfindtlich hat gemeine Stadt in der Ringmauer von denen bürgerlichen Häusern, so Bier zu bräuen haben, zu contribuieren	243	20	
In Fol. 14 von denen Häusern in der Stadt, so keine Biere	6	3	
Von Fol. 15 bis 33 von denen bürgerlichen Häusern und Gründen außer der Stadt	78	57	
Fol. 34 v.: Von denen Forwercken und Äckern von Fol. 34 bis Fol. 41	90	39	
Die Haußgenosse, sowohl Inn- als vor der Stadt von Fol. 42—Fol. 52	25	65	
Letzlichen haben die Herren PP. Societatis Jesu wegen ihrer 6 bürgerlichen Häuser in der Stadt (und anderen Besitzungen, die aufgezählt werden)	9	18	2
Summa summarum ertraget . . . das gantze Wochengeldt	453 Ss.	62 Kr.	2 h.

Fol. 35: Demnach auf bevorhero von alhiesig bürg. Gemeinde beschehener öfteren Sollicitirung von E. hochlöbl. k. u. k. Ambte gewisse Commission mit Instruction derogestalt ausgesetzt, dass sie bei alhiesiger Stadt Glatz sowohl inn- als außer der Stadt, bei denen angesessenen Wirten und Hausgenossen einen Gott wohlgefälligen Contributions-Aussatz ver-

fertigen . . . , als sollen die HH. Stadtcammerer von dem 1. Mai 1677 an die Contribution hienach einnehmen und jedes Wochengeldt mit 453 Schock, 62 Kr., 2 H. verrechnen . . . Actum Rathaus.

Glatz den 2. Martii 1680.

(S.) NN. Bürgermeister und Rathmanne
in Glatz.

XLIII.

Kassabuch über eingezahlte Contributions- und Geschoßreste von 1687—1706.

Papierband in Schmalfolio (32 : 10 cm) mit 94 Blättern, davon bloß 24 beschrieben sind; Pappereinband. Die chronologisch auf einander folgenden Eintragungen lauten ziemlich ähnlich, z. B.:

- Fol. 1: Den 22. Januarii 1687 wurde von einem Edlen E. W. W. Rath von des Friedrichs Weißer d. Ä. gewesten Haus in der Niedergassen bis S. Mich. 1658 ausgestandene alte 3fache Geschoßreste in Gemeine Cassam herübergesendet . . . 3 Ss. 42 Kr.
- Fol. 1 v.: Den 13. Dec. 1687 empfangen wir Stadtcammerer diejenige 200 Ss. von dem verkauften Taubenheimschen Haus, welche wegen gehaffteter Bürgschaft vor dem Georg Neugebauer gewesten Tabernschenken noch ausgestanden.
- Fol. 7 v.: Den 20. Martii 1691 wurde des Andreas Schmiedt Maurers vor das erkaufte Mathes Brackenbergerische Häusel erlegte Kauf-Pretium 20 Ss. oder 23 Gulden mehr 20 Kr. an die Kassa gesendet, über welchen Empfang quittirt wird . . . NB. Bei diesem Hausverkauf verliert die Stadt 19 fl. 49 kr.
- Fol. 24: Den 10. Juli 1706 erlegten weil. George Nagels hinterlassene Wittib und Erben um das verkaufte Haus in der Nider-Gasse das verlangte Kaufpretium benennentlich 40 G., worüber quittirt wird . . .

Als Stadtkämmerer unterfertigen sich bei den verschiedenen Eintragungen: David Henrich Thiel, Balthasar Henrich Wolff, Caspar Josef Lucas, Christian Krauße.

XLIV. Contributionsbuch vom J. 1688.

Papierband in Folio mit 105 Blättern, einfacher Pappereinband. Auf dem Deckel die Aufschrift: Contributions-Buch der angesessenen Würthe in und vor der k. und k. Stadt Glatz vom 1. Januarij bis 11. Maii 1688. — No. 48. —

Fol. 1: Angelegte Wochengelder No 48. Pro Anno 1688. — Den 10. Januarii 1 W.
 11. Februarii 1
 10. Martii 1
 3. April 2
 5

Fol. 3 beginnen die Eintragungen in folgender gleichmäßiger Anordnung:

Contribution

Geben auf ein			Abfuhr		
Wochengeld der angesessenen Würthe			Abfuhr		
Sch.	Kr.	H.	Sch.	Kr.	H.
	55		—	—	—
		Joseph Steinpichler			
	55	Melchior Hubrich			
		den 23. März 1688			
		2 Wochen	1	40	—
1	3	—			
		Tobias Aßmann			
		den 23. I. 1687	1	3	—
		„ 24. II.	1	3	—
		„ 17. III.	1	3	—
		„ 28. IV.	2	6	—

XLV.**Häuserurbar der Stadt Glatz vom Jahre 1618.**

Papier-Folioband mit 637 beschriebenen und etwa 200 unbeschriebenen Blättern; weißer Ledereinband in sehr beschädigtem Zustand, der obere Deckel fehlt ganz. — Am Rücken der Titel: Urbarium civitatis Glatzensis ab anno 1618. No 2. — Der vorhergehende Band, auf den auch als Urbarium vetus oft hingewiesen wird, fehlt.

Die ganz kurzen zweispaltigen Eintragungen sind Hinweise auf die auf ein Haus und deren Besitzer be-

züglichen Akte, eingebrachten Klagen, Urteile und sonstigen Verfügungen. Als Beispiele seien angeführt:

Fol. 3:

Caspar Adam. Urbar.
vetus Fol. 441.

Adam Schaller datirt ein Arrest, lautet auf 150 Ss. den 2. Jan. 1618.

Hans Wittwer Arrest uff 100 Thl. den 5. Jan. 1618.

Herr Mathes Habell d. Ä. hat ein Arrest uff 62 Thl. den 5. Jan. 1618.

Melchior Hartmann klagt 7 Ss. 5½ Kr. den 15. Juni 1620.
usf.

Fol. 588:

Martin Müllanger, Obrist-Leutnant.

Die zu dessen Vorbrig (Vorwerk) in Migwicz gezogenen 4 Garten werden taxiert den 11. April 1646.

Schlußfolio 637:

Herr Melchior Engelhart.
Dessen Hausmobilien werinventiert den 5. April 1672.

Concursus creditorum, wobei sämtliche Schulden liquidiert und justifiziert werden, den 27. IV. 1672,

Alexander Hauff.

Christoff Folle Pauersmann von Jarnau datirt einen gerichtlichen Sentenz den 29. Februar 1644.
usf.

Tit. Herr Hans Georg Graf zu Götz

Landeshauptmann alhier
2) läßt einen alten auf Pergament beschriebenen Brief vidimieren das Gut Eckendorf betreffend den 28. Januar 1665.

1) läßt 2 Attestationen vidimieren den 7. Dez. 1657.

Eodem (5. Juli 1672) Nachmittag wird das Forwerg cum titulis J. Reichsgr. Gn. Frau Maria Elisabeth Gräfin von Götzen etc. verkauft pro 3200 SS. Meißen.

Mehrmaliger Conkurs creditorum den 30. Apr. 1672.

Taxierung theils Mobilien im Forwerg . . .

Idem suchte einen Arrest auf dessen Primat Ambts-Besoldung, wird ihm aber abgeschlagen den 13. Sept. 1673.

XLVI.

Urbarch-Register von 1634, bez. 1653.

Papierband in Fol. mit 323 Bl., von denen viele unbeschrieben, einfacher Papierband. — Auf dem Vorsatzblatt der Titel: Verzeichnus des Urbari-Buches, wieviel Blätter einer jeden Gassen zugehörig samt einem Register, wo dieselbten balde zu finden sein. 1634 (diese Zahl durchgestrichen, von späterer Hand:) 1653. Sambt einem gemeinen Register durch das gantze Buch, wo eines jeden Bürgers Geschoß und Stelle nach dem Alphabet zu suchen und zu finden sein, zusamben gezogen Anno 1653. — Hiebei zu merken, daß die Abfuhr der Geschosse in diesem Urbaro sich anfahren von Michaelis 1653. Es bedeutet der Buchstabe a die Abfuhr von Mich. bis auf Georgi. Wenn aber die Geschoß ferner von Georgi bis Michaelis abgeführt wird, wird das andere a hinzugefügt und stehet also aa. — Das Wörtlen A . . . (weitere Aufklärungen über die eigenartige Anlage).

Fol. 1 v.: Register (das sich wie es scheint auf die nicht durchgeführte Eintragung von 1634 bezieht):

Am Ring	Blatt	1	Steinerne Brück	Blatt	147
Frankensteingasse	„	15	Grüne G.	„	161
Fleischer- o. Nidergasse	„	23	Kurze o. hölzerne Brück	„	165
Junckerngasse	„	33	Königshaimer G.	„	171
Pfortengasse	„	41	Anger	„	189
Kirchgasse	„	49	Baderpforten	„	203
Pfaffeng.	„	53	Neulende	„	213
Judeng.	„	61	Mihlwage	„	227
Schwedlerg.	„	69	Hottergasse	„	233
Böhm. G.	„	85	Pfaffeng.	„	243
Burgberg	„	103	Böhmische G.	—	
Vorstadt	„	113	Forwerge vorm Pfaffenthor	—	
Frankenst. G.	„	115	Forwerge vorm		
Niedermühl	„	139	Böhmischen Thor	—	

Tuchscherladen	—	Bierschenke	—
Kuchlerbank	—	Garküchen	—
Beudner	—	Höckin	—
Brantweinschenke	—	Kuttelhof	—

XLVII. Bierbuch. 1714—1741.

Papierfolio mit 180 Blättern, einfacher Pappeinband. — Titel auf dem oberen Deckel: Bierbuch oder Consignation deren Dorfschaften, so des Ausschrotts bei allhiesiger Grafschaft Glatz dieser k. u. k. Stadt G. sich zu bedienen und jedes Fass Bier mit ausgesetzten 15 Kr., ausser Hassitzer Kretschamb mit 30 Kr., redimieren müssen. — Tom. IV vom 1. Jan. 1714 bis Ende Dec. 1741. — Ad Sect. I, Tit. IV, Subsect. IX, Subdiv. —, No 4. — Inwendig lautet der Titel: Consignation derjenigen Kretschamb und Wirtshäuser in der Grafschaft, welche der k. u. k. Stadt Glatz mit dem Bierschank zugewidmet sein (a. a. Stelle: Bierbuch o. Cons. d. Dorfschaften, welche in der Gfsch. G. Freischank und Wirtshäuser haben und der Stadt G. mit dem Bierausschank zugewidmet sind, nämlich) benennlich: Droschke, Eisersdorf, Hassitz, Königshain, Mertzdorf, Neuheide, Nieder-Hansdorf, Ober-Schwedelsdorf, Piltsch, Pohl-dorf, Reichenau, Rochwitz, Schnappuf oder Mühl-dorf. — Obgesetzte redimieren jedes Fass Bier mit 15 Kr., Hassitz aber mit 30, die gemeine Leute auch nur mit 15 Kr. — Ober-Schwedeldorf außer des Kretschamb's gibt nichts. —

Die innere Anlage ist gleichmäßig durch das ganze Buch:

Fol. 1: Monath Januarius 1714.

Nr. Einnahmb redimirter Vassgelder Vass Fr. Kr. H.

1. Den 1. Jan. dem Schenken auf Hassitz	1/2	—	7	3
2. Den 2. Jan. George Gottwald aus Nieder-Hansdorf	1	—	15	—
usf. bis Dezember 1740.				

XLVIII.

Bürgerrechtsverleihungen vom J. 1718—1741.

Sehr starker Papierband in Folio mit c. 800 Blättern, von denen nur 200 Seiten beschrieben und von

alter Hand paginiert sind; Wasserzeichen: Vogel und W.I.; gepreßter brauner Ledereinband, die Schließen abgerissen. Auf S. 1 die Überschrift: „Bürger-Rechte“.

Die zeitlich aufeinanderfolgenden Eintragungen lauten fast ganz gleich. Die erste S. 1: „Heinrich Leopold Riedel, gebürtig von Glatz alhier hat nach gethanem Jurament das Bürgerrecht erlangt, dessen Beistände gewesen: H. Marcus Fabrici, Stadtgerichtschöppe und Handelsmann alhier und H. Johann Mayer, bürg. Goldschmied. Actum Rathaus Glatz, den 8. Januar 1718.“ Bei zugezogenen Handwerkern und anderen Leuten ist hinzugefügt: „nachdem er einen Losbrief (und Geburtsbrief) eingestellet“ und stellenweise noch: „Der Losbrief ist in der Handwerkslade“. Die letzte Eintragung S. 201: „Ignatz Zwiner, ein Züchner, hiesiger Geburt, nachdem er bevorstehendes Jurament abgelegt, ist zu einem Bürger an und aufgenommen worden, dessen Beistand gewesen Anton Zwirsky, bürg. Züchner und Elias Traub, bürg. Büchschiffler. Actum Rathaus Glatz, den 6. Dec. 1741.“ —

XLIX.

Protokoll über Häuser- und Grundstückkäufe. 1738—1742.

Papierfolioband mit 199 beschriebenen und etwa 100 nicht beschriebenen Blättern; gepreßter Ledereinband. Am oberen Rand sind die fortlaufenden Eintragungen gezählt, im ganzen 117 und im Index am Schluß als Folien bezeichnet. — Am Rücken ein Zettel mit der Signatur: Nr. 17.

Enthält die Verträge in vollem Wortlaut meist mit allen zugehörigen amtlichen Dokumenten. Einige Inhaltsangaben mögen die verschiedenartigen Rechtsgeschäfte, um die es sich in diesem Buche handelt, kennzeichnen.

- Nr. 1: Franz Zwiener bürgerl. Zichner kauft von Ignaz Zalten sein auf der Frankensteiner Gasse vor dem Thore gelegenes bürgerliches Wohnhaus.
- Nr. 2: Dem Franz Biehl bürgerl. Fleischermeister wird das von seinem Vater sel. hinterlassene bürgerliche Wohnhaus und Garten auf der

- Königshainer Gasse gelegen erbeigentümlich
zugeschrieben.
- Nr. 9: Anton Joseph Stiebinger kauft von den weil.
Johann Klappers hinterlassenen Erben eine
Schuhbank.
- Nr. 13: Friedrich Adler Hospital-Unterthan in Altheyde
kauft von des weil. Johann Engels hinter-
lassenen Kindern vorgesetzten Vormündern
das hinterlassene allda gelegene Bauerngut.
- Nr. 15: Franz Adler Hospital-Unterthan in Ober-
schwedeldorf kauft von des weil. Baltzer Adler
nachgelassenen Wittib und Kindern das hinter-
lassene Bauerngut.
- Nr. 18: Herr Ignatz Joseph Ilgner Primator kauft von
Elisabeth Marxin ihr vor dem Schulthor auf
der Quergasse gelegene bürgerliche Vor-
werksgut.

L.

**Protokoll der Glatzer Deputationen nach Prag und
Wien (Preßburg) wegen des Rechtsstreites mit den
böhmischen Ständen. 1571, 1650—1656.**

Papierband in Folio mit 1021 paginierten Blättern,
Wasserzeichen H G; Pappereinband mit gepreßtem brau-
nen Leder, vorn zwei Bänder. Die ganze Handschrift
ist von einer Hand geschrieben, u. zw. der des Glatzer
Landschreibers Maximilian von Cunitz oder wenigstens
nach seinem Diktat.

Zweck und Inhalt der überaus wertvollen Arbeit
ergibt sich aus dem Einleitungs- und Schlußwort: (S. 1)
„Es ist ein altes Sprichwort: Niemand kann länger
Frieden haben, als so lange sein Nachbar will¹. Als ist
auch der Grafschaft Glatz geschehen. Dann wiewohl
dieselbige bereits a^o 1334 von König Joanne Lucenbur-
gico, derer nicht kleinen Unfruchtbarkeit halben, der-
gestalt privilegiret, wann die Könige zu Bö-
heimben eine gewisse Steuer oder
Schatzung, so böhmisch gemeiniglich
Berna genennet wird, anlegen würden,

¹ Die willkürliche Orthographie der Handschrift wurde ver-
einfacht; sie schreibt hier z. B.: „Ess Ist Ein Altes Sprichworth,
Niemandt kan Lenger frieden haben, Alß so lange sein Nachbahr
wiel“ usw.

— daß dann das Glatzische Weichbild von einer jeden Huben Ackers alleine einen Vierding, als 16 Prager Groschen, in die königliche Kammer zu bezahlen schuldig sein solle²; solches Privilegium auch von Carolo quarto 1350 ansehtlich confirmiret³; und hierüber das Glätzische Weichbild von Kaiser Friedrich dem Dritten ao. 1462 zur Grafschaft gemacht worden⁴, wie dann solche Privilegia unten in der Hauptde (S. 2) duction⁵ formaliter zu befinden sein werden, also auch continua possessione dabei unbeirret gelassen, ihr ordentlich Land- und Mannschaft, eigene Landtäge, freie Bewilligung der Steuern gehabt, und in summa dessen aller ohne jemandes Eintrag genossen; — so haben jedennoch dies ungeachtet die böhmischen Stände a^o 1570 die Grafschaft omnibus modis an sich zu ziehen tentiret und bei kön. Majestät Maximiliano II. christmildester Andenkus sich beschweret, daß die Grafschaft sich von denen Ständen in Böheimben ausschließen, ihre Privilegia vorschützeten, dergestalt für ihnen ein sonderlich Vortheil haben und die Landesbewilligungen nicht wie sie leisten wollten; auch das Werk so weit bracht, daß höchsternannte kais. Mt. sie zu solchem allem befählichet: in böhmischen Landtagschluß wie andere Kreise in Böheimben einschließen lassen und folgende Rescripta, beides an dero (S. 3) kön. Ambt, als die Stände allergnädigst abgehen lassen.“

Dazu die „Conclusio“ (S. 1008): „Hat also die Grafschaft, was ihre löbl. Vorfahren für 86 Jahren zu verfechten treulich bemühet gewesen und intendirt, nuhmehr durch die Gnade Gottes und rechtmäßiger Ausspruch der Röm. (S. 1009) Kay. auch zu Hungarn und Böheimb kön. May. Ferdinandi III. glorwürdigst und allerseeligsten Andenkens rühmblich vollführet und erhalten. Dadurch dann die Posteritet und unser Nachkommen ebenfahls Uhrsach, Mittel und Weege haben werden, ihrer Vorfahren Fußstapfen nachzufolgen und

² Der Hauptpunkt des ganzen Streites. — Die Urkunde s. Volkmer-Hohaus, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz I, S. 53, ddo. 1334, Sept. 12.

³ Gemeint ist wohl die Urkunde ddo. 1350, Jan. 12, ebenda S. 102.

⁴ S. ebenda II, S. 265, ddo. 1462, Dez. 7.

⁵ S. unten S. 119.

dasjenig, was sie etwa kostbahr und mühsamb erstreiten müssen, als hr höchstes Kleinodt zu bewahren“.

Der Wert der Handschrift liegt nicht nur in den ins einzelne gehenden Schilderungen der Tätigkeit der Deputierten, sondern vor allem in den zahlreichen wörtlich eingefügten Urkunden und Aktenstücken. Auf die Einleitung folgt gleich als Nr. 1. 2

(S. 3—10) das Reskript K. Maximilians II. an Christoph Muchegg von Buchowa auf Wossegkh, Hauptmann der Grafschaft Glatz ddo Speier, 27. Juli 1570 und an die Stände der Grafschaft ddo Speier 28. Juli 1570, daß sie laut böhmischem Landtagsbeschluß in die Steuer der „Trigesima“ wie alle übrigen der Krone Böhmen inkorporierten Länder einbezogen und diese zu entrichten verpflichtet seien.

Nach der Einfügung folgt mit „Continuatio“ am Rande wie auch im Folgenden immer gekennzeichnet die Erzählung des Autors über den weiteren Verlauf, der aber hier nicht klar ersichtlich ist, weil das Blatt 11/12 herausgerissen ist. Auf S. 13/14 steht der Schluß einer Urkunde K. Maximilians II. ddo Prag 1. April 1571 (die S. 69 nochmals vorkommt), durch welche die Stände der Grafschaft Glatz nach Prag beschieden werden, um dort mit den böhmischen Ständen unmittelbar zu verhandeln.

S. 15—17. Beschluß der Glatzer Stände ddo 1. Mai 1571 ihre „Commissarien“ nach Prag abzuordnen, selbe richtig zu „instructioniren und alldorten des Landes Nothdurft cum debita protestatione, daß sie ihren habenden Privilegien durch solche zuvor niemahlen beschehene Comparition [d. h. Erscheinen in Prag] in Nichts präjudiciret, sondern sich derselben standhaft und unverändert gehalten haben wollten . . .“ Die Abgesandten waren: 1. David von Tschirnhaus und Polckenhaan auf Mittelwaldt und Schönfeldt, 2. Ditrich von Hauckwitz zu Pischkowitz, 3. Salamon von Panwitz zu Albendorf, 4. Lucas Holtzer Landschreiber seßhaft zu Glatz, 5. Heinrich Dönigk von Zdanitz zur Niedersteina, „und die aller wegen der Rit-

terschaft. — Und dann wegen der Städte die ehrsamten, ehrenvesten und wohlgelehrten, 6. Magister Zschaschlaw des Rates, 7. Johann Huldenreich Stadtschreiber, 8. Christoph Guldner aus der Gemein zu Glatz, und 9. Adam Kerber Stadtschreiber zu Habelschwerdt, im Nahmen und wegen der vier Städte.

S. 17—34. Schilderung der Ankunft in Prag, Vorgesprache beim Obersten Kanzler Herrn von Bernstein und Audienz beim Kaiser, 5.—7. Mai, mit wörtlichem „Fürtrag der Abgesandten bei Ihr. Röm. Kay. May.“ durch Holtzer (mit der Bemerkung S. 21: „nachmahlen hat der Stadtschreiber von Glatz den ganzen Haupthandel wieder in folgenden Blettern beschrieben“⁶) und „Der kay. May. Antworth hierauf“.

S. 35—67. Verhandlungen mit H. v. Bernstein, wiederholte Audienzen beim Kaiser, Besprechungen mit H. v. Rosenberg als Vertreter der böhmischen Stände, Ansuchen um die Erlaubnis zur Rückkehr wegen der „unerträglichen Unkosten und Zehrung“, „des Ländleins Verterb und Schaden“, insbesondere vonseiten des Herrn v. Tschirnhaus, „denn seine Leute würden ihm verhungern, er muest ihn Brodt schaffen“, allerlei Verzögerungen in den Verhandlungen (S. 61: „weil dieses Tags des Herrn Friedrichs von Tscheretin Hochzeit mit des Babstes Freundin“), Widerstand der böhmischen Stände laut Mitteilung der Herrn v. Berka u. v. Schönfeldt, Abreise der adeligen Vertreter (1. Juni ?).

Es folgen urkundliche Beilagen:

S. 67. Nr. 1. K. Maximilians II. „Fürbescheid“ eine Glatzer Gesandtschaft nach Prag zu entsenden, ddo Prag, 1. April 1571 (mit der

⁶ Diese Darstellung des verdienstvollen Stadtschreibers Johann Huldenreich d. Ä. ist nicht erhalten, in diese aber übergegangen.

- Randbemerkung: „idem reperitur fol. 11“);
- S. 71. Nr. 2. Vollmacht den Abgesandten von den Ständen der Grafschaft Glatz mitgegeben, ddo 28. April 1571;
- S. 75. Nr. 3. Instruction, dessen sich der Grafschaft Abgesandten in dieser Handlung verhalten und darnach des Ländleins Sachen handeln sollen, ddo 28. April 1571 (sehr wichtig);
- S. 94. Nr. 4. Supplication an die Röm. Kay. May., welche die Abgesandten Ihrer May. neben dem mündlichen Fürtrag unterthänigst überrreichen sollen. O. D.;
- S. 103. Nr. 5. Declaration und Erleutterungs- Schriften, welche Ihrer Röm. Kai. May. der Grafschaft Glatz Gesandten neben der übergebenen Privilegien präsentiert und überreichet haben. O. D.
- S. 112. Nr. 6. Copey der andern Vollmacht, so den Abgesandten diese des Ländtleins Handlung zu continuiren zum andern Mahl abgefertiget sind, ddo 7. Juni 1571. — Hier werden als Abgesandte genannt: 1. David Tschirnhaus; 2. Heinrich von Pergern d. Ä. auf Neydeck; 3. Magister Adam Tschaschlaw, Bürger u. des Rats zu Glatz; 4. Johann Huldenreich, Stadtschreiber daselbsten; 5. Adam Kerber, Stadtschreiber zu Habelschwerdt.

Die neuen Verhandlungen sind nicht dargestellt, sondern die „Continuation“ erzählt ganz kurz:

- S. 116. „Als nun die böhmische Stände dißfahls nit praevaliren können, so ist die Grafschaft ab illo tempore in possessione ihrer Privilegien ruhig gelassen worden, und folgendts Kaiser Maximilianus, Rudolphus und Mathias sel. Ged. immerfort ipso facto sie dabei allergnäd. manutteniret, also durch dero absonderliche Commissarios auf allgemeinem Landtage dero allergnäd. Postulata allewege werben lassen. Nachdeme aber ao. 1618 die böhmische un-

seelige Unruhe eingebrochen und Glatz in dieselbige mit eingeflochten, der Krieg continuiret und die Belägerung, auch folgende Confiscation für die Hand genommen worden, als und dergestalt die Grafschaft umb ihre gehabte Privilegia kommen, — so haben doch kais. Mait. Ferdinandus III. damahlen König zu Böhmen und Graf zu Glatz, dieselbe ao. 1629 gegen Erlegung 21.000 Gulden wiederumb be (S. 117) gnadet, in alten Stand gesetzt und mit neuen Privilegien allergnädigst versehen.“

Es folgt die Schilderung der schweren militärischen Belastung der Stadt bis 1648 und nach Friedensschluß, der Absendung des Adam Christian von Amposseck neben Wenzel Breunern sel. an den Hof nach Wien am 11. August 1649, die Übernahme der Grafschaft durch König Ferdinand IV. und Beschluß des Glatzer Landtags vom 15.—17. Februar 1650, neuerdings Commissarien nach Wien zu entsenden, u. zw.: 1. Wolf Heinrich von Schenckendorf, Amtsassessor; 2. Anton Maximilian von Cunitz, Landschreiber, und 3. Johann Ferdinand Wießner, der Stadt Glatz Syndicus.

S. 122. Instruction für die Deputierten und Aufstellung der Verhandlungspunkte:

1. Bestätigung der Privilegien;
2. Abführung des in der Grafschaft liegenden Alt-Piccolominischen Regiments;
3. Unterhaltung der hiesigen Garnison aus anderen Orten oder gänzliche „Abnahmb“;
4. Bei allfälliger Verzögerung dieser Entscheidung Reduction der Portion auf 6 Kreuzer täglich;
5. Ausgleichung der Contribution zwischen der Grafschaft und dem Königreich;
6. Befehl an das Oberamt in Breslau wegen Rückführung der entlaufenen Untertanen;
7. Betreffend die Böhmisches Landesordnung;
8. Beschluß wegen der abgehenden „Mannrechts-Sitzer“.

S. 126—139. Reise der Deputierten nach Wien 22. April bis 2. Mai 1650, Schilderung der dort und in

- Laxenburg mit Unterstützung der kön. Kanzlers Franz v. Scheidler „als der Grafschaft großem Patron“, Audienz am 10. Mai.
- S. 140. Anregung des Obersten Kanzlers Graf Martinitz: „ob nicht der Grafschaft zuträglicher, daß man wieder in den alten Brauch und Standt gesetzt würde, bei denen böhmischen Landtagen comparirete Session nehme, und votirete, dieweilen dadurch allen bishero geführten Quaerelen die abhülfliche Maaß am besten gegeben werden könnte“.
- S. 141. Interims-Relation der Gesandtschaft vom 14. Mai an Graf Martinitz, die Angelegenheit den Glatzer Ständen vorlegen zu wollen.
- S. 146. Abschriften von Dekreten ddo. 21., 22. Mai und 17. Juni 1650 wegen Abführung von 3—4 Kompagnien des Altpiccolominischen Regiments nebst dem Stab aus Glatz.
- S. 152. Ergebnislose Verhandlungen wegen wirklicher Abführung, wegen Rückkehr Schenkendorfs und Wießners nach Glatz, Abführung im September.
- S. 154. Memorial der Gesandtschaft behufs Feststellung einer gerechten „Proportion“ der Grafschaft Glatz zu den übrigen Erbländern wegen Steuerleistung eine Besichtigungs-Kommission einzusetzen und zu Kommissarien zu ernennen: Johann Hertwig Graf von Nostitz und Wilhelm Liebsteinsky Freiherrn von Kolowrath.
- S. 158. Da dieser Vorschlag dermalen undurchführbar erschien, wurde beschlossen, den Kaiser um Ausschreibung eines Landtages in Glatz zu ersuchen, um daselbst wegen etwaiger direkter Verhandlungen mit den böhmischen Ständen in Prag Beschluß zu fassen gemäß der Anregung des Grafen Martinitz.
- S. 166. Grundsätzliche Genehmigung einer Landtagsausschreibung durch den Kaiser am 4. Juli 1650, Abschiedsaudienz. Abreise Schenkendorfs und Wiesners von Wien nach Glatz am 7. Juli, Verbleiben des Landschreibers v. Cunitz in Wien.

- S. 168. 3 Memoriale Cunitz' an den Kaiser: 1. wegen der Repartition der Völker, 2. wegen Abführung auch der 2. und 3. Kompanie des Alt-Piccol. Regiments, da bis nun nur eine abgeführt wurde, nebst weiteren Verhandlungen darüber.
- S. 179. Memorial der Mannrechts-Sietzer und Ausschuß im Namen der sämtlichen Stände der Grafschaft Glatz wegen ihnen anbefohlenen Erscheinens auf dem Oktober-Landtag in Prag behufs Verhandlungen ihres Anteils an der Verpflegung der Kriegsvölker, der interim mit $\frac{1}{15}$ Teil festgesetzt wurde. Darlegung ihrer Gravamina wegen nicht entsprechender Proportion mit wichtigen statistischen Angaben über die Kreise Böhmens nach Größe und Qualität des Bodens, Bevölkerung etc. O. D.
- S. 192. Memorial der Glatzer Stände an den Kaiser in Betreff der ihnen anbefohlenen Teilnahme am Prager Landtag ddo. Glatz, 27. Octob. 1650⁷. Mit klarer Darlegung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Grafschaft zu Böhmen.
- S. 202. Bericht der Glatzer Stände an den Kaiser, seiner Resolution vom 4. Juli entsprechend an dem Oktober-Landtag in Prag teilnehmen zu wollen „salvo iure privilegiorum und meistens ad audiendum“. Als Deputierte bestimmen sie: 1. Wolf Heinrich von Schneckendorf und Mühl-gast auf Kießlingwaldau, Amtsassessor, 2. Ferdinand Wießner, Stadtsyndicus „als einen in Landessachen wohlerfahrenen und dessent-halben hiez zu qualifizierten Euer kais. Mait. treuehorsamen Landsassen“ und 3. Adam Christian von und zu Amposeck. ddo. Glatz, 26. Septemb. 1650.
- S. 206. Mündlicher Bericht des Landschreibers Anton Maxim. von Cunitz an Graf Martinitz über den Beschluß der Glatzer Stände mit der Bemerkung, daß diese von den Ständen „sonder Zweifel aus gewissen beweglichen Ursachen

⁷ Wohl verschrieben für 26. September.

- gefaßte Resolution meinem eingegebenen Suppliciren ganz zuwider“, O. d.
- S. 213. Zuschriften des Kaisers Ferdinand III. an das Prager Landtagsdirektorium in Angelegenheit der Glatzer Deputation ddo. Ebersdorf 10. Okt. 1650 u. 8. Okt. und
- S. 220. Verabschiedung des Landschreibers v. Cunitz behufs Rückkehr aus Wien nach Glatz ddo. 11. Oktob. 1650 Ebersdorf.
- S. 223 beginnt: „A n d e r e C o m m i s s i o n n a c h P r a g“ mit der Einleitung: „Demnach dann nun der kay. May. allergnäd. Will und Meinung in wirklichen Effect zu setzen die löbl. Herrn Stände rathsamb befunden, erstens zwar vorbesagte dero Deputirte genugsamb zu instructioniren, darnach sich bei denen hochlöbl. kay. u. kön. Landtags-Commissarien, auch Directore dessen sub dato 21. 8bris zu belernen, wann etwa die Sache vorgenommen und ihre Abgeordnete zu Prag compariren sollten, — darauf hochbesagten Herrn Statthalter auch geantwortet; wie hernach gesetzt.
- S. 224. Instruction für die Herren Deputirten auf den Böhmischen Landtag o. D.
- S. 227. Der Stände Schreiben (an den Prager Landtagsdirektor) o. D.
- S. 229. Antwort des Herrn Statthalter ddo. Prag 26. Oktober 1650.
- S. 231. „So haben unsere Herrn Commissarii sich bald folgenden 27. eiusdem auf die Reise gemacht und sind zu Prag den 31. Gottlob glücklich ankommen, also dem Werk im Nahmen Gottes den Anfang gemacht. Alldieweilen aber dero zwar difficilen doch ansehentlichen guten Verriehung halben sie nach ihrer Zuruckkunft dero Relation schriftlich eingereicht, als ist solche mit denen Beilagen hiernach gesetzter zu befinden“.
- S. 232. „Relation alles dessen was allhier zu Praag bei unser Ankunft und zum Aufbruch fürgegangen“. Folgen tagebuchartige Beschreibung aller Vorkommnisse und Verhandlungen vom

27. Oktober bis 9. Dezember. Das Endergebnis war die Herabsetzung vom 15. auf den 20. Teil.
- S. 278. beginnen die Beilagen zu dieser Relation, auf die in dieser Bezug genommen ist:
1. K. Maximilians II. Entscheidung wegen der Steuer der Grafschaft Glatz, ddo. Wien, 16. Juni 1573, mit Beilagen;
 - S. 283. 2. Steuer-Contribution des Egerischen Kreises und der Stadt Eger von 1561—1570, ferner des Elbogenschen Kreises und der Stadt Elbogen von 1567—1570 im Vergleich zur Grafschaft Glatz und deren Mannschaft und Städte von 1561—1570.
 - S. 288. 3. Elbognische und Egersche Türkensteuer von 1566, im Vergleich zu jener der Grafschaft Glatz.
 - S. 291. 4. Kurz und im Grund bestehender Entwurf der Grafschaft Glatz und derselben Zustands (wichtigst).
 - S. 309. 5. Ernennung einer Kommission aus dem böhm. Landtag behufs Verhandlung mit den Glatzer Deputierten. ddo. 22. Nov. 1650.
 - S. 312. 6. Bericht der Prager Statthalter an die Glatzer Deputierten.
 - S. 316. 7. Memorial der Gesandtschaft an die böhmischen Landtagsdeputierten über das Glatzer Land und sein Verhältnis zu Böhmen (wichtigst).
 - S. 341. 8. Schreiben der Gesandten von Glatz an die Statthalter zu Prag, ddo. Prag, 30. Nov. 1650.
 - S. 344. 9. Relatio der Gesandten von Glatz an die Statthalter zu Prag, o. D.
 - S. 362. 10. Relatio der Gesandten von Glatz an den Kaiser, o. D.
 - S. 365. 11. Dankschreiben der Glatzer Deputierten, o. D.
 - S. 366. „Continuation“ des Verlaufes nach Erledigung dieser zweiten Commission nach Prag: „Bald darauf den 17. Dez. intimireten die böhm. Herrn Statthalter, daß die Grafschaft den 20. Theil des Königreichs tragen solle und unterfingen sich via facti der Execution als der Jurisdiction über die Grafschaft wie folget“.

- S. 367. Die böhmische Statthalterei intimiert der Grafschaft Glatz den Beschluß des Landtags betreffend des von der Grafschaft zu tragenden Soldes etc. ddo. Prag, 17. Dez. 1650.
- S. 372. „Continuation“. „Nun aber dergleichen unerhörtes Attentatum der löbl. Statthalterei mit Stillschweigen zu übergehen keinesweeges rathsamb, als haben die löbl. Stände beides bei kais. u. kgl. Mät. solches gebührent geahnet und dass die löbl. Statthalterei von solchem eigen- (S. 373) mächtig angemachten Eingrief in die Jurisdictionen sich hinführo gänzlich zu enthalten befehliget werden möchten, allerunterthän. gehorsambt gebeten, wie folget B. C.“
- S. 373. „B. An kay. May. Suppliciren, der löbl. Statthalterei Eingrieff in die Jurisdictionalia der Grafschaft allergnädigst abzuschaffen“, ddo. Glatz, 9. Jan. 1651.
- S. 379. „C. An kön. May. um Intercession“, ddo. 9. Jan. 1651.
- S. 382. „Continuatio. — Es intimirten auch folgendts 1651 Jahrs sub dato 12. Febr. kön. Mt. die kais. Resolution, daß die Grafschaft den 20. Theil des Königreichs Böhmeiben tragen sollte durch dero a. gnäd. Reskript mit Beischluß der Intimation von der böhm. Hof-Kanzlei. D. E.“
- S. 387. „Continuatio. — Als aber viel hochermelte Herrn Statthalter folgens je lenger je mehr sich solcher Actum praejudicialium unterfangen, haben die Stände hiewieder solemnissime protestiret folgenden Inhalts F.“. (Die Protestation trägt kein Datum.)
- S. 391. „Continuatio. — Als auch zugleich den 22. Martii das hochlöbl. Amt gebeten bei kay. May. zu intercediren, damit solcher unbefugter Eingrief in die kays. Regalia denen Statthaltern hinfüh-- (S. 392) ro gänzlich abgeschaffet werden möge. G“.
- S. 395. „Continuatio. — Worauf kay. May. sich sub dato 18. April 1651 dero löbl. Statthaltern befohlen, daß sie sich in der (S. 396) Grafschaft

- alles Schaffens, Commendiren und Befehlens gänzlich enthalten sollten, des Inhalts H“.
- S. 398. „Continuatio. — Als dann nicht weniger folgenden 6. Juni kay. May. ebenfahls allergn. intimiret, wie weit die Grafschaft denen Herrn Statthaltern pariren solle, als I“.
- S. 402. „Continuatio. — Nach deme rescribirten Kön. Mt. sub dato 18. Juni 1651 eine nach anderwertige kay. Resolution durch Intimation der böhm. Hof-Kantzlei, daß ungeachtet alles Einwendens die Grafschaft den 20. Theil des Königreichs tragen und in militaribus die Insinuationes (salvis privilegiis) von denen Herrn Statthaltern, als welchen das General-Commissariat zu dato anvertrauet, acceptiren und annehmen sollten, wie zu sehen K. L.“
- S. 409. „Continuatio. — Folgents 1652 Jahr den 20. Martii rescribirten Kay. May. an dero hies. löbl. Amt, weil die Stände kay. May. 200^m fr. gehorsambt verwilliget, sie 10^m fl. als die proportionirte Quota des 20. Theils beitragen sollten, mit Beischluß der kay. Intimation: M. N.“
- S. 414. „Continuatio. — Es haben aber die löbl. Stände an gemeinem Landtage sub acto 10. bis 13. April an das hochlöbl. Amt ihre gehors. Resolution hierauf derigiret, intercedendo die Stände bei Kay. May. zu verbitten, weil einmal der 20. Theil die größte Ungleichheit und sie dadurch haubtsächlich aggraviret, daß dieselbten anstatt der begehreten 10.000 fl. 6000 fr. in kay. Gn. acceptiren, die Grafschaft aber um Erforschung der gründlichen Wahrheit ihres übergroßen Unvermögens allergn. in Augenschein nehmen lassen wollten, wie zu sehen O.“
- S. 420. „Continuatio. — Es erfolgte aber auf solche der Stände bewegliches Einwenden und Verwilligung nichts anderes, als dass dieselbigen für diesmal den 20. Teil tragen und die 10.000 fr. in angesetzten Terminen dem böhmischen Landtagsschluß gemäß einbringen sollen, P. Q.“

K. Ferdinands III. Entscheidung ddo. Budweis, 29. Juni 1652.

- S. 426. „Continuatio. — Worauf die geh. Stände sub (S. 427) acto 29. Juli besagte 10.000 fr. bewilliget, des 20. Theils halber aber abermahlen durch das hochlöbl. Amt a. u. gebeten, dieselbigen entweder durch eine unparteiische Commission des Landes Beschaffenheit recognosciren zu lassen oder aber per modum iustitiae die Rechtmäßigkeit unser Sachen auszuführen gnäd. placidiren möchten, folgenden Inhalts R.“
- S. 431. „Continuatio. — Demnach aber die löbl. Stände gesehen (S. 432), daß aus diesen, beider ihrer ganzen Posteritet als ihnen selbesten höchst natheiligen und grundverterblichen Werke . . . kay. May. gründtlich und von Ursprung ihrer Landesverfassungen allergeh. zu informiren höchst nöthig und in hoc passu . . . Herr Enwedt (?) von Götten, kay. Ober-Regent allhier, wegen in Händen habenden vielen Documenten die beste Information thuen könne . . . so haben sie zu dessen Perschon das unzweifentliche Vertrauen gesetzt, do er dem armen Lande hierinnen Assistenz leisten, solches wüchtige Werk über (S. 433) sich nehmen . . . , ihm auch die Sachen desto reiflicher zu deliberiren zugeordnet: . . . Otto Heinrich von Montan, . . . Wolf Heinrich von Schenckendorf, . . . Adam Christian von Amboßek, Anton Maximilian von Cunitz und Johann Ferd. Wießnern der Stadt Glatz Syndicum, welche allerseiths zu unterschiedenen Mahlen zusammen kommen, consultiret, letzlich wohlbesagter Herr Ober-Regent ein Project zu der Herren Commissarien Deliberation einbracht, welches in allem gutt befunden, doch aber zu der sämtlichen löbl. Stände Ratification an allgemeinem Landtage den 14. Dez. (S. 434) . . . 1652 vorgelesen, auch unanimi consensu geschlossen worden, dass solches als eine Hauptdeduction in allewege, erstlich zwar extractive den . . . Landtags-Commissarien nach Prag, dann die be-

sagte Hauptdeduction Ihr kay. May. gehors. übersendet werden solle. Der Extract ist alsobald 18. eiusdem durch tit. Herrn Carl Christoph von Ullersdorf nach Prag gesendet, die Hauptdeduction-Schrift aber ebenfahls mit denen völligen Beilagen nach Regensburg dem verordneten Agenten zu ehester Überantwortung und Sollicitatur übermachtet worden. Welche beiderseits hiernach gesetzt.“

- S. 435—468. „Deduction-Schriefft der Beschaffenheit und alten Landesverfassungen der Grafschaft Glatz.“ Aus den zahlreichen wichtigen geschichtlichen und statistischen Daten seien hier besonders hervorgehoben:
- S. 448. der Numerus contribuentium in Böhmen und Grafschaft Glatz: 31026 gegen 180;
- S. 455. die wirtschaftlichen Verhältnisse der Grafschaft;
- S. 462. die rechtliche Stellung der Grafschaft. — Es folgen
- S. 469—584 die urkundlichen Belege A—R, darunter:
- C. Privileg K. Johans 1334, Montag nach Mariae Geburt.
 - C(2). Privileg K. Karls IV. 1350, Januar 11.
 - D. „ K. Friedrichs III. 1462, Dez. 17.
 - E. „ H. Heinrichs d. Ä. v. Münsterberg 1472, Procop.
 - F. Privileg des Grafen Ulrich von Hardeck 1502, St. Martini.
 - G. Privileg K. Ludwigs 1526, Aschermitwoch.
 - H. Elbogner, Egerer u. Glatzer Türkensteuer von 1566 ff.
 - K. Amtsbericht an die Böhm. Kammer, ob die Grafschaft Erb- oder zur Kron Böhemb von alters gehört. 1578, Febr. 25.
 - L. K. Maximilian II. 1573, Juni 16.
 - M. K. Rudolf II. 1596, Nov. 27.
 - N. K. Rudolf II. 1600, Sept. 1.
 - O. K. Rudolf II. 1603, April 12.
 - P. Präsident u. Kammerräte der Krone in Böhemb an den Freiherrn v. Logau, Hauptmann zu Glatz, 1605, Dez. 28.

Q. K. Mathias 1615, Okt. 20.

R. Resolution über das Mannenrecht, o. D.

- S. 557—576. 5 Steuer-Matrikel der Grafschaft Glatz mit namentlicher Anführung:
- A. des Adels,
 - B. der Freirichter,
 - C. der Freibauern,
 - D. der Gemeinden im Glatzer, Habelschwerter, Wünschelburger, Landecker, Humblischen und Neuroder Kreis mit ihren „Portionen“.
- S. 577. I. Extrakt aus dem kais. Confiscations-Commissions-Protocoll derer von Adel, Freirichter und Freibauern-Güter revidierten Taxa in der Grafschaft Glatz.
- S. 584—606. Extrakt der Haupt-Deduction an die hochlöbl. Statthalterei.
- S. 607. „Continuatio. — Auf solch beschehene Deduction-Schrift erfolgte a dato 6. Martii 1653 ein kön. Reskript, in welchem (Kg. Ferdinand IV.) intimireten, dass kay. May. sich noch auf eine Commission zum Versuch eines gütlichen Vergleichs, auch da es vonnöthen die Grafschaft in Augenschein zu nehmen allergn. resolviret . . sub A. B. C.“
- S. 615. „Continuatio. — Wann aber die löbl. Stände (der Grafschaft) eine dergleichen Commission ihnen hochpraejudicirlich zumahlen ohne allen fruchtbaren Ausschlag (edocti exemplis prioribus) erachtet, in Bedenken dieselbe von denen böhmischen Ständen nur dahin angesehen, die Grafschaft transingendo gleichsamb unvermerkt zu ihrem Zweck zu bringen, so hat das hochlöbl. Amt auf obangeführtes Rescript an kön. May. folgenden Amtsbericht sub dato 27. Martii 1653 dirigiret mit gehors. Bitt, Kay. May. der Stände mit angedeuteter Commission, als welche nur Verlängerung der Sachen Ursache wurde, allergn. zu verschonen. Inmittelst aber da unsere Deduction nebenst denen Beilagen nicht sufficient, der Grafschaft Vermögen zu erkennen, zu derselben Ocular-Inspection gewisse Commissarien zue verordnen, denen etliche Landsassen (S. 616) zu adjungiren, den

Befund der Sachen gründlich relationieren und solches beiderseits unterschreiben zu lassen, allergn. geruhen wollten, nach Inhalt folgender Lit. D.“

- S. 624. „Continuatio. — Es haben aber auf diesen Fundamentalen Amtsbericht Kay. May. einen Weg als den andern auf dero gefasste allergn. Resolution beharret und der Commission ihren wirklichen Fortgang wissen wollen. Zu dem Ende dann alle unsere bishero eingebrachte Acta denen verordneten böhmischen Herren Commissarien überschickt und den Ständen der Grafschaft freigestellet, ob sie jemanden von den ihrigen dahin abordnen oder die vorgeschützte Disproportion von denen Commissarien allein examinieren lassen wollten. Inzwischen sollte die Grafschaft den 20. Theil dem böhmischen Landtagsschluß gemäß unverändert pro rata beitragen; nach Besage hierunter gestellter zwei Rescripten E. F.“ (E. von Kg. Ferdinand IV. ddo. 1653, August 14; F. von der Hofkanzlei ddo. 1653, Aug. 8.)
- S. 632. „Continuatio. — Wann dann die löbl. Stände [der Grafschaft] gesehen, dass ihre Motiven und Rationes nicht attendiret werden wollten, so haben sie in omnem eventum sub acto 1. Sept. 1653 Kay. May. allergn. Befehl. gehors. zu adimpliren, zu solchem böhmischen actu ihrerseits zu Commissarien erbeten . . . Johann Friedrich Reichsgrafen von Herberstein, Wolf Heinrich von Schenckendorf, Amtsassessor und Anton Maximilian von Cunitz, Land-schreiber, welche sich nicht allein der eingeschickten Deduction halber mit denen Herrn Commissarien vernehmen, sondern auch der erfolgenden Ocular-Inspection der Grafschaft beiwohnen sollen, alles (S. 633) nach Inhalt folgender Memorials an das Glätzische Amt sub Lit. G.“
- S. 643. „Continuatio. — Damit aber die löbl. Stände in nichts unterließen, was zum Glimpf und Unterhaltung guter Nachbarschaft dienen möchte, so haben sie in Erfahrung bracht, dass

die meiste Hilfe bei Ihr. Exz. dem Herrn Obristen Burggrafen Grafen von Martiniz zu suchen. Der Ursachen den . . . Johann George Grafen von Götz, . . . Landeshauptmann gehors. ersucht, dass . . . Ihr. Gn. sich nacher Prag bemühet und alle Mittel versucht, wie etwan zur Ersparung großer Spesen der armen Grafschaft hohes Drangsaal erkennet und ein erfreuliche (S. 644) Erleuchtung . . . erhalten werden möchte. Und wiewohl gegenwärtig sie dessen genugsamb Ursach, so ist doch nachmahlen das ganze Contrarium erfolget; haben also sich den böheimbischen Landtägern nicht unterwerfen wollen, aber Ihr gräfl. Gn. sich der Stände treuembsigst angenommen und hintangesetzt alles Disgusto, sowohl an Kay. Hof als anderer Orten der armen Grafschaft fruchtbarlich beigestanden, dass das Gegenteil sein Designo nicht effectuiren können.“

„Dritte Commission.

„Hierauf seindt . . . Ihr gräfl. Gnaden von Herberstein sambt den (S. 645) andern Herrn Deputaten dergestalt instructionirt worden Lit. H.“ (Die Instruction ist datiert Glatz, 6. Sept. 1653.)

- S. 648. „Continuatio. — Alldieweilen aber man inzwischen allewege in Bereitschaft gestanden, dass die von Kay. May. angeordnete Commission intimiret werden würde, so hat man doch Nachricht erhalten, dass die Ocular-Inspection der Grafschaft vorgenommen werden solle und gewisse Commissarien dazu anhero verordnet worden, allermaßen dann sub dato 17. Octobris dieselbigen an hiesiges löbl. Kön. Ambt Ihre Ankunft intimiret, mit Bitt diejenen (S. 649) nigen, so die Stände neben ihnen zu dieser Visitta deputiret, ihnen zu adjungiren, beinebenst pro legitimatione ihrer Perschon das kay. Rescript a dato 23. Sept. eingeschlossen, wie solche beide hernach folgen sub Lit. I. K.“

K. Ferdinand III. hatte für diese Glatzer Ocular-Visitation ernannt: Christophorus Abt

von Plass, Bernhard Schmerwioßky von Letzkonitz, kais. Rat und Viceburggraf und Maximilian Decara (o. Delara) von Rohenetz.

- S. 654. „Continuatio. — Als nun wohlbesagte Herrn Commissarii ankommen, hat man mit ihnen Conferenz gehalten und nachdeme sie uns etliche die Grafschaft zugleich angehende Puncta ihrer Haupt-Instruction (derer Abschrift man nachmahlen schwer zu handen gebracht und hiernach gesetzter Lit. L) zu lesen vorgezeiget, ist man unanimi consensu zufrieden worden, stracks andern Tages dem Wegkh (Werk?) den Anfang zu machen.“
- S. 654—684. „L. Instruction der deputirten Herrn Commissarien aus Böhheimben“ (wichtigst). Diese Kommissäre wurden nicht speziell für die Grafschaft Glatz ernannt, wie sich aus dem Anfang der Instruction ergibt, welche lautet:
 „Demnach zuforderiß auf den ao. 1650 den 24. Octobris gehaltenen und den 7. Decembris jetzt gedachten Jahres (1653?) geendeten Landtag geschlossen wurde, dass zu Erforschung des jetzigen Standes der Collaturen und Pfarren die allseits nothwendige Bericht und Informationen durch gewisse von einem Ausschluss aller vier Ständen substituirte Commissionen einzogen, die Sach wohl elaboriret . . .“
 ferner Unterthanen-Conscription in größtem Umfang durchzuführen.
- S. 684. „Continuatio. — Also im Nahmen Gottes Labitsch erstens vorgenommen, nachmahlen so fort und fort das ganze Land von Haus zue (S. 685) Haus in Augenschein bracht und mit solcher Commission gantzer zwei Monat zu thun gehabt, also dass dieselbe erst den 17. Decembris Gott Lob glücklich vollendet und des ganzen Landes Beschreibung specificirter in große Volumina auf Regalpapier, deren ein Exemplar die böhmische Herrn Commissarii zu sich genommen, das andere (ad perpetuam rei memoriam in der Landtladen nebenst denen absonderlichen 13 von dem Herrn Landtschrei-

ber verfertigten Tabellen aufbehalten worden) eingetragen.

- Inzwischen haben kön. May. an dero hochlöbl. Ambt eine von der löbl. böhm. Hof-Canzlei intimirte kays. Resolution auf der Stände gehors. Einbringen gn. rescribiret (S. 685), daß die Stände in allewege den 20. Theil nach . . . unfehlbar einbringen und derer in ihrer eingegebenen Schriefft gegen die böhm. Herren Stände gebrachten nachdenklichen Hitzigkeiten sich hinführo gänzlich enthalten sollten . . . Lit. M. N.“ Die beiden Schreiben sind datiert: Regenspurg 13. Dez. u. 28. Nov. 1653.
- S. 709—727. Der Bericht der böhmischen Commissäre mit Beilagen, sowohl über die religiösen als wirtschaftlichen Verhältnisse in der Grafschaft. Lit. Q. (wichtigst).
- S. 728—739. Relation der Glatzer Commissarii ddo. 7. März 1654. Lit. R. (wichtigst).
- S. 739. Auf abermalig amtlichen Beschluß, daß es für Glatz bei dem 20. Teil zu verbleiben habe, Lit. S.T. ddo. 14. Feb. u. 26. März 1654; darauf folgt:
- S. 745. „Continuatio.— Mit was Bestürzung nun gleich die löbl. Stände diese ihren Privilegien ganz zuwider ergangene Resolution (in Bedenken, ihn fast alle Hoffnung zu rechtmäßiger Erkenntnis ihrer gerechten Sachen zu gelangen, benommen) verstanden, so haben sie doch ihr . . . sub dato 14. Apr. 1654 Suppliciren . . . hinterbringen lassen wie folget Lit. V.
- S. 751. „Continuatio. — Wann dann die löbl. Stände ex abundantia ihrer gerechten Sachen noch einige gründliche Demonstration zu tun geschlossen, so haben sie kay. May. zu gehors. Ehren etliche ihres Mittels nach Prag deputiret, zu versuchen, ob salvis privilegiis sie die so oft vertröstete Sublevation erhalten könnten. Und zu solcher Commission abermahl erbeten . . . (S. 752) Johann Friedrich Reichsgrafen von Herberstein, Antonius Maximilian von Cunitz, Landschreiber . . . zuförderst aber an Ihr Exc. H. Obr. Burggrafen von Martinitz

die sämptlichen Stände durch einen Expressen geschrieben und umb Denominirung eines gewissen Tags und Zeit, wann die Abgeordneten aller orten compariren sollen, gehors. gebeten, wie zu sehen Lit. W“ ddo. Glatz 17. April 1654.

- S. 754. „Continuatio. — Es hat aber hochbes. H. Obr. Burggraf den Brief wiederumb uneröffnet zurückgeschickt und dadurch die Stände aufgewecket und ermuntert, daß die bereits in procinctu gestandene Pragerische Commission auf allgemeinen Landtag sub acto 23. Juli 1654 nach dem kay. Hoff dirigiret und ist vorhochbes. Herr Graf [Herberstein] nebenst dem Landschreiber de novo ersuchet worden, weil periculum in mora, die Grafschaft allbereit dieses Jahr mit in den böhm. Landtagschluß gezogen, auch die Quota zu den bewilligten 450.000 Fr. den 20 Theil nach auf gewisse Terminer einzubringen, von kay. u. kön. Mayt. die allergnäd. Verordnung geschehen und Befehl, — sie besagte sehr schwere Commission nach Hofe über sich nehmen und ihre Reise soviel möglich maturiren wollten, gleich darauf die Instruction aufsetzen lassen . . . Lit. X“; folgt diese wichtige Instruction wörtlich ddo. Glatz 27. Juli 1654 (S. 755—766).

S. 767—811. Vierte Commission.

„Continuatio. — Dieweil aber die löbl. Stände auf dero mehrmaliges allergehors. Suppliciren noch immer einigen gnäd. Sublevation gewärtig, ihnen auch niemahlen der böhm. Landtschluß communiciret worden, haben sie mit Einbringung den 20. Theils zu denen bei den böhm. Ständen bewilligten 450.000 G. innen gehalten. Darauf aber zum 2. Mahl sub dato 15. Aug. zu wirklicher Abfuhr durch ein kay. gnäd. Rescript ernstlich angemahnet worden, so ist die Commission nach Hof den 4. Sept. 1654 wirklich fortgesetzt, auch durch die Gnade Gottes glücklich vollendet und die Relation von dem Landschreiber zwar mündlich den löbl. Ständen auf allgemeinen Landtag den

15. Dezembris (Xbris) beschehen, hiernach aber schriftlich mit denen Beilagen, auch der kay. gnäd. Resolution, die Grafschaft bei ihren Privilegien zu schützen und die 20. Theil inkünftig unpraedicirlich sein zu lassen, auch bei anderwertigen Aussatz des (S. 768) Quanti halben die Grafschaft dergestalt bedenken wollen, daß sie ferner sich zu beschweren nicht Ursach haben würde.“

S. 768—784. Relation über den Verlauf der Reise und die Verhandlungen in Wien, daraus zu erwähnen:

1. Audienz in Ebersdorf 20. 7bris beim Kaiser, einige Tager später bei Fürst Auersperg; Graf Wallenstein, Scheidler, dem das Memorial zum Referat übergeben worden war, mit der Bemerkung: „summa, es hat derselbe im Werk bewiesen, daß die Justiz er mehr als die Furcht aestimiren thue und die Grafschaft zu ihm gewiß sich aller Billigkeit kühnlich versehen darf“;
2. Hinweise des Ob. Kanzlers bei einer 2. Audienz über die von Glatz im ganzen Verlauf der Verhandlungen begangenen Fehler (z. B. „wir hätten zu lang geschlaffen und was wir anjetzo nach so vielfältigen ergangenen-kays. Resolutionen thaten, bald im Anfang thun sollen“);
3. Entgegnung des Landschreibers darauf;
4. Kurzer Inhalt der kais. Resolution vom 27. Octobris (8bris), durch die auch eine neue Reise nach Prag und Verhandlung dasselbst mit den böhm. Ständen in Aussicht genommen war;
5. Abschiedsaudienz beim Kaiser, Rückkehr nach Glatz 13. Nov.;

S. 785—810. Beilagen zur Relation:

1. Credential für den Kaiser;
2. Credential für den Oberstkämmerer Wallenstein;

3. Credential für den Oberstkanzler Auersperg;
4. Memorial an den Kaiser (wichtigst);
5. Wohlfundirte Ursachen, warumb die Grafenschaft Glatz dem Königreich Böhmeiben den 20. Teil Contribution nicht beitragen, noch auf ihre Landtäge erscheinen könne (wichtigst);
6. Rescript der Hofkammer ddo. 16. Oct. 1654;
7. Supplication der Glatzer Gesandten auf die Entscheidung des Kaisers die Angelegenheit in Prag weiter mit den Ständen zu verhandeln.

S. 811—827. Fünfte Commission.

„Continuatio. — Folgents ao. 1655, 2. Martii berichtete Herr Thümbing als Sollicitant der löbl. Herrn Stände von vertrauten Orthe, daß den 30. dies der böhm. Landtag ausgeschrieben worden, derowegen der sonderen Nothwendigkeit [sei], daß jemand von den löbl. Herrn Ständen (S. 812) nacher Preßburg schleinigst abgefertigt werde. Welches Einrathen die löbl. Stände auch alsobald arripiret, zu solcher Commission . . . H. Landschreiber erbeten, welcher sich dann auch im Namen Gottes mit Nachfolgender Instruction versehen auf die Reise gemacht und kay. May. das allergeh. Suppliciren zu Preßburg überreicht“.

S. 812. Instruction ddo. Glatz 4. Martii 1655.

S. 819. Suppliciren an Kay. May.

S. 826. „Continuatio. — . . . derowegen würde nur nötig sein, daß ich [Landschreiber] mich schleinigst wieder nach Hause begeben und die Commission nach Prag fortstellen und vollführen hülfe (S. 827). Also habe ich mich im Namen Gottes wiederumb auf die Heimreise begeben und denen löbl. Ständen solches den 7. Aprilis mündtlich mit mehrem relationiret“.

S. 827. Sechste Commission.

Beschluß der Stände, Schenkendorf und Cunitz zunächst nach Prag zu entsenden „und dafern

wie vermuthlich dorthin nichts zu erhalten“
 sofort an den Hof zu „eilen“.

- S. 828. Relation über die Verhandlungen in Prag und
 Preßburg (wichtigst) mit Beilagen:
- A. Rescript K. Ferdinands III. ddo. Preßburg
 15. März 1650 (muß heißen: 1655).
 - B. Beschluß der Glatzer Stände ddo. Glatz
 10. April 1655.
 - B.(2) Instruction für Schenckendorf u. Cunitz
 nach Prag u. ev. Preßburg, Glatz 7. März
 1655.
 - C. Zuschrift der böhm. Commissarien Prag
 13. April 1655.
 - D. Rescript K. Ferdinands III. ddo. Preßburg
 7. April 1655, an die Prager Landtags-
 Commissarien, das Anbringen der Glatzi-
 schen Stände in strittigen Contributions-
 Sachen „in gebührende Beachtung“ zu
 ziehen.
 - E. Libell der Glätzischen Commissarien an
 die böhm. kais. Kommissäre datiert Glatz,
 10. April 1655 (mit Beilagen A. Rescript
 K. Ferdinand III, Preßburg, 15. März
 1655. — B. Extract Credential-Schreibens
 Kays. May. Maximiliani an Hanns v.
 Poppschetz, Hauptmann der Grafschaft
 Glatz o. D. — C. Extract Credentials K.
 Rudolfs an die Stände, Prag, 10. Oct.
 1605. — D. Extract Credentials K. Mathiae
 an die Stände, Linz, 13. Mai 1614. — E.
 Extract Johann Spiegels Kön. Rentmei-
 sters Quittung Ao. 1652. — F. K. Johans
 Aussatz der Grafschaft Glatz, ddo. St.
 Huberti 1334, Montag nach Mariä Ge-
 burt. — G. Extract aus den Privilegien. —
 H. Extract kais. Decrets, ddo. Ebersdorf
 16. Oct. 1654.
 - F. Exception der Herren böhmischen Com-
 missarien: „sich in nichts zu antworten
 erkläret, es sei denn, dass die Stände der
 Grafschaft sich qua membrum auf ihre
 [der Prager] Landtage gehors. einstellten,
 in qua eventum sie auch nach Be-

fund der Sachen ein engebign Allevation zu hoffen haben sollten . . .“.

G. Replica der Glatzer Gesandten.

H. Duplica der Herren Böhmen.

I. Protestation der Glätzischen Herren Commissarien, ddo. 11. Mai 1655.

K. Relation der Glätzischen Herren Commissarien an den Kaiser; Abreise der Glätzischen Herren Commissarien nach Preßburg, Ankunft daselbst 25. Mai, 1. Audienz beim Kaiser 3. Juni mit

L. Supplication „nebenst Beischluß der ganzen Sache Ventilation“.

M. Reduction des Contributions-Beitrags auf den 30. Theillaut Rescript, ddo. Ebersdorf 12. Aug. 1655 (nach langwierigen schwierigsten Verhandlungen s. Relation).

N. Intimation über die Belassung der Grafschaft bei ihren Privilegien: eigener Landtage und freier Bewilligungen.

- S. 939. „Continuatio. — Es haben aber die löbl. Herrn Statthalter für unser Anheimkunft ddo. 23. Juni 1655 hiesigen hochlöbl. Kais. Amt bereits intimiret, gehalten dass die Grafschaft hinführo den 30. Theil des Königreichs pro interim bis zu Revidirung der erfundenen Angesessenen beitragen sollte, wie folgendts zu sehen AA“, ddo. Prag, 23. Juni 1655.
- S. 942. „Continuatio. — Dann abermahl den 26. Nov. ernannten Jahrs, dass man diejenigen Gelder, so etwa über der verpflegenden Soldadesqua Quota einbracht wurden, ins Ober-Steueramt nach Prag zeitlich überbringen und einliefern sollten nach Inhalte folgenden Zuschreibens BB“, ddo. Prag, 26. Nov. 1655.
- S. 947. „Continuatio. — Wider welche ofters practicierter mehrmalige Eingriefe die löbl. Stände den folgenden 15. Dec. geschlossen wie CC“, folgt „Conclusum und Protestation DD der Glatzer Stände“.

- S. 955. „Continuatio. — Letzlich intimireten die hochlöbl. Herrn Statthalter sub dato 26. Jan. 1656, dass nunmehr nach beschehener Revision der Visita, sowohl des Kön. Böhmeiben, als der Grafschaft, deroselbten zuzuteilen kämen 5880 effective Angesessene, daher die Grafschaft die Guarniggion nebenst denen 2 zuvor darinnen logirenden Piccolominischen Compagnien, denen die 3. einstes bequartiret werden würde, mit 3802 G. 36 Kr. dann monatlich zu bezahlen im Namen kais. Mait. befehlicheet worden, allenmaßen folget E E“, ddo. Prag, 26. Jan. 1656.
- S. 965. **Sie b e n d e C o m m i s s i o n.**
 „Continuatio. — Worauf das hochlöbl. kais. u. kön. Amt nicht unterlassen, die sämbtl. Stände zu verschreiben; und ist auf allgemeinen Landtag sub acto 16., 17., 18. Febr. 1656 abermahlen H. Landtschreiber Ant. Max. von Cunitz erbetten worden, damit er nemblich, weil ihme das Werk saatsamb bekanntt, sich je ehe je besser nach dem kais. Hof erheben und seinen besten Verstandt und bekanten treuen Invigilanz nach, K. M. in geheimber Audienz die so gar große Unbilligkeit beweglich vortragen und dessen Remedirung geh. suchen, auch den entlichen Untergang der Grafschaft, der auf solche unbilliche Überlegung notwendig folgen müßte, allerunt. demonstriren solle. Folgendts aller gehörigen Orthen bei den hohen Ministris die Sachen dergestalt gehors. incaminiren, damit sie die Unbilligkeit daraus erkennen, und durch dero hochgültiges Einrathen das arme Land von der entlichen Ruin liberiren helfen, derowegen demselben auch mit nachgesetzter Instruction versehen F F“, ddo. Glatz. 18. Febr. 1656.
- S. 969. Ausführliche Schilderung der nach der Abreise von Glatz am 26. Februar 1656 in Wien geführten sehr schwierigen Verhandlungen, daraus zu erwähnen:
 1. Audienz bei K. Ferdinand III. am 16. März („wegen derselbten steten Unpässlichkeit verzogen“).

2. Memorial, welches Ihr May. überreicht worden G G (vgl. über dessen Entstehung S. 971).
 3. Gespräch mit dem Kaiser und Darlegung, daß Glatz nicht mit dem 30., sondern 13. Teil belastet werde (höchst wichtig).
 4. Puncta der Grafschaft Glatz H H.
- S. 991. „Continuatio. — Ob nun zwar das Werk unserteith je lenger je schwer gemacht, also dass ich viel Wochen lang altage inter spem et metum mich gedulden müssen, mir auch a parte vertraulich zukommen, daß inzwischen dieser Zeit die löbl. Statthalterei (S. 992) zu 2malen berichtet und so gar beweglich an S. Mait. suppliciret, damit es bei ihrem Aussatz der 5880 Angesessenen verbleiben möchte, . . . so hat doch letztlich die Justiz . . . providiret und mir folgender Bescheid, dass es bei dem 30. Theil interim bis auf weiter K. M. allergn. Resolution verbleiben u. die Volker, so über solche Proportion in die Grafschaft logiret, unverlangt abgeföhret werden sollten . . . I. I., K. K.“
- S. 999. Da die befürchtete Replica der böhmischen Stände nicht einläuft und eine von Cunitz beabsichtigte Remonstrations auch gegen den 30. Theil als zwecklos aufgegeben wird, nimmt er Abschied;
- S. 1000. „und folgendes Memorial ddo. 12. Juni 1656, in welchem gebeten wird, dass K. Mt. uns wegen des ungleichen 30. Theils in künftig noch ferner zu hören allergnäd. geruhen wollten, allergeh. überreicht, L L.“
- S. 1002. Nach Bezahlung von 13.000 fr. statt auferlegter 15.000 durch die Glatzer Stände erklärt sich der Kaiser damit zufrieden und verspricht sie bei ihren Privilegien weiterhin zu schützen laut Lt. M M, N N, ddo. Prag, 20. Sept. u. 27. October 1656; worauf die „Conclusio“ s. oben.
- S. 1010—1021. Ansuchen der Stände der Grafschaft Glatz an K. Leopold I. um Ermäßigung der Steuern und Lasten im Anschluß an die von K. Ferdinand III. bereits erhaltenen Vergünstigungen. O. D. Abermalige genaue Darlegung

des Unterschieds der wirtschaftlichen Zustände Böhmens und der Grafschaft mit vielen wichtigen statistischen Daten.

LI.

Protokoll über die Reise der Glatzer Deputierten nach Wien 1693, 1702 und 1712.

Papier-Folioband mit 170 beschriebenen und etwa 60 unbeschriebenen Blättern; roter Pappband zum Binden. Auf dem Deckel auf einem aufgeklebten Zettel folgender Titel nebst bezeichnender Handschriftbeschreibung: Wienerische Deputations-Notata und an I. Kais. Mt unterschiedliche allerunterthänigste Deductiones und Praegravationsschriften super Trigesima der Grafschaft und in Contributionssachen der kön. Stadt Glatz. — Ein Buch in Folio mit rotem Papier überzogene Holz (!) deckel¹ eingebunden, mit braunen ledernen Ecken und Rücken. — Inwendig aber ist der Titel: ‚Protokollum Diarii et relationum‘ von anno 1693 bis 1712, hierin drei verschiedene Deputationes 1693, 1702 und 1712. — Ad sectionem II, titul. II, subsect. I, subdivisio I, No. 1. — Auf dem Rücken: Wienerische Deputations-Notata ab anno 1693. No. 1.

Fol. 1: Protocollum diarii et relationum.

Fol. 3: Demnach die löbliche Gemeinde der Stadt Glatz bei E. E. Rath instendig Instanz gethan, eine Abordnung nach Kais. Hof zu deputieren, welche der beträngten Stat Nottstand so schrift- als mündlich praesentiren und allergnädigste Remedirung bitten möchte, und zu Übernehmung solches Hauptwerks den Stadtsyndicum Tobiam Geppert, nebst Herrn George Schram Tuchmacher Neben-Eltisten und Herrn Johann Gloßman, Fleischerbankmeister Ober-Eltisten erkühsen, hiezu auch eine authentische Vollmacht ertheilt mit Versprechen hiezu die erforderliche ausgesetzte Zehrung und Kosten und was sonst von Nöthen sein möchte, willigst zu suppeditiren; — als haben wir oben ernannte drei das Werk übernommen und den 26. Octobris 1693 nach Mittagten umb zwei Uhr von Glatz durch den per 32 Rthlr gedingten Kutscher Caspar Adler,

¹ In Wirklichkeit ist es nur Pappendeckel.

Glätzer Bürgern, abgereist und das erste Nachtlager zu Wolfelstorf gehalten.

Es folgen die weiteren Daten der Reise über Lenz, Littau, Latein, Wischau, NeuhoF, Drasenhof nach Wien, wo man am 3. November ankam. Sodann die mit zahlreichen Dokumenten und Urkunden belegten Supplikationen, die tagebuchartigen Aufzeichnungen, genauen Relationen über den Fortgang der Angelegenheit in Wien an den Glatzer Rat und die ganze Korrespondenz von und nach Glatz, u. zw.:

- Fol. 4 v.: folget das den 9. Nov. 1693 . . . H. Obr. Canzler überreichte Supplicatum mit genauester Darlegung der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Glatz, so dass sie die ihr auferlegte Contribution von 800 fl. monatlich nicht zu leisten in stande sei (mit 19 Beilagen).
- Fol. 23: „Verzeichnis was auf die k. u. k. Stadt Glatz sowohl an Ordinari als Extraordinari-Anlagen vom 1. Januar 1672 bis Ende Octob. 1693 (ohne die dreimalige Bei- oder Kopfsteuer) repartiret, darauf in das Steueramt der Grafschaft Glatz abgeführt worden und was noch restiret,“ sowie Angabe der Ursachen, „worumben aber dieser Rest angewachsen und unexigibel“.
- Fol. 35: nach 6wöchigem ergebnislosem Warten erfolgt die 2. Supplication an den Ob.-Kanzler Grafen Kinsky ddo. 14. Decemb.
- Fol. 84: brechen die Eintragungen mit dem April 30 ab.
- Fol. 85: Deductions-Schrift in puncto trigesimae et gravaminum regiae civitatis Glacensis ddo. 23. Juni 1702.
- Fol. 94: Resolutio ad hoc ipsum memoriale, porrectum die 23. Junii 1702.
- Fol. 95 v.: Haupt-Deduction in puncto gravaminum der k. Stadt Glatz super Trigesima et Disproportiones der 457½ Angesehenen; der . . . Untersuchungs-Commission überreicht den 21. Martii 1705.
- Fol. 113 v.: Haec deductio missa est Viennam die 16. Nov. 1705 tradenda Suae Exc. sup. Regni Boh. cancellario per dom. agentem Theuner mit 25 Beilagen, darunter sehr wertvollen Berechnungen.

- Fol. 147: An . . . Mait. nochmalig allerunt. Zufluchtnehmen und fußfälliges Bitten von Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Glatz . . . missum Viennam 21. Januarii 1706 und weitere derartige Gesuche ddo. 17. Jan. 1707 (fol. 154), 27. Oct. 1707 (fol. 162 v.).
- Fol. 168 v.: „Wienerisches Diarium. — Demnach auf inständiges Urgiren der löbl. Gemeinde endlichen E. E. Rat und die vier Haupt und andere Zunften den Stadt-Syndicum Johann Martin Sartori nebst dem Frantz Schueller, der Fleichhackerzunft-Ober-Eltesten und Christoph Caspar Just, Ober-Eltesten der Seifensieder unt. 22. Febr. 1712 dahin bevollmächtiget, dass selbe zu Wien allerorthen wo nöthig in gemeiner Statt Angelegenheit das Behörige vorkehren. und eine gewünschte kais. Resolution sollicitieren sollen, als sindt wir den 23. eiusdem von Glatz aufgebrochen und den 1. Martii circa mediam undecimam zu Wien arrivieret . . .“ folgt kurze Schilderung ihrer Tätigkeit Tag für Tag bis zur Übergabe der Supplication an den Kaiser am 16.; dann folgt noch: „den 19. langten vom Rath 2 Brief an, welche den 23. dies beantwortet“. Damit bricht die Handschrift ab; fol. 171 ff. sind leer.

LII. Landschluß-Protokoll. 1637—1642.

Papierband in Folio mit 140 Blättern; Pappendeckeleinband mit Lederrücken. Auf dem oberen Deckel auf einem aufgeklebten Zettel der Titel: Landt-Schluß-Protocoll ab anno 1637 bis 1642 in Folio in gelb Leder eingebunden. Ad Sectionem II, Tit. I, Subsect. II, Subdivis. I, No. 2.“ — Auf dem Vorsteckblatt die Aufschrift:

Landt Schluß Prothocoll ab anno 1637. — Juppiter auxilium leni sufflamine spira. Dum natat in vasto publica res perago.

- Fol. 1: Landt Schluß de acto Glatz den 10. Januarii 1637 im Landthauß.
- Fol. 1 v.: Landt Schluß de acto Glatz den 22. Januarii 1637.
- Fol. 3: Landt Schluß de acto Glatz den 13. Mai 1637.

Fol. 4 v: Conventus generalis in Glatz den 9. Juni 1637 in praesentia Ihr hochgr. Gn. Herr Landeshauptmann, H. Schenekendorf, H. Eckersdorff, H. Dietrich Ullersdorf, H. Friedrich Deichsel, H. Bernhardt Stillefriedt, H. Ampassekh, Herr Angelo, H. Greneberger, H. Wolf Dietrich Ullersdorf, H. Christoph Hofer, H. Adam v. Reichenbach, H. Tauber, H. Georg Dahnig, H. v. d. Hemm, H. Dehnbruckh, H. Christoph Panwitz, H. Georg Zwiener, H. Sebald Drichsal; Und von den gesambten 4 Städten gemeinsamb gevollmächtigte Bürgermeister und Rathmanne.

Fol. 5: Landtschluss de acto Glatz den 15. Juli 1637.

Fol. 5 v.: Landesanlage an die Restanten de acto 9. Sept. 1637, von Ditrich v. Haugwitz.

Fol. 6: Amtspatent de acto 16. Sept. 1637 die Anlage des sub 9. Juni jüngsthin gehaltenen Landtschlusses betr., von Ditrich v. Haugwitz.

Fol. 6 v.: Enge Landes-Zusammenkunft de acto Glatz den 9. Octobr. 1637.

Fol. 7 v.: Incipit annus 1638. Hunc prosperum det Jupiter — Exactiones enecans.

In dieser Weise monatlich regelmäßig einmal, aber auch zwei- und mehrmal, werden diese verschieden, später zumeist als Landes-Convent bezeichneten Versammlungen mit ihren mannigfachen Verhandlungsgegenständen protokollarisch registriert und geben ein vollkommenes Bild der diese Zusammenkünfte beschäftigenden Landesangelegenheiten. — Bei den meisten Sitzungen sind am Schluß die Namen der anwesenden Mannrechtsbeisitzer aus allen drei Ständen angegeben. Im Vordergrunde stehen finanzielle, Steuer- und militärische Angelegenheiten, Verwaltungsgegenstände und die Erledigung der eingelaufenen kaiserlichen oder Amts-Rescripte; z. B.:

Fol. 135 v.: Rescript K. Ferdinands III. wegen des feindlichen Einfalls in die Grafschaft und zu erwartenden Hilfeleistung aus Böhmen und Mähren, ddo. Wien, 5. Juli 1642.

LIII.**Protokoll der Landtagsschlüsse und Landtagsverhandlungen. 1642—1650.**

Papierband in Folio mit 284 Blättern, Pappeinband mit Lederrücken. — Auf einem alten Zettel auf dem oberen Deckel die Aufschrift: Continuatio der Landtagsschlüsse ab anno 1642 vom 8. August; — auf einem anderen Zettel: Landtagsbuch, cui titulus am Rücken: Landtagsbeschlüsse ab anno 1642 usque 1650 und am Einband an der Seite: Continuatio . . ., welcher Titel auch inwendig an der ersten Seite steht mit dem Zusatz Jo. Ferd. Visen; in lichtbraunem Leder (!) eingebunden und gelbem Leder am Rücken in Folio. — Ad Sectionem II, Tit. I, Subsect. II, Subdiv. I, No. 3.

Fol. 1: Conventus de acto 8. Augusti ao. 1642.

Fol. 5: Conventus de acto 4. Sept. ao. 1642 usw.

Gibt ein genaues Bild von den wichtigen Verhandlungen in finanzieller und militärischer Hinsicht in diesen Kriegsjahren mit zahlreichen kaiserl. Rescripten: Fol. 5 v., 7, 88, 116. — Fol. 185: Beschwerde der Stände wegen Niederreißung von über 50 Häusern „ahn Noth und ahn Producirung einzigen Kais. Befelchs“.

LIV. Landtagsschlüsse. 1650—1664.

Papierband in Folio mit 296 Blättern, sehr beschädigter Pappeinband. Aufschrift auf dem Deckel: Glatzische Landtagsschlüsse, den 15. Februar 1650 bis 1664 in Folio in gelb Leder (!) eingebunden. — Ad Sectionem II, Tit. I, Subsect. II, Subdiv. I, No. 4. —

Fol. 1: Conventus de acto 15. 16. 17. Febr. anno 1650, usf.

Fol. 119 v.: Versammlung der Landesdeputation zu Abbringung des 20ten Teils gegen der Cron Böhmeimb de acto 7. X. 1652. — Ergänzung zu Handschrift Nr. L.

LV. Landtagsschlüsse. 1664—1687.

Papierband in Folio mit 621 beschriebenen und 100 unbeschriebenen Blätter, Pappeinband. Auf dem Deckel:

Landesschlüsse ab anno 1664—1687 in Folio in braun Leder (!) eingebunden. — Ad Sectionem II, Tit. I, Subsect. II, Subdiv. I, No. 5. —

Fol. 1: General-Landesconvent ao. 1664 den 18. Dec. durch tit. I. gfl. Gn. Herrn Landeshauptmann wurde denen löbl. Herrn Ständen das kais. Rescript sub dato Wien, 3. Dec. vorgehalten, auch hernach durch den H. Landschreiber abgelesen, was gestalt die löbl. Herren Stände des Königreichs Böhmen zu unumbgänglicher Bestreitung und Unterhaltung der in Ungarn verbleibenden Völker, Erbauung der neuen Festung und Versehung sowohl der Grenz- als Magazinhäuser dem Vatterlandt zum besten — gewisse Decimation, als namlich von allem ihrem Zuwachs die 30. Mandel an Korn, Weizen, Gersten und Hafer bewilligt hätten, daher ein gleichmäßiges von den Ständen dieser Grafschaft begehret worden . . .

Die Protokolle enthalten ausnehmend viele Kais. Rescripte in vollem Wortlaut, ebenso Beschlüsse und Eingaben der Ständeversammlung an den Kaiser und die Ämter.

LVI. Landtagsschlüsse. 1671—1680.

Dicker Folioband ohne Einband, bloß die einzelnen Lagen zusammengeheftet, mit der Aufschrift: Extract Landtschlusses von 12. Aug. 1671 bis 1680; inhaltlich den vorigen ganz ähnlich.

LVII. Das Jus civile der Stadt Glatz.

Starker Folioband mit einfachem Ledereinband. — Auf dem Deckel: Ad Sectionem IV, Tit. I, Subsect. I, Subdiv. I, No. 2.

Fol. 1: Index titulorum iuris civilis. Ex libris civitatis Glacensis propriis. Abschrift der Böhmischen Stadtrechte. Am Schluß: Registrum über die Stadtrecht des Königreichs Böhaimb nach Alphabet gerichtet. — Auf dem oberen Innendeckel: Zum Gebrauch den Stadtgerichten 1718, 21. April.

LVIII.**Geschäftsordnung des Glatzer Magistrats vom J. 1767.**

Papierheft in Folio mit 50 Blättern, ohne Einband. Titel: „Reglement vor den Magistrat zu Glatz“. Es beginnt: „Nachdem S. k. Mt. in Preußen a. h. Willensmeinung dahin gehet, dass das rathäusliche und Stadtwesen wie in denen sämtlichen schlesischen Städten also auch in der Grafschaft Glatz in gute Ordnung gesetzt und unterhalten werden soll, A. H. dieselbe auch in sothane landesväterliche Absicht bei vorgedachter Stadt Glatz die bisherige rathäusliche Verfassungen durch dero Breslauseiche Kriegs- und Domänen-Kammer untersuchen, verbessern und in gegenwärtig darüber angefertigte Reglement festsetzen lassen, welchergestalt es bei dem Rathause, dessen Administratio, der Kämmererei und anderen vorfallenden Verrichtungen hinführo zu halten, damit denen ergangenen a. h. Verordnungen a. unt. nachgelebt, des Rathauses und der Commune Bestes überall befördert werde und jedermann wissen möge, was ihm zu thun obliegt, — als wollen und verordnen a. h. ged. S. K. Mt. hiemit a. gn., daß es hinführo bei dem Rathhaus zu Glatz und dessen Administration, wie auch der Kammerei und Kreditwesen folgender Gestalt gehalten werden soll.“ Das ganze Reglement zerfällt darnach in mit folgenden Überschriften versehene Abschnitte:

- I. Zusammenstezung des Ratkollegs;
 - II. Von den Obliegenheiten des Magistrats überhaupt;
 - III. Von den Obliegenheiten des Consulis dirigentis;
 - IV. Amt und Verrichtungen des Pro-Consulis;
 - V. „ „ „ „ Cämmerers;
 - VI. „ „ „ „ 2. Senatoris;
 - VII. „ „ „ „ 3. „
 - VIII. „ „ „ „ 4. „
 - IX. Obliegenheiten des 5. Senatoris;
 - X. „ „ „ Stadt-Secretarii.
- „So geschehen Breslau, 6. Februarii 1767“.

LIX.**Verzeichnis der Originalurkunden der Stadt Glatz aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts.**

Papierband in Schmalfolio (32 : 10 cm) mit 16 Blättern, ohne Einband. — Überschrift: Kurtze Verzeichnus

der Stadt Glatz habunden Hauptprivilegien von Kaysern, Königen, Fürsten, Grafen und Herren ihr verliehen. In der Laden mit Buchstaben A. (13 Nummern beginnend mit dem Privileg K. Johans 1328,

- Fol. 4: Verzeichnus der Confirmationen, damit der Stadt Glatz ihr habunde Privilegien confirmirt und bestätigtet werden. In der Lade mit B (13 Nummern beginnend mit K. Karls IV. Privileg.
- Fol. 5: Etliche Privilegien, so nicht mehr in Esse und sonst auch der Stadt jetziger Zeit wenig nutzen. In der Lade mit C. (35 Nummern beginnend mit K. Wenzels Urkunde über die Vogtei in Glatz.
- Fol. 7: Kaufbriefe über die Gerichte und andere der Stadt erkaufte Güter. In der Laden mit D. (Nicht mehr nummeriert, beginnend mit Herzog Heinrichs Brief über das Gericht zu Nieder-Hannsdorf, so der Tschammerin verliehen.)
- Fol. 9—16: eine zweite Abschrift von gleicher Hand, ohne die Nachträge bei Lit D., die sich im ersten Exemplar finden.

LX. Archivrepertorium vom Jahre 1743.

Papierheft in Folio mit 74 Blättern, ohne Einband. Überschrift: Repertorium über die bey der Stadt Glatz in dem Raths-Archiv befindliche Acta. — Die alte Signatur: Ad Sectionem I, Tit. I, Subsectio I, Subdivisio V, No. 2.

Die Einleitung auf Blatt 1 lautet: „Nachdeme das Archiv der kön. Stadt Glatz durch eingefallene Kriegstrouben und Entlassung des alten Magistrats in Unordnung und untereinander gekomben, alles auf Ordre Sr. Exc. des Herrn Grafen von Münchow pleniss. Tit. durch Ihro Gn. den Breslauischen Kriegs- und Domainen-Rath H. v. Opermann versigelt, — nach einiger Zeit aber dem neuen Stadtrath durch den gewesten Rentmeister H. Georg Leopold à Sole in meiner Abwesenheit übergeben, hernach von Tit. I. Gn. Martin Sartori gewesten Syndico zur Einrichtung Commission aufgetragen worden, als habe hiernach folgendes Repertorium auf- und die Schriften, so viel es die Zeit und der Raumb zugelassen, so zusamben gerichtet, dass das Vornehmste gar leicht aufzufinden. Der Buchstabe mit dem * be-

deutet die Schubladen linker Hand, die andern Buchstaben die Fächer rechter Hand und die Numeri die Fascicul. — Im Jahre 1743.“ Der erste Teil in alphabetischer Anordnung behandelt die Urkunden, die mit einem Buchstaben und * bezeichnet sind, also in Schubladen aufbewahrt waren, und die Akten. — Der zweite Teil von Bl. 63 angefangen, betitelt sich:

„Repertorium über die rathhäußlichen Bücher und Protocolla“, umfassend Nr. 1—63 (1328—1742); dann

„Civil-Concepts-Protocolla, darin dasjenige, was in denen Sessionibus vorkommen und mehrenteils nur succincte angemerkt worden, befindlich“, Nr. 64—104 (1630—1742); dann

„Missiv-Protocolla, darin verschiedene Schreiben, Memorialia an hohe und niedere Instanzen befindlich“, Nr. 105—129 (1571—1714); dann

„Protocolla, darin die Testamenta und Inventarien eingetragene sind“, Nr. 130—149 (1567—1752);

„Stadt- und Schöppen Gerichts-Protocollen, darin kleine Schuld-, Injuria- und andere Klagen, Examina, Zeugenverhöre befindlich“. Nr. 149 (so)—160 (1632 bis 1718).

LXI.

Repertorium der Rathausregistratur vom J. 1766.

Papierband in Folio mit 297 Blättern, Wasserzeichen REINERZ mit dem großen Wappen; brauner Ledereinband mit Rückenaufschrift in Gold: „Repertorium über die Rathausl. Registratur bei der Königl. Stadt Glatz. Anno 1766.“ Inwendig das Titelblatt: „Repertorium generale über die in der rathhäußlichen Registratur der Königl. Stadt Glatz befindlichen Acta, angefertigt im Junio 1766. Otto Christoph Kaulfus.“ Vorher geht folgender Index:

Sectio	I. Zustand, Einrichtung	Fol.	1 bis	20
„	II. Kämmerei, Pertinentzien, Gerechtigkeiten und Revenues	„	21 „	32
„	III. Führung der Kämmerei-rechnung und Bezahlung der Gelder	„	33 „	43

Secio	IV. Stadt, Dörfer, Gemein-				
	den und Unterthanen				
	betreffende Sachen . .	Fol.	44 bis	53	
"	V. Forste, Jagden, Huthungs-				
	und Grenzsachen . .	"	54	"	58
"	VI. Bausachen	"	59	"	66
"	VII. General-Land und Stadt				
	Policei Sachen	"	66	"	84
"	VIII. Privilegia, Concessiones,				
	Commercien, Manufactu-				
	ren, Cramerei, Innungen				
	und Handwerks-Sachen .	"	84	"	102
"	IX. Brau- und Branntwein-				
	Brennerei Sachen . . .	"	103	"	108
"	X. Ecclesiastica und piae				
	causae	"	108	"	120
"	XI. Justiz Sachen	"	121	"	190
"	XII. Vormundschafts-Sachen	"	190	"	206
"	XIII. Militaria	"	207	"	229
"	XIV. Landesherrliche Hoheit				
	Gefälle und Regalia . .	"	230	"	242
"	XV. Miscellanea	"	243	"	247
	Alphabetisches Register	"	248	"	285
	Nachricht von der Einrichtung und				
	Einteilung der Registratur über-				
	haupt	"	286	"	292

Diese Nachricht, die für die Archivgeschichte jener Zeit von Belang ist, lautet wörtlich:

„Das dem Magistrat Anno 1746 zugefertigte Reglement, wie es mit der Bearbeitung des rathhäuslichen Dienstes und Einrichtung der Registratur gehalten werden soll, disponirt § 14 ausdrücklich, dass, weil die Umstände einer Stadt von der andern sehr differiren, dem Judicio Registratoris vieles überlassen würde. In welcher Betrachtung zwar von denen Principiis generalibus nicht abgegangen worden, sondern nur bei der 1., 2., 3. und 4. Section einige Abänderungen nach denen Umständen der Stadt vorzunehmen ganz füglich applicable erachtet worden; und aus der 1. und 2. Section wider die Vorschrift des Plans eine gemacht, die 3. und 4. aber in etwas verändert worden, weil einestheils die Ansetzung der rathhäuslichen Officianten mit zur Ein-

richtung der Stadt gehört und folglich zur 1. Section appliciret werden kann, anderntheils aber die Cämmerei keine Güter hat, sondern das einzige kleine Vorwerk mit zu der 2. Section, von Stadt-Pertinentien, geschlagen ist; jedoch ist in denen 4 ersten Sectionen alles dasjenige angebracht, was der Plan disponiert; man wird hievon in der Folge dieser historischen Nachricht in das Detaille zu gehen, Gelegenheit haben, und nur in Genere anführen, dass die rathhäusliche Registratur in 15 Sectiones eingetheilet und bei jeder derselben Capita und Tituli angebracht, die Sectiones aber sowohl als Rubriquen auf weißem Grund mit schwarzen Buchstaben dergestalt deutlich angemahlet sind, daß solche überall ohne Leiter in die Augen fallen.

Die Haupt-Requisita einer wohl eingerichteten Registratur bestehen vornehmlich darinnen:

1. dass alle Sachen sich bald auffinden lassen;
2. die *Materiae connexae* in einem Volumine beisammen liegen;
3. die Rubriquen der Acten soviel möglich deutlich und adaequat gemacht werden, und
4. *Generalia* und *Specialia* wohl zu unterscheiden und erstere mit letzteren nicht zu meliren, weil sie sich sonst zu sehr verlieren und ohnmöglich zur Richtschnur in vorkommenden Fällen übersehen werden können, endlich
5. die unvermeidliche Veränderungen der Sachen bei jeden Acten notiret werden.

Diesen Pflichten nachzukommen ist man äußerst bemühet gewesen, soviel es nemlich die kaum zu übersehen gewesene Menge nicht wohl instruirter Acten zulassen wollen.

Die I. Section: Vom Zustande, Verfassung, Einrichtung und Verbesserung der Stadt und Güter überhaupt.

Fasset demnach in sich alle *Urbaria* und Nachrichten vom Ursprung derselben, deren Revenues, Zustand und Einrichtung betreffend, als da sind: Numerirung der Häuser, jährlich abzustattende Berichte, was zur Verbesserung und Aufnahme der Stadt veranlasset worden, historische Tabellen, Seelen-Register, Zeitungsberichte,

ab und zugezogene Bürgertabellen, und was den An- und Abzug derselben in genere und in specie betrifft, die Privilegia und Concessionen der Stadt, deren Gerichtsbarkeit und Jurisdiction betreffend.

Die Annehmung der Bürger, deren Pflichten, die Anziehung der ausländischen Manufacturiers, Künstler, Professionisten, Handwerker u. dgl. die Peuplirung, Anbau der Stadt und die denen Ausländern sowohl als denen Anbauenden accordirte Beneficia, Exemptiones, Freiheiten u. s. w.

Anstalten zur Verhütung der Emigration, Wiedereinziehung der Ausgetretenen und deren Vermögen, Transferirung und Verzehrung des Vermögens außer Landes in genere und in specie. Wüste Stellen und Häuser, deren Behauung und Besetzung. Einrichtung und Bearbeitung des rathhäuslichen Dienstes und der Registratur und was dahin einschlägt. Die Bestellung der rathhäuslichen Officianten, Unter und andere städtische Bediente, deren Caution, Emolumenta, Conduite, Rang u. dgl. Die Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht, Bestellung der Saaten, Anpflanzung der Kräuter und anderer Erdgewächs, Pferde, Schaf und andere Viehzucht betreffende Sachen. Diese Section hat 6 Capita und 40 Fächer.

II. Section: Von Stadt Pertinentzien, Gerechtigkeiten und Revenues.

Enthält alle zur Cämmerei fließende große und kleine Revenues, als: Stadtzölle, die Revenues von dem einzigen Stadtvorwerk und der Taberne, die zur letzteren gehörige Utensilien und deren Unterhaltung, die Ansetzung der Tabernen-Bräuer, Mälzer. — Die Remissionssachen an die Pächter, die Mühlensachen, die Vermietzung oder Verkaufung allerlei kleinen Pertinentzien, als: Äcker, Wiesen, Gräsereien, Fischereien und davon fallende Zinsen; Häuser, Scheuern, Ziegeleien, Wein, Brandtwein, Saltz, Schank-Zinsen, und von ersteren zu erlegenden Abstoß oder Setze-Gelder; Bergwerke, Vermietzung der Marktbauden, und Gewölber, Nutzung der Rathswaage, Wasserzinsen u. s. w. — Von jeder Revenue sind besondere Acta formirt, und bestehet diese Section aus 16 Fächern.

III. Section: Von Führung der Cämmerei-Rechnung und Bezahlung der Gelder.

Zu derselben sind gebracht die Generalia von Einrichtung des Cassen-Wesens, die projectirte und approbirte Cämmerei-Etats, die Cämmerei-Reste, deren Beitreibung und Niederschlagung, die sich hin und wieder gefundene Caßendefecte und deren Bezahlung, die etatsmäßigen Ausgaben an andere königl. Cassen und dieserhalb ergangene Verfügungen und Monitoria; die Acta von geschehene Vorschüssen aus der Cämmerei-Casse, die ausstehende Cämmerei-Capitalia, und die von derselben aufgenommene Gelder. — Die Nothdürfte der Stadt, deren Liquidation, die Inventaria über allerhand Utensilien und endlich die Cassen-Extracte, Journale, Rechnungen und Beläge selbst, und was zur Abnahme und Justification derselben gehöret, und zwar von jedem Jahr besonders. — Diese Section hat 5 Capita und 40 Fächer.

IV. Section: Von Stadt, Dorf, Gemeinde und Unterthan-Sachen.

Betrifft alle Generalia von Dorf und Gemeinde-Sachen, die Bestellung der Schulzen und Gerichten, Dreydings-Protocolla. Die Generalia von Unterthan, als z. E. deren Annehmung, Loslassung, Dienste, Zinsen und andere Prästationes; item von Acquisition und Besetzung der Bauerhöfe, die wüste Stellen, deren Besetzung und Urbarmachung, die Annehmung der Unterthanen, die Besetzung der Höfe und Loslassung derer zur Unterthänigkeit gehörig Personen, die Dienste, Zinsen und Prästationes derer Unterthanen, Hülfe und Remissiones für dieselben, die Gesindeordnungen und Gestellungen, die Visitationes des Gesindes und deren Vindicirung u. s. f. — Diese Section bestehet aus 2 Capitibus und 10 Fächern.

V. Sectio: Von Forst, Jagd, Hütungs und Gränz-Sachen.

Fasset alle Generalia in sich, so zur Einrichtung und Verbesserung des Forstwesens überhaupt ergangen, als z. E. Forst- und Jagdordnungen, die Ansetzung der Forstbediente, die Generalia und Vorschriften, von

Schonung des Holtzes und Abhelfung des Holtzmangels und daher anbefohlenen Gebrauch der Steinkohlen und des Torfs, auch Verhütung der Feuerschäden in denen Waldungen, die Flößung des Holtzes aus denen Rentamts-Forsten und Versorgung der Stadt mit Holtz, der Verkauf und sonstige Gebrauch des Holtzes aus denen Stadforsten, die Holtz-Contraventiones und deren Bestrafungen, die Anpflanzung des jungen Holtzes und Ausstreuung des Saamens, die Jagdsachen und dieserhalb der Stadt zustehende Gerechtigkeit; die Hütungs-sachen und endlich die Grentzsachen, als Beziehung, Renovation derselben, Grentz-Streitigkeiten der Bürger und Nachbarn. — Diese Section hat 5 Capita und 8 Fächer.

VI. Sectio: Bau-Sachen.

Unter dieser Section sind angebracht alle Generalia, so von Regulirung des Bauwesens in denen Städten und auf denen Dörfern bishero ergangen, die Bau-États, die Cämmerei und andere publique Baue, als: Bau und Reperatur der Taberne, Thor, Thürme, Stadtmauern, Reparatur des Rathhauses, des Stadthauses oder Frohn-Veste, der Brau und Maltz-Häuser, der Ratsuhr, der Kirch und Schulgebäude, Todtengräberhäuser, Gouvernementshauses.

Die bürgerliche Baue in der Stadt und Vorstadt, als z. E. den Aufbau derer tempore belli ruinirten Häuser, die Belegung der Häuser mit Ziegeln, die Wasser-, Wehr- und Ufer-Baue; die Reparatur und Unterhaltung der Wege, Dämme, Brücken und Stege und dieserhalb vorgekommenen Differentzien, die Streitigkeiten der Bürger wegen der nachbarlichen Baue und Überschreitung der Gräntzen u. s. f. — Diese Section hat 7 Capita und 24 Fächer.

VII. Sectio: Von General-Landes und Stadt Policei Sachen.

Obzwar der Plan vorschreibet, daß die Stadt Policei Sachen und die General Landes Policei Sachen jede eine besondere Section ausmachen sollen, so hat man dennoch dieses nicht befolgen können, sondern beide Sectiones combiniren müssen, weil sonst unmöglich

was ganzes zusammen gebracht werden können, weil der D. Neugebauer, wie sein Schreiben vom Junio 1763 ausdrücklich besaget, nicht allein von Anfang her Stadt und Policei-Sachen zusammen geworfen, sondern auch zu sothaner Section die Ecclesiastica, Militaria, die landesherrlichen Gefälle u. dgl. gerechnet hat.

Da man indessen sorgfältig bemühet gewesen, alle Stadt und Landes Policei Sachen, so viel es immer thunlich zu separiren, und Acta zu formiren, so wird diese Einrichtung wohl umsoeher passiren, als ohnstreitig wahr ist, daß die Stadt und Policeisachen sehr genau mitsammen connectiren; solchemnach sind in dieser Section zu finden: die Ausrottung der Landesbeschädiger, Bettler und anderen liederlichen Gesindels, item Anlegung der Zuchthäuser als z. E. die General Landes und andere Special Visitationes und dieserhalb ergangene General-Verordnungen, die Fonds der Zuchthäuser, Ausrottung der schädlichen Thiere, die Medicinalia und Contagionssachen, als: Generalia davon, Mittel und Präcautiones wider die Viehseuche, desgleichen epidemische Krankheiten unter den Menschen; die Einrichtung des Medicinal, Chirurgie und Hebammen-Wesens, die entstandene Viehseuchen in der Stadt, Vorstädten und Dörfern, die Stadt-Apothequen, deren Revision, die Ansetzung der Kreis-Physicorum, das Einschränken des Herumlauftens der Hunde und Mittel wider die Tollheit, die Anstalten zu Verhütung der Feuerschäden, Bestrafung der Contravenienten, als: Generalia und Specialia, die Anschaffung der Feuer-Instrumente, Spritzen u. dgl., die Visitationes der Feuerstellen, die entstandene Feuersbrünste und Subsidiengelder an die Damnificatos, die Feuer-Catastra und dieserhalb ergangene Generalia und Vorschriften, wie solche eingerichtet werden sollen, die Ansetzung der Feuer-Sozietäts-Cassen-Rendanten, die Beiträge zur Feuer-Sozietät und Abführung der Gelder, die Feuer-Sozietäts-Cassen Sachen, als: Generalia, wie solche geführet werden sollen, die Specialia: als die Cassen-Extracte, Einsendung der Rechnungen und deren Justification. — Die Stadt und Landesordnungen in Ansehung der Straßen, Flüsse und Felder. Generalia und Specialia von Anpflanzung der Bäume, Anlegung der Alleen und Hecken, Verschaffung der Vorfluth, Räumung der Flüsse, Bäche, Graben, Reinigung der Stras-

sen, Abschaffung der Dachrinnen und Giebelhäuser, Setzung der Wegweiser. — Policei-Ordnungen in Ansehung des Gewerbes und dabei zu verhütenden Theuerung und Betrug: als Generalia und Specialia; von Einführung egalen Ellen, Maas und Gewicht, deren Revision und Bestrafung der Contravenienten, die Etabli- rung der Leih-Banque, die Regulirung der Brod, Bier und Fleischtaxen, die Beschwerden über dieselben, Con- traventiones dawider und deren Bestrafung, die Zu- fuhre und wohlfeile Herbeischaffung der Lebensmittel und anderer Waaren, Markt-Preistabellen, Vor und Auf- käuferei des Getreides und Verschaffung besserer Preise bei gar wohlfeilen Zeiten, das Feilhaben der ein- und ausländischen Jahrmarktzieher, insoweit solches nicht die völlige Sperrung des Commercii concernirt. — Die Policei Ordnungen in Ansehung des Luxus und Geldverschwendung, als Trauerordnungen, Verbot in auswärtige Lotterien zu setzen, und Hazard Spiele zu spielen. Die Censur der gedruckten Sachen, verbotenes Debit schädlicher Bücher und Schriften, die Gesinde Ordnungen und deren Visitation, die Nahrungen, Hand- thierungen des Landes und deren Handwerker, als Ge- neralia von Regulirung des Handwerkswesens auf dem Lande, den Wein und Glashandel und dessen Einschrän- kung, die Crämereien und deren Einschränkung, die Ab- schaffung der unbefugten Handwerker. Die Commoe- dianten, Glückstöpfer, Riemenstecher u. dgl., und end- lich allerhand Policeisachen und Publica, als: wie es mit dem Feilhaben an Sonn- und Festtagen, in denen Wirthshäusern und mit Setzung der Gäste zu halten. — Diese Section hat 11 Capita und 40 Fächer.

VIII. Sectio: Privilegia, Concessionones, Commercien, Manufactur, Crämerei, Innungs- und Handwerks- Sachen.

Enthält alle Generalia von Einrichtung und Verbes- serung des Commercii überhaupt und die mit auswär- tigen Staaten solcherhalb getroffene Tractate und an- dere wegen Sperrung des Commercii, verbotene Ein- und Ausfuhr fremder Waaren und darauf gelegte Im- poste, die Regulirung des Leinwand und Schleier- Negotii und Fabriquen, den Wollhandel, die Verbesse- rung und Aufnahme der Wolle, Tuch und Zeug-Fabri-

quen und Impostirung dergleichen Waaren, die Leder Fabriquen, derselben Verbesserung u. dgl.

Den Handel mit Lein, Flachs und Hanf, Etablirung allerhand Fabriquen, als Cattun, Cannefas, Parchent, wollene Strümpfe, seidene und halbseidene wollene Fabriquen. — Anlegung allerhand mineralischen Fabriquen, als: Steine, Erde, Thon, Salpeter u. dgl., Tabacas-Fabriquen, Vieh-Negotium. Verbesserung der inländischen Papiermühlen; Generalia von Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Stahl, Gewehr-Fabriquen. — Generalia vom Handel mit Stärke, Anlegung der Woll und Flachs-Spinnereien, Zwirnfabriquen. Poussirung der Wachs, Garn und Leinwandbleichen; die accordirte Prämia zur Aufnahme des Commercii für allerhand Manufacturiers, die etablirte Banque und Assurantz-Cammer, ferner alle dahin einschlagende Specialia, als von Verbesserung der Jahrmärkte, von Garnsammlern und Revision der Garne und Weisen u. s. f. — Sodann folgen Acta generalia des Handwerkswesens, Abschaffung der Mißbräuche, die Revision und respect. Confirmation von den Handwerkszunftarticulen und Privilegiis und dahin einschlagende Specialacten, und sodann die Handwerks und Innungssachen, die Abstellung der Puschereien, Eingriffe in diese oder jene Profession, Kunst oder Handwerk nach dem Alphabet und endlich allerhand Handthierungen und Nahrungssachen, außer Professionisten und Handwerkern, als Kaufleute und Krämer, Chirurgen und Bader, Zunftsachen der Vorwerker von Glatz, Scharfrichter und dessen Gebühren, Wein und Victualienhändler, Coffetiers u. dgl. — Diese Section hat 3 Capita und 40 Fächer. — Zu der

IX. Section: Von Brau- und Brandtwein Brennerei-Sachen,

sind gebracht alle Generalia, welche die Regulirung des Brau und Brandtweimbrennerei Wesens in denen Städten betreffen; die Befugnisse der Ausschroots-Gerechtigkeit und des Meilenrechts, die darüber entstandene Streitigkeiten und Prozesse, die Bier-Contraventiones und deren Bestrafungen, allerhand Einrichtungen zur Verbesserung des Brauwesens und der Communität betreffende Sachen, als Klagen über schlechte oder verdorbene Biere und deren Abhelfung, Revisiones der

Brau und Maltzhäuser, Krugtabellen, die Unterhaltung der Maltzhäuser und dazu gehörige Utensilien, die Ansetzung der Bräuer und Mälzer, Bier-Inspectorum und endlich die Brandweimbrennerei-Sachen. — Diese Section hat 8 Capita und 24 Fächer. — Hierauf folget die

X. Sectio: Ecclesiastica und pia^e causae,

in welcher zu finden alle Generalia von Einrichtung und Verbesserung des Kirchen, Consistorial und Schulwesens, die Parrochialsachen der catholischen Pfarrkirche, ingleichen die evangelische Gemeinde, worunter die Zinsen zur Kirche, die Ansetzung der Kirchen und Schulbediente, die Acta vom Schul-Examen u. s. w. zu finden; de Licentz-Scheine zum geistlichen Stande und ertheilte Tituli mensae; die geistliche Stiftungen, Vermächtnisse und Administrirung derer Stipendiorum, die Generalia von Armen-Verpflegungs-Sachen, die Nachrichten von denen Capitalien der Armen-Casse und andere dazu destinirte Fonds und Legata; die Aufnahme der Armen zur Verpflegung, die Einsendung der diesfälligen Listen, die Cassensachen, nemlich die Armenrechnungen, deren Abnahme und Justification, ferner die Hospitalsachen, als nemlich die Nachrichten von dessen Ursprunge und Verfassung, die Urbaria und Veralienirung einiger Grundstücke, die Inventaria und Utensilien, die Bausachen, die Activa und Passiva, auch andere neuere Legata desselben, den Acker und die Viehzucht betreffende Sachen, der Unterthanen Angelegenheiten, als: Annehmung, Loslassung, Dreidinge, Gesinde-Stellungen, Bestellung der Schultzen und Gerichte, die Dienste der Unterthanen, die Forst, Jagd, Hütungs und Grentz-Sachen, die Mühsachen und andere kleine Pertinentzen, die Ansetzung der Hospitalbediente und des Gesindes, die Aufnahme der Hospitaliten und deren Verpflegung, Nachlassenschaften u. s. f. — Die Cassensachen, als Generalia von Administration des Cassenwesens, die Beitreibung der Gelder und Reste und endlich die Rechnungen, Extracte, Abnahme-Protocolla von jedem Jahr besonders. — Diese Section hat 7 Capita und 11 Titulos und bestehet aus 48 Fächern.

XI. Sectio: Justitz-Sachen.

Diese Section enthält in sich alle Generalia und Reglements, welche zu Einrichtung und Verbesserung

des Justitzwesens in civilibus ergangen sind; ferner die Confirmirung der resp. Kauf-Miethungs-Contracte, sowohl von der Stadt, als Stadtdörfern und Hospitalgemeinden, jedoch sind von letzten besondere Acta formiret und wird von nun an bei jedem Volumen ein alphabetisches Register geführt. Hierauf folgen die Hypothequen-Sachen, als: Generalia et specialia von ertheilten Hypotequen, aufgenommenen Capitalien und Bürgschaften, bei welchen Acten ebenfalls alphabetische Nachweisungen beigefüget sind.

Die niedergelegte Testamenta und deren Publication, die Deposita-Sachen und Nachrichten von denen deponirten und zurückgezählten Geldern, die Nachweisungen deren eingehobenen Gerichtssporteln und diesfalls ergangenen Generalverfügungen, die Strafsachen und Requisitiones und dann endlich die specialen Concurse, Prozesse, Cautiones und Verlassenschaftsachen nach dem Nahmen des Cridarii, Erblassers oder des Klägers nach alphabetischer Ordnung. Von denen vorgekommenen ausgeklagten und kurz abgemachten Schuldsachen, ingl. von denen Verlassenschaftssachen, wo weiter nichts als Declarationes derer Erben vorkommen, daß sie sich unter einander verglichen oder gutlich auseinander gesetzt und keine Minorenes vorhanden, ingl. von anderen Parteisachen, als Schlägereien und dgl. hat man, wie aus dem Repertorio des mehreren zu ersehen, besondere Acta von kurz abgemachten und ausgeklagten Schuldsachen, ingl. von allerhand kleinen Verlassenschaften und Erbvergleichen und endlich von kurtz abgemachten Parteisachen formiret und solche ebenfalls nach dem Nahmen des Klägers oder des Erblassers in alphabetischer Ordnung reponiret, dass also diese Sachen, wenn über kurtz oder lang Nachfrage deshalb geschehen oder etwas vorkommen sollte, selbige mit weniger Mühe aufgefunden werden können. — Vor dem waren fast von jeder dgl. Materie, wenn auch nur ein einziges Protocoll vorhanden, besondere Acta formirt und dadurch die Anzahl der Volumina ohne Noth gehäufet, und schwer gemacht etwas zu finden, überhaupt aber die Prozesse, nicht nach dem Namen des Klägers sondern des Beklagten, wie nur bei Criminalsachen gebräuchlich, arrangiret. — Nächst diesen folgen die Criminalia und dahin einschlagende Generalia, die

Inquisitentabellen, die Imprägnationes und Obductions-sachen, die Requisitiones in Inquisitionis- und Criminal-sachen und dann endlich die Inquisitionis- und Criminal-Prozesse nach dem Nahmen des Beklagten in alphabetischer Ordnung. — Diese Section hat 11 Capita und 6 Tituli und bestehet aus 99 Fächern. — Die

XII. Section: Vormundschafts-Sachen

fasset in sich alle diesfalls ergangene Generalia, die Nachrichten und Tabellen über befindliche Vormundschaften und endlich die Rechnungen und Beläge von jeder Vormundschaft besonders.

XIII. Sectio: Militaria.

enthält alle wegen Marsch, Transport und Proviant-Sachen ergangene Generalia, alle Magazinbaue und dazu gezogene bürgerliche Grundstücke, Lieferungen und Victualien-Provisiones, Vorschüsse aus dem Magazin und andere dahin einschlagende Sachen. Vorspan, Aufzeichnung und Lieferung der Artillerie, Proviant-Bagage-Knechte, Pferde, Ochsen, Feldlazareths und andere extraordinaire Militair und Wachtkosten, Verpflegung der Armee und anderer kleiner Corps und Troupen, die Verpflegung der ordinären Guarnison mit Brod; die Krieger und Defensions-Anstalten, feindliche Invasiones und erlittene Schäden, z. E. Präcautiones wider die Invasiones der Feinde, Versorgung der Einwohner mit allerhand Lebensmitteln, Kriegsschäden durch Marche der Armee, Plünderung, Abrechnung, Abräumung oder Rasirung der der Vestung zu nahe liegenden Häuser, sichere Verwahrung der Cassen; die Werbungs-Recrutirung und Remontesachen, sowohl Generalia als Specialia, Cartel, Desertions- und Invalidensachen, als: Generalia von geschlossenen Cartels mit auswärtigen Mächten und Staaten, die Untersuchungen derer vorgefallenen Desertionsfälle und Vermögen des Deserteurs und dessen Confiscation; allerhand Anstalten zur Verhütung der Desertionen, Nachrichten von denen auf den Generalpardon revertirten Webern und Fabriquanten, die Invalidensachen, ferner die Fortificationsbaue, Artillerie und Arsenal-sachen, als Fortificationsbaue und dazugezogene bürgerliche Häuser und andere Grundstücke, Anlegung der Schleuse, die milita-

rischen Excesse und damit verwickelten Bürger und Unterthanen, die Generalia et Miscellanea von Militairsachen, als wegen Verabfolgung des Vermögens derer in Reih und Gliedern stehenden Soldaten, die Einschränkung der Autorität des Militairs über die Magistraten und Bürgerschaft, allerhand Generalia et Miscellanea von Militairsachen, verbotenes Schuldenmachen der Officier und Soldaten, die Eingriffe in die städtische Gerechtsame, eingezogene Grundstücke, und die Jurisdiction, welche sich die Commandanten und Garnison über die Magistratspersonen und die Bürgerschaft angemäset und darüber entstandene Klagen, die Verheirathung der Soldaten, die Avocation deren in fremden Kriegsdiensten stehenden Unterthanen, die Anforderungen der Einwohner an die Garnison wegen contrahirten Schulden und deren Liquidation, Verabfolgung des Vermögens derer in Reih und Gliedern stehenden Soldaten, Einquartirung, Servis und andere Garnisonsachen, als Generalia daran, Specialia von Regulirung des Einquartirungswesens und was zu deren Unterbringung erforderlich, die Beschwerden über dieselbe und Minderung des Quartierstandes, die Einrichtung der Ordonantzhäuser, die Servis und Brodgelder der zurückgelassenen Soldatenweiber, die Liquidirung der Servisgelder für die in der Garnison stehende Regimenter, desgleichen Ingenieurs, Mineurs und Artilleriecorps, Proviantbäcker, Commandos und Bezahlung derselben, die Beiträge zum Servis und Klagen über Prägravationes; die Einziehung der Hülf-Servis-Gelder, die ordinaire Lazareths, Anschaffung der Utensilien und deren Unterhaltung, die Casernenkosten, diesfällige Instructiones und États, die Erbauung der Casernen und dazu eingezogene bürgerliche Häuser und Grundstücke; die Bezahlung der liquidirten Casernenkosten; die Unterhaltung der Vestung und Stadtwachten mit Holtz, Licht, Oehl in die Laternen; und endlich die Serviscassensachen, als Generalia, wie die Extracte und Rechnungen angefertigt werden sollen, die Servisanlagen und approbirte États, die Ansetzung der Servisbediente, deren Caution, die Servisrechte und deren Beitreibung, die Servis-Manualia, Rechnungen, Extracte, Beläge und was zu deren Justification gehörig, von jedem Jahr besonders. — Diese Section hat 9 Capita und — Fächer. — Die

XIV. Section: Landesherrliche Hoheit-Gefälle und Regalia.

Dahin sind gebracht in Ansehung der Hoheit und Regierung Huldigungssachen, Einschließung ins Kirchen-Gebet, Krieges- und Friedenspublicationes, Regulirung Sr. kön. Mt. Reisen, auch Trauer bei Absterben des kön. Hauses, Freudensbezeugungen, Durchreisen fremder Fürsten, auch Durchmarche fremder Truppen, Lehns- und Gnadensachen, als Incolatsgewinnungen, dessen Ertheilung und andere Standeserhöhungen, accordirte Lotterien, bewilligte Hauscollecten, verliehene Stadtgerechtigkeiten und andere Privilegia, Legitimationes, Erklärungen pro prodigo. Gefälle und Regalia, so zu Sr. kön. Mt. Cassen fließen, als Accise, Zoll, Contributions, Stempelpappier, Charten und Calendersachen, Chargen, Jura, Paraphirung der Handlungsbücher, Beitreibung der Gelder, Bestrafung der Contravenienten, die Münzsachen, zum Vorschein gekommene falsche Müntzsorten und Entdeckung der Müntzfälscher, die Post, Fuhr und Bohrensachen und was dahin einschläget, die Salzsachen, Saltzeinrichtung, Saltzseller, Saltzrevisiones, Contraventiones, Saltztransports, Magazine, Repartitiones, die Bergwerks, wovon Sr. kön. Mt. der Zehende zustehet, jus detractus und große Cantzleitaxa, Judensachen, Verpachtung des Rauch- und Schnupftabaks. — Diese Section hat 11 Capita und — Fächer.

XV. Section: Allerhand Publica et Miscellanea.

Zu derselben sind gebracht allerhand dem Magistrat committirte außerordentliche Commissiones, die Aff- und Refixion verschiedener fremden Proclamatum und deren Remittirung, Edictal-Citationes, Intelligentzsachen und Nachrichten zur Instantziennotitz, die Errichtung der hohen Landescollegiorum, die Forderungen der schlesischen Vasallen an den Wiener Hof oder jenseitige Vasallen und Unterthanen, die Steckbriefe, allerhand Atteste und Anschreiben, so zu Miscellaneis gehören. — Diese Sectio hat 9 Fächer.

Aus dieser speciellen Nachricht wird also die Eintheilung und Arrangirung der Acten zu ersehen sein,

wobei noch angemerket wird, daß auf jedem Volumine die Section, Caput, Titul, das Folium und No des Repertorii aufgezeichnet ist, und also der Registrator bei Reponirung der gebrauchten Acten ohnmöglich fehlen kann. — Jede Section gehet von oben an bis zur Erde und unterscheidet sich durch die auf weißem Grund mit schwarzen Buchstaben aufgesetzte Schilder, wie denn auch jede Section beim Anfange und Ende derselben mit einer besonderen Leiste distinct gemacht ist. — Die Anzahl der Acten bestehet gegenwärtig aus 1800 Voluminibus und wenn es wegen Häufung derselben die Nothwendigkeit erfordern sollte, über kurz oder lang, welche in Kasten zu schlagen, so dienet denen Nachfolgern zur Nachricht, daß dazu diejenigen Acta genommen werden müssen, von welchen man überzeugt ist, daß solche Sachen abgethan sind und weiter nicht vorkommen werden. Die Generalia aber müssen schlechterdings beibehalten werden, jedoch verstehet es sich von selbst, daß bei Reponirung der abgemachten Acten zuförderst solche Kasten zu adhibiren, welche bei entstehender Feuersgefahr handthieret und in der Geschwindigkeit in Sicherheit geschaffet werden können. Auf diese Kasten werden mit Oehlfarbe die Sectiones und Num. bezeichnet und in jeden eine Specification geleet, was für Acta, aus welchem Capite und Titulo, in demselben befindlich, wie denn auch davor deutliche und bald zu übersehende Nachrichten ad Acta aufzubehalten sind, damit bei vorkommenden Fällen man gleich wissen möge, in welchem Kasten die erforderliche Acta zu finden.

Glatz den 4.ten July 1766. — Kaulfus.

LXII.

Aktenverzeichniss des Rent und Forstamts in Glatz von 1794/5.

Papierfolioband mit 260 Blättern, Pappereinband. — Aufschrift auf dem oberen Deckel: Repertorium oder Verzeichniss aller in der kön. Rent und Forstamts-Registratur vorhandenen Akten. — Ähnlich auf dem 1. Blatt mit der Ergänzung: Aufgenommen vom 17. Nov. 1794 bis 11. April 1795, von Johann David Ehrenberg, Creis-Urbarien-Actuarius. — Nachgetragen bis ult. No-

vember 1818 durch Krüger, Haupt-Cassen-Secretair und Administrator der hiesigen Cassen.

Der ganze Stoff ist geteilt in XIV Sectionen mit Tituli und Litterae. Die Sectionen tragen die Überschriften: I. Zustand, Einrichtung und Verbesserung des Amtes überhaupt. — II. Domainen und Pertinentzien und Revenues des Amtes. — III. Amtsdörfer und Unterthanen. — IV. Berechnung und Beitreibung der Domainen-Gefälle. — V. Forst, Hütungs und Grenzsachen. — VI. Bausachen. — VII. Justitzsachen. — VIII. Allerhand landesherrliche Cassengefälle. — IX. General-Landes-Policey-Sachen. — X. Militaria. — XI. Kirchen- und Schulensachen. — XII. Urbaria, Privilegia, Documenta. — XIII. Flöß-Cassenadministrations-Sachen. — XIV. Rentenbank-Angelegenheiten der kön. Rentamtsdörfer.

LXIII.

Tagebuch der Stadt Glatz vom 1. Januar 1826 bis 31. Dezember 1833.

Papierfolioband mit 140 Blättern, Pappereinband. —

Die Eintragungen von Tag zu Tag beziehen sich hauptsächlich und regelmäßig auf das Wetter und allerlei lokale Tagesereignisse.

LXIV.

I. Aelurius-Göbelsche Chronik von Glatz vom J. 1705.

Papierband in Folio mit 238 beschriebenen Blättern, 239—282 leer, 283—285 Inhalt der Capiteln über die Glatzische Chronica; geheftet, blauer Umschlag.

Auf dem Vorsatzblatt der Titel: *Glatzische Chronick*, das ist: Gründliche Geschichts-Beschreibung der berühmten und vornehmen Stadt, ja der ganzen Graffschaft Glatz, nach allen vornehmsten Stücken; Auch was für hoher Obrigkeit, Kaysern, Königen, Fürsten, Grafen, Herren und Hauptleuthen Sie von Anfang her sey beherrschet und regiret worden; Deßgleichen was für Kriege, wunderbahre Veränderungen und denckwürdige Sachen sich darin allenthalben bis auf das Jahr 1622 zugetragen haben. Es wird auch etwas gemeldet werden von Wartha, Reichstein, Franckstein und Münsterberg. — Alles aus glaubwürdigen alten und neuen

Denckzeichen, Büchern und Beybringungen, theils auch eigener Erfahrung ordentlich zusammengetragen durch M. Georgium Aelurium Francksteiner, gedruckt zu Leipzig bey Gregorio Ritsch (in Verlegung David Müllers, Buchhändlers in Breslau) Anno 1625. — Aber im Jahr 1705 im Monath Januario ist diese Chronica kürtzer verfasst worden von Friderico Joanne Gregorio Göbel, damals Capellan in Kisslingwald in der Grafschafft und aus drei Büchern in ein Buch eingetheilet worden und durch Capitel unterschieden; und am Ende dieses Buches ist der Inhalt der Capitel; Item aus etlichen Büchern und Schriften ist ein Zusatz beygefüget worden.

LXV. Glätzische Chronica. Bis 1683.

Papierheft in Folio von 91 Seiten, ohne Einband. — Obiger Titel auf dem Umschlag mit der Hinzufügung: No. III. — 92 Seiten zu pag. 124 der Militairgeschichte gehörig. — Auf S. 1 die Überschrift: Glätzische Chronica. Aus einer andern Glätzischen geschriebenen Chronica in Compendio, nur von Wissens nöthigen Dingen, oder Gedächtniswürdigen Begebenheiten zusammengetragen.

Sie beginnt: Bis endlich ein barbarisch Volk von Aufgang kommen, welche man die Hunnen nannte . . .

S. 14. Wie der Boehmische Krieg entstanden und wie die Glatzer rebellierten.

S. 35. Folgen denckwürdige Sachen aus anderen Manuscriptis.

S. 43. Folgen denckwürdige Sachen aus der Handschrift.

S. 59. Von der großen Schlacht auf dem Weißen Berge.

S. 60. Aus einer anderen Handschrift.

S. 66. Etliche denckwürdige Sachen aus Handschriften eines Authoris, der im Aufmercken fleißig gewesen, aus etlichen Chronicen zusammen getragen.

S. 74. Georgen von Bronitze Chronica zu Habelschwerd geschrieben.

Die jüngste Jahreszahl in dieser Chronik ist 1683, die Handschrift erst Ende des 18. Jahrhunderts.

Auf einem beigehefteten Blatt schreibt Schulrat Volkmer: Das Schriftstück „Glätzische Chronica“ ist

insofern von nicht geringem Werte, als es die Abschrift einiger Glatzer Chroniken enthält, deren Originale heutzutage nicht mehr aufzufinden sind. Die in der Vierteljahrschrift f. Geschichte u. Heimatkunde der Grafschaft Glatz X, 315 ff., veröffentlichten „Auszüge aus einer Reihe Glatzer Chroniken“ könnten bei Benutzung des hier vorliegenden Manuscripts noch mancherlei Ergänzungen und Zusätze erfahren. Dabei bleibt aber wohl zu beachten, daß die ältesten Glätzer Chroniken vielfach von (Hosemannschen) Märchen wimmeln. — Glatz, 15. Mai 1920. Schulrat Dr. Volkmer m. p.

LXVI.

2. Aelurius-Göbelsche Chronik von Glatz vom J. 1705, fortgesetzt bis 1743.

Papierband in Großfolio mit 182 + 104 + 308 Seiten, fester Pappeinband.

Auf dem Vorsatzblatt der Titel: „Glätziſche Chronica, das ist (fast gleich mit Nr. 1 — durch Capitel unterschieden); und aus etlichen Büchern und Schriften ein Zusatz von allem diesem, was sich nach dem Tode Caroli VI. Röm. Kaiser vor ein gewaltige Successionskrieg in diesen und anderen angränzenden Ländern ereyget, zusammengetragen. P. D. K.

In Wirklichkeit ist aber hier die Göbelsche Chronik in 3 Bücher eingeteilt. Buch I (S. 1—182) umfaßt Cap. 1—45 mit den gleichen Aufschriften und als Cap. 46: Von den Wappen der Grafschaft Glatz und Ursprung der Hauptflüssen darinnen (= Cap. 47 der 1. Fassung). — Dann folgt als Buch II (S. 1—104): Beysatz zu der Glätziſchen Chronic. Welches aus unterschiedlichen Handschriften gezogen. — Das I. Capitel: Was noch besonders die Graffschaft Glatz berühmt machet (= Cap. 48, aber viel kürzer). Das II. Capitel: Was für Städt und Märckte in die Grafsch. Glatz gehören (= Cap. 51) usf. mit Auslassung von Cap. 58 der ersten Fassung bis zum Schluß. — Dann folgt S. 86 (was in der 1. Fassung ganz fehlt):

Kurtzer Verfass von dem großen Spanischen Successions Krieg, welcher zwieschen dem Haus Österreich und Franckreich entstanden Anno 1701 (bis S. 104).

Nunmehr eigentlich Buch III mit dem Titel: Anderer Theil der Chronic. Handelt von dem Krieg, welcher nach dem Todt Kaysers Caroli von unterschiedlichen Potentien wegen deren österreichischen Erbländern entstanden.

- Das I. Cap.: Carolus VI. besorget durch die garantirte Pragmatische Sanction allen Successionskrieg zu vermeiden, und die samentlichen österreichischen Erbländer seiner älteren Tochter erblich und friedlich nach seinem Todt zu überlassen (mit urkundlichen Einlagen).
- Das II. Cap.: Was für Potentien die pragmatische Sanction garantiret und was kraft dieser die ältere Tochter Caroli VI. für Staaten zu erben und zu besitzen hatte.
- Das III. Cap.: Wie und aus was für Ursachen der K. Friedericus in Preußen in das Land Schlesien eingefallen.
- Das IV. Cap.: Gegenantwort und österreichische Deduction wider die vorhergesetzte Anforderungen und Einfahl in das Land Schlesien des Königs von Preußen.
- Das V. Cap.: Was von Anfang des 1741 Jahres auf Seiten des Königs in Preußen wider die Königin von Ungarn in Schlesien geschehen und der Grafenschaft Glatz zugetragen.
- Das VI. Cap.: Was sich von Anfang des Preußischen Kriegs zu Glatz zugetragen 1741 bis zu Ende Februarii.
- Das VII. Cap.: Von denen ferneren preußischen Kriegsoperationen in Schlesien durch den Monat Martium, Eroberung Groß-Glogau, Namslau und Abbrennen Zuckmantel.
- Das VIII. Cap.: Von denen im Aprili 1741 fortgeführten preußischen Kriegsoperationen und der ersten großen Feldschlacht zu Mollwitz in Schlesien gegen die Österreicher.
- Das IX. Cap.: Von denen kön. preußischen Troupen verwunderungswürdigen Einnahme und Besatzung Breßlau.
- Das X. Cap.: Durch Engellands Gesandten Bemühung geschiehet ein Vergleich zwischen Preußen und

Österreich, wie Neiß occupiret und die Österreicher sich aus Schlesien entzogen.

- Das XI. Cap.: Von dem Angriff, Berennung, Blockierung, Capitulation und Übergebung der Stadt und Vestung Glatz. [Fol. 99: Nun folget das Diarium, was soviel wissentlich bei der Übergabe der Stadt und Belagerung der Vestung sowohl in dieser als bei der Stadt Glatz vorgefallen.]
- Das XII. Cap.: Wie und aus was Ursach die Preußen sich aus Mähren in Böhmen gezogen und von der großen Schlacht, die zwischen diesen und den österreichischen allda bei Czaslaw vorgegangen.
- Das XIII. Cap.: Was nach der Schlacht bei Czaslau in Böhmen den Frantzosen, Preußen und Österreichern vor eine merkwürdige Veränderung geschehen.
- Das XIV. Cap.: Der König von Preußen machet unter beigesetzten Conventionis und Cessions-Puncten mit der Königin von Ungarn Frieden.
- Das XV. Cap.: Wie und was Weis die Hauptstadt Prag von denen bayerischen, frantzösischen und sächsischen Troupen ist eingenommen.
- Das XVI. Cap.: Die Österreichischen vor Prag thuen solche höchst beängstigte Hauptstadt von den bayerischen und frantzösischen Besitzern durch eine lange Blocquirung trachten zu befreien.
- Das XVII. Cap.: Die Österreicher thuen aufs neue Prag stärker einschliessen und endlich wegen darin entzetzlichen Hungersnoth erobern.
- Das XVIII. Cap.: Accord-Puncta und Conditiones, unter welchen denen Frantzosen der Abzug und denen Österreichern der Einzug gestattet und was vor Munitio und Proviand gefunden.
- Das XIX. Cap.: Maria Theresia, älteste Tochter verstorbenen Kayzers Caroli VI. lasst sich hierauf in Prag huldigen und krönen.
- Das XX. Cap.: Der Kayser als Kurfürst von Bayern thut Friedensvorschläge zu Wien und Londen und was diese gewesen vorstellen, bei Verwerfung aber derer bey Franckreich und dem Röm. Reich mächtige Hülfe und Beystand ansuchen.

- Das XXI. Cap.: Von denen siegreichen Progressen deren Österreichern in Bayern, Schlacht bei Braunau, Dingelfingen, Landau, Deggendorf.
- Das XXII. Cap.: Der Prinz Carl passiret durch Kriegslist über die Iser und Donau, vertreibt die am Ufer stehende Feind, occupiret Wünschelburg und München.
- Das XXIII. Cap.: Die Frantzosen entziehen sich aus Bayern und der Kayser als Churfürst von Bayern entziehet sich und seine Militz aus erheblichen Ursachen von Frantzosen und gehet mit Österreich in ein Waffenstillstandt ein.
- Das XXIV. Cap.: Prinz Carl gehet denen ins Reich fliehenden Frantzosen nach und thut ihnen großen Abbruch, welche auch am Maynfluß bei Dettin von dem König in Engelland eine große Niederlage erleiden.
- Das XXV. Cap.: Der König in Engelland gehet in ein Defensive-Alliantze mit Moscau ein, worzu Chursachsen und Holland auch gezogen, und da Prinz Carl mit seiner Armee denen Frantzosen mehr nachgesetzt, wird Franckreich in große Forcht gesetzt und wünschet Frieden.
- Das XXVI. Cap.: Von Eroberung der Städte Eger und Ingolstadt.
- Das XXVII. Cap.: Wie die Campagne von denen Österreichern ao. 1743 in Italien und dem Reich beschlossenen und wie zur Praecution die Winterquartier eingerichtet worden.
- Das XXVIII. Cap.: Die Österreicher entziehen sich aus dem Reich in Böhmen, weil aus beigefügten Ursachen der König von Preußen bedrohet zu bekriegen.
- Das XXIX. Cap.: Wie der König in Preußen in Böhmen eingefallen, Prag eingenommen, aber alles mit Schaden verlassen müssen.
- Das XXX. Cap.: Enthaltet die manifestenten und ausgesendete Bewegursachen, sowohl österreichischer als preußischer Seiths zu abermahligen neuen Krieg wegen des Herzogthums Schlesien und Glatz. —

Fol. 255 (von anderer Hand): Anmerkung von einigen Begebenheiten bei der Stadt Neurode. 1720—1807.
 Fol. 299: Nachträge von 1569—1783.

LXVII.

Aelurius-Marian Franckenbergische Chronik der Stadt Glatz von 1738.

Papierband in Folio mit einfachem Pappeinband, 247 Blätter.

Auf dem Vorsetzblatt der Titel: „Glät z i s c h e C h r o n i c k, d. i. Gründtliche Geschicht-Beschreibung der berühmten und vornehmen Stadt, ja der gantzen Graffschafft Glatz, nach allen vornehmsten Stücken, auch [von] was vor hoher Obrikeit, Kayser, Königen, Fürsten, Graffen, Herren und Hauptleuthen Sie von Anfang her seye beherrschet und regiret worden. Desgleichen was vor Kriege, wunderbahre Veränderungen und denkwürdige Sachen sich darinnen allenthalben zugetragen haben. Es wirdt auch etwas von Wartha, Reichstein, Frankenstein, Münsterberg und derley benachbarten Örthern und Plätzen dieser Graffschafft Glatz gemeldet werden. — Alles aus glaubwürdigen alten und neuen Denckzeichen, Büchern, Beybringungen und Manuscripten, theils auch eugener Erfahrung ordentlich zusammen getragen durch Mag: Georgium Aelurium von Franckenstein, Lutrischen Pastoren, gedruckt zu Leiptzig bei Gregorio Ritsch [: in Verlegung David Millers, Buchhendlers in Breslau :] Anno 1625 und dann 1705 in Monath Januario von Patre Friderico Joanne Gregorio Göbel, Capellano in Kisslingwalde, und entlichen von diesen und dergleichen auch Convent-Archivio zusammen gefasset und geschrieben von Adm. Rev. ac Eximio Patre Mariano Franckenberg AA. et SS. Theologiae Doctore, Diffin. perpetuo, Provinciali emerito et p. t. Guardiano bey Unser Lieben Frauen auf dem Sandt in Glatz, Min. Convent. Anno 1738.

Diese Chronik deckt sich in der Einteilung ganz mit der Göbelschen, textlich zeigt sie stellenweise Änderungen und Ergänzungen, vgl. insbesondere Cap. XXX, „Von den Kirchen außerhalb der Stadt Glatz und erstlich von der Sandkirchen . . .“, das bei Göbel etwa

7, bei Marian fast 18 Folioseiten zählt. — Am Schlusse bemerkt Marian: Hiermit nachdem man weder schriftlich noch gedruckter mehres notirter gefunden, hat man gegenwärtiger Chronick ein Ende machen und nachfolgender Welt und Liebhaber derlei Novellen ein lediges Papier überlaßen wollen, nach Belieben, sofern einer einige Notata überkommen kunte, solche hier aufzeichnen zu können; gegenwärtiger Feder aber und schlechter Stylo zu vergeben, inmaßen man solches gleich wie es die Originalia gegeben, schlechterdings verzeichnet.

Fol. 240 folgen noch: 50 Klagepunkte, in welchen nach Übergabe der Vöstung und Stadt Glatz . . . am 28. Oct. 1622 . . . angeklagt worden die Glätzer.

Fol. 243 eingeschoben Notizen von 1738, 1740 über die Große Brücke und Wegebau.

Fol. 245: Bessere Erklärung der Glätzer Belagerung von 1622, als dieselbe in diesem Buche Cap. 59, S. 175 zu finden.

LXVIII.

Chronistische Notizen von Georg Heinrich Rotter aus der Pestzeit von 1680, 1713/4 und von Franz Kolbe, Bürger und Rührmeister in Glatz vom J. 1773.

6 Quartblättchen.

Sie lauten: Im Namen der allerheiligsten und unzertheilten Dreifaltigkeit. — Weil ich Endesunterschriebener meinen lieben Nachkomlichen eine gründliche Nachricht hinterlassen, von wem und warumb dieses erste Creuz ist aufgerichtet worden auf diese Stellen, als nämlich das erste ist aufgerichtet worden a. 1681 von Meister George Zeidlern und seiner Ehegattin Elisabetha, welcher damals Stadtrührmeister war, und mit 6 Kindern, zwei Söhnen, Johann Georgen und Andream, die Töchter Anna, Rosina, Juditta, Elisabetha, allda gewohnt. Und dieweilen das Jahr zuvor als 1680 eine sehr große Contagion in Glatz gewesen ist, durch welche die Stadt von Menschen ziemlicher Maaßen ist entblöst worden, dieweilen nicht mehr als noch 14 Paar ganze Eheleute seind überblieben und ich mit den meinigen frisch und gesund verblieben, wie auch der Stadt ihre Dienste hab versehen können, ungeacht dessen dass die damalige Tottengräber mit dem Pestwagel und den toten Körpern vor der Thür auf der Gaßen still-

gehalten und große Spöttei getrieben, dieweil sie aus diesem Haus Niemanden bekommen haben und gesagt: Gott weiß von diesem Haus nichts. Also hat oberwähnter George Zeidler dieses Crutzifix . . . aufrichten lassen.

Also will ich auch jetzt schon 35 Jahr alda wohnender Röhrmeister George Heinrich Rotter mit Beihilf meiner Ehegattin Anna Maria nebst dreien Kindern, George Philipp, Anna Regina, Elisabetha, und andern gutten Freunden dieses Dankopfer auf solche Weis, wie der erstere gethan, mit einem neuen Crutzifix . . . ersetzen und bestätigen, dieweilen ich eben in solchen gefährlichen Krankheiten zwei Jahre nacheinander gewesen, als a. 1713, wo doch die Gefahr nicht so groß war, a. 1714 aber keine Gassen unbemakelt geblieben, ist dazumahl auch niemand bei uns im Haus erkranket . . . Wohlthäter seind darzu gewesen . . . Dieses Crutzifix ist . . . aufgesetzt worden a. 1739, den 25. Mai.

Als ich an diesem Creitz hab angefangen zu arbeiten, da ist Stadtpfarr gewest . . . folgt die Liste aller geistlichen und weltlichen Würdenträger; Preisliste. — Das Wohnhaus der beiden Röhrmeister befand sich auf dem Neuland. —

Dieweilen ich Franciscus Kolbe Bürger und Röhrmeister alda wohnend aus diesen Schriften ersehen, dass das Creitz zu einem Gelibd . . . von meinen Vorfahren ist aufgerichtet worden, so hab ich . . . Neuaufrichtung am 4. Mai 1773. Es folgen noch Notizen über das Jahr 1803 und über weitere Renovierungen bis 1854.

LXIX.

Historische Tabelle vom Zustande der Stadt Glatz vom J. 1787.

Oktavheft von 22 Blättern, ohne Einband.

Statistische Nachrichten über die Bevölkerung in Glatz, Halbendorf, Steinwitz und Mügwitz, ihre Confession, Berufe und „verschiedene historische Nachrichten“.

LXX. Abschrift der Köglerschen Chroniken.

Quartband mit 274 Seiten; Pappeinband.

Seite 1—220 deckt sich mit dem Druck: Joseph Koglers Chronicken, I. Band, 1836, S. 1—154 mit dem

kleinen Zusatz: Von 1770—1797 sind vorzüglich folgende neue Dörfer oder Colonien erbauet worden: Friedrichswarthe, Hochrosen, Leopoldsdorf oder Neuhausdorf, Agnesfeld, Friedrichsgrund, Friedrichsberg, Reinerzkrone, Hummelwitz, Ratschenberg, Neuneisbach, Neubiendorf, Mutiusgrund, Neukamnitz, Neukleßendorf, Neuhayn, Michaelisthal, Hüttengrund, Stephansberg, Steingrund, Louisenhayn, Theresienfeld und Wenzelshayn.

Neunzehntes Jahrhundert.

Notiz über einen Brand zu Habelschwerd, 20. August 1800.

Notiz über Witterung 27. Febr. 1863 und Überschwemmungen.

Notiz über Überschwemmung 14. Juni 1804, Theuerung 1805, Abhilfe und Preise.

Seite 223—236 deckt sich mit Kögler S. 175—181, S. 236—245 = Kögler S. 184—187.

Seite 245—274 Notizen von 1807—1823.

LXXI.

Chronik des Drechslermeisters Florian Mann zu Kisslingswalde vom J. 1833.

Quartband von etwa 400 Seiten, Pappereinband. — Eine beigelegte Notiz von Landgerichtsrat Ulke besagt: Handschriftliche Chroniken des Drechslers F. M. zu K. — Von Wert sind nur die Niederschriften, die sich auf seine Lebenszeit etwa bis 1869 beziehen.

LXXII.

Kirchen- und Stadtbuch von Lewin vom J. 1668.

Quartband mit 100 + 124 Blättern; Pappendeckleinband.

Fol. 1: . . . Demnach bey der Pfarrkirchen der Stadt Lewin zue St. Michael Ertzengel genandt das Volk sich sehr vermehret, und in der eifrigen Andacht catholischer Religion zugenomben, dadurch das Gotteshaus oder Kirche enge und zu klein, sonderlich in Bänken und Ständen, woraus allerlei Strittigkeiten, Zank und Hader unter den Leuten entstanden, als ist umb Verhütung mehrfolgenden Differentzien a. 1668 mit Wust und Bewilligung hoh. geistl. und weltl. Obrigkeit, auch des ganzen Kirchspils von dem zur Zeit vor-

gesetzten Pfarrer . . . Christophoro Francisco Borgia Klahr etc. und den Kirchvätern ein wichtige Disposition . . . gemacht worden, dero gestalt, dass hinfüro solche Ordnung und Verschreibung alleweg und jeder Zeit von beederseits, sowohl Manns- als Weibespersonen, wie in der Stadt als den eingewidmeten Dorfschaften solle fleißig, aigentlich und unverbrüchlich gehalten werden. — Und dass Niemandem — er sei auch wer der wolle — gestattet sei, einigen Manns- oder Weiberstand, so anitzo zum Haus, Gut und Nahrung verschrieben, auszudingen, zu erben oder zu verkaufen, noch sonsten davon unter einigerlei Praetext zu veralienieren [: wie vormals beschehen, daraus große Confusion, Stritt und Widerwillen, wie obgemeldt, entsprungen :], sondern allezeit dem Besitzer des Hauses, Guts und Nahrung, es wär im Kauf gedacht oder nicht, unterbieten (?) verbleiben sollen. — Wann aber Käufer und Verkäufer Stände in der Kirche hätten und wollte der Verkäufer die seinigen behalten, desgleichen der Käufer, so sollen sie sich diesfalls bei dem H. Pfarrer und Kirchenvätern anmelden und selbige umschreiben laßen und von jedem 6 Kr. Gebührnus erlegen, davon der H. Pfarrer die eine Hälfte, die andere aber die Kirchenväter bekomben. — Im Fall aber einer bei itziger a. 1668 beschehenen Verschreibung bei seinem Haus oder Nahrung mehr als eine Manns- und Weiberstand hätte, und solches Haus oder Nahrung nicht groß, also mehr Manns- oder Weiberstände nicht bedörftig, so kann selbiger zwar die übrigen vor sich behalten, da er aber solch übrige verkaufen wollte, soll selbter schuldig sein demjenigen zu verkaufen, der sie am nothwendigsten zu seiner Nahrung bedarf, doch nicht außerhalb dem Kirchspiel.

Betreffend die Stände, wie sie im Buch verzeichnet, soll zwar der Ordnung nach gehalten werden, dabei aber zu wissen, dass so spezifizierte Personen in derselbigen Bank zwar das Recht zu sitzen und zu gebrauchen haben, doch eines dem andern, sonderlich bei den gemeinen Leuten, wohl zu weichen und [Fol. 2] hochzurucken verbunden sei. Es wäre dann dass eine Person solches mit Fleiß thät und entweder aus Hofart und Übermuth oder aus Mutwillen und anderen zur Neckerei langsam könnte (?), umb deswegen den ersten oder vornembsten Ort zu besitzen, — in solchem

Passu ist keines schuldig von seinem erkaufteu Ort zu weichen oder zu rucken und solcher soll nach Erkenntnus der Obrigkeit zur Kirchen umb 1 Pf. Wachs gestraffet werden. — Da nun sich einer wider diese Ordnung der Kirche setzen und nicht nachleben wollte, selbiger soll in die Kirchenstraff, wie auch der hoh. Geistlichkeit und weltlichen Obrigkeit ipso facto fallen. (Unterschriften des Pfarrers, zweier Kirchenväter und des Glatzer Decans.)

Fol. 3: Consignatio der Bänke (mit namentlicher Anführung der Inhaber und jeder eingetretenen Veränderung).

Fol. 75: Nachricht wegen H. Johann Alten gewesenen Erb- und Freirichters in Gelenau Begräbnus in der Kirchen und gelegten Leichensteins. 1668. 1682.

Fol. 76: Ausführlicher Bericht wegen desselbigen Stückel Gartens, so vor alters von des Georg Mädere Haus allhier zu Lewien zu der Widtmuth vorsetzet, anjetzo aber wiederumb . . . zu diesem Hause erblich komben. 1669. Folgen allerlei andere auf Kirche und Stadt bezügliche Eintragungen; eine Art Lewiner Chronik bis 1686.

Der 2. wieder mit fol. 1 beginnende Teil bringt ein späteres Bankverzeichnis, fortgeführt bis c. 1812. Vor dem fol. 1 des ersten Teils, auf 4 Blättern sind kurze Biographien von Lewiner Pfarrern.

LXXIII.

Tauf-, Trau- und Totenbuch der Pfarre Gebersdorf vom J. 1666—1697.

Papierband in Folio, 157 Blätter, Pappendeckel mit einem alten Missalblatt überzogen. Auf dem Vorsatzblatt der Titel: Lit. A. — Liber baptizatorum erectus a. d. 1666, 15. Augusti, Pro Parochia Gebersdorfensi sub parochia tunc temporis Gregorio Ignatio Taubenheim et aedituis sive vitricis templi Christophoro Weber, fabro pagi, Christophoro Stiller, vitoris eiusdem.

Die Eintragungen sind zumeist in deutscher Sprache.

Fol. 14: A. d. 1671, 23. Augusti in ipso festo s. Bartholomaei apostoli benedictae sunt duae campanae Gabersdorffii in turri ecclesiae, nempe maior et minima, maior nomine Joannes, minima vero

Maria, a rev. dom. praelato Thoma, tunc temporis venerabilis monasterii Braunoviensis.

Fol. 44: Liber Copulatorum pro parochiali ecclesia Gebersdorffensi etc. sub parochio tunc temporis Gregorio Ignatio Taubenheim (eingeschoben bis fol. 67 und zum J. 1697).

Fol. 94: Liber Mortuorum in parochia Gebersdorffensi sub parochio tunc temporis G. I. T.

LXXIV.

Gerichtsbuch über Käufe und Verkäufe von Liegenschaften von Neundorf von 1561—1653.

Quartband mit 160 Blättern, ohne Einband, Anfang und Ende fehlt, stark beschmutzt und beschädigt.

LXXV.

Patenten- und Verordnungsbuch von Altomnitz. 1751—1760.

Papierfolioband mit c. 200 Blättern, Pappendeckel-einband, stark beschädigt.

Wichtige wirtschaftliche und kulturelle Aufzeichnungen; am Schluß verschiedenartige statistische Tabellen, darunter die weggekommenen und zugezogenen Unterthanen der Grafschaft Glatz 1752.

LXXVI.

Kirchenrechnung von Schönau vom J. 1734 bis 1786.

Papierfolioband mit 136 Blättern, Pappendeckel-einband; Titel: Schönauer Kirchen-Rayttung vom 1. Januar bis Ende Decembris a. 1734. Zusammengestellt aus den einzelnen Jahresrechnungen.

LXXVII.

Schöppnenbuch von Ober-Schwedeldorf 1543—1620.

Papierfolioband mit 667 Seiten, ehemals in gepreßtes Leder gebunden, stark beschädigt, der obere Deckel fehlt. Die durchwegs deutschen Eintragungen betreffen hauptsächlich Käufe von Liegenschaften, durchgeführt vor den Schöppen.

LXXVIII.

Schöppnenbuch von Altgersdorf von 1627—1683.

Papierfolioband mit 497 Blättern (die ersten 35 fehlen), in feste mit gepreßtem Schweinsleder über-

zogene Deckel eingebunden, stark beschädigt. Enthält Käufe vor dem Schöppengericht.

LXXIX.**Schöppnbuch von Altheide 1608—1763.**

Papierfolioband mit 468 Seiten, gepreßter Ledereinband, stark beschädigt (fol. 93—99 herausgefetzt), enthält die vor den Schöppen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte: Fol. 1: Schatzung des Richterguts zur Hayde; Fol. 2: Kauf Merten Seybets umb Hans Roßners hinterlassenen Scholtzerei und Richterguts.

LXXX.**Gemeinde-Rechnungsbuch von Altheide vom J. 1716—1751.**

Papierfolioband mit 109 Blatt, gepreßter Ledereinband, stark beschädigt, viele Blätter abgerissen. Titel auf dem Vorsatzblatt in Zierschrift: Alt-Flaider Gemeinde-Reitung-Buch, welches angefangen Anno 1716 unter der Regierung des hochw. . . . Pater Paul Stralano, der Societät Jesu Priester, und des kais. u. kön. Collegii zu Glatz Rectoris, wie auch eines edlen, ehrenvesten und wohlweisen Raths in nomine des Hospithales der Stadt Glatz als Grundherrschaften alda. — Derzeit seind die Gerichte gewesen: Hans Georg Haase, Gerichtsverwalter, Anton Adler, Baltzer Oelsner, George Heintze, und George Winckler, sambtliche Gerichtsgeschworne und Carl Wilhelm Hrasky Gerichtschreiber allda.

LXXXI.**Contributions-Quittungsbuch von Altheide von 1744—1750.**

Papier-Quartheft mit 50 Blättern, Pappendeckleinband. Aufschrift: C. Q. B. der Gemeinde Althayde gehörig in der kön. Preußischen souverainen Grafschaft Glatz.

LXXXII.**Hypothekenbuch beim Dorfe Altheide, angelegt c. 1800.**

Papierfolioband mit 207 Seiten, Pappendeckleinband, stark beschädigt.¹

¹ Die vier Bücher über Altheide sind Depositum der Gemeinde im Ratsarchiv.

